



Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2014

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bochum, die Oberbürgermeisterin

Gestaltung: Angelika Köhler
Stadt Bochum
Jugendamt
44777 Bochum

Internet: www.bochum.de/Jugendamt

Email: Amt 51@bochum.de

Titel: Presse- und Informationsamt
Druck: Zentrale Dienste, Grafischer Betrieb
Auflage: 250/06.2014

Bochum, Juni 2015

Inhalt

Vorwort.....	3
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit.....	5
Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA).....	5
Kommission Jugendhilfe und Schule	7
Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe.....	8
Arbeitsgemeinschaft § 78 SGBVIII Jugendförderung	11
Die Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes	12
Präventive Maßnahmen	14
Besonderheiten und Veranstaltungen des Jugendamtes	16
3. Bochumer Kinderschutzkonferenz	16
„Kind sein trotz psychisch kranker Eltern“.....	17
Entwicklungsstörungen in der frühen Kindheit.....	18
Die Fallwerkstatt.....	18
Audit „Familiengerechte Kommune“.....	19
Kinderschutz und Frühe Hilfen	23
Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte	23
Risikomanagement Kindeswohlgefährdung.....	26
Konzept Frühe Hilfen in Bochum und die praktische Umsetzung.....	28
Interdisziplinärer Arbeitskreis	30
Produktorientierte Berichterstattung über die Leistungen der Jugendhilfe	32
Produktplan des Jugendamtes.....	32
Personal des Jugendamtes.....	36
Fortschreibungen der Mitarbeiter/innen	36
Haushalt des Jugendamtes 2014.....	37
Berichte aus den Bochumer Sozialräumen.....	41
Fachbereiche des Jugendamtes	46
Jugendhilfeplanung	46
Projektarbeit, Qualitätsentwicklung, interne Revision	47
Ideen- und Beschwerdemanagement im Jugendamt	49
JugendamtSelternbeirat.....	54
Controlling und Qualitätsmanagement.....	56
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII	59
Kindertageseinrichtungen	62
Familienzentren.....	66
Kindertagespflege	69
Übernahme von Beiträgen für Schulbetreuungsmaßnahmen	72
Kinder - und Jugendarbeit	82
Offene Kinder- und Jugendarbeit	85
Jugendfreizeiteinrichtungen	86
Internationale Jugendarbeit.....	87
Jugendfreizeithäuser	91
Ferienmaßnahmen	94
Begrüßungsteam.....	96
Spielleitplanung	97
Kinderbüro	98
Streetwork	99
Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT an den Bochumer Schulen	105
Bildung und Teilhabe	108
Besondere Sozialpädagogische Fachdienste.....	111
Adoption und Pflegefamilien	111
Bereitschaftspflege.....	113
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen	115

Hilfen zur Erziehung	117
Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	120
Jugendgerichtshilfen	120
Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren	121
Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt.....	122
Rufbereitschaft und KinderNotruf.....	123
Hilfen zur Erziehung	125
Sozialer Dienst	127
Institutionelle Bildung und Beratung.....	129
Fachstelle Sorgerecht	130
Familienbildung	134
Familienberatung.....	136
Erziehungsberatungsstelle "Blickpunkt Kind".....	139
Fachstelle Sorgerecht	140
Schulpsychologische Beratungsstelle.....	140
Grundsatz und Verwaltung	142
Vormundschaften / Pflegschaften	146
Beistandschaften.....	147
Unterhaltsvorschuss.....	147
Generaldatenblatt 2014	149
Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe	150

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Personal des Jugendamtes.....	36
Abbildung 2: Jugendamt/ Stadt	37
Abbildung 3: Ergebnis 2014	38
Abbildung 4: Aufwand/ Produktgruppen.....	39
Abbildung 5: Personalaufwand.....	39
Abbildung 6: ZD-Budget	40
Abbildung 7: Träger/ Kindertageseinrichtungen.....	61
Abbildung 8: Plätze Kindertageseinrichtungen	61
Abbildung 9: Kindertagespflege	70
Abbildung 10: Produktgruppe 3601	71
Abbildung 11: Transferaufwendungen 3601	71
Abbildung 12: Leistungen KiBiz.....	72
Abbildung 13: Erstattungsanspruch	73
Abbildung 14: Schulbetreuung	73
Abbildung 15: Produktgruppe 3602	84
Abbildung 16: Kinder- und Jugendarbeit	84
Abbildung 17: Soz. Päd. Fachdienste	112
Abbildung 18: Soz. Päd. Fachdienste/ Teilprodukte	112
Abbildung 19: Produktgruppe 3603	119
Abbildung 20: HzE.....	119
Abbildung 21:Teilprodukte HzE	120
Abbildung 22: Belegtage	125
Abbildung 23: Produktgruppe 3604	133
Abbildung 24: 3604 Teilprodukte.....	133
Abbildung 25: Produktgruppe 3605	145
Abbildung 26: Produktgruppe 3107	145

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Jahresbericht des Bochumer Jugendamtes gibt Ihnen eine umfassende Übersicht über die vielfältigen Aktivitäten und Ereignisse, die im Jahr 2014 vom Jugendamt initiiert oder gesteuert wurden. Wie so oft musste sich das Jugendamt auch im vergangenen Jahr mit aktuellen Ereignissen beschäftigen, die nicht vorausgeplant werden konnten.

Weltweite Krisenherde führten dazu, dass im vergangenen Jahr vermehrt Flüchtlinge in Bochum um Hilfe und Unterstützung nachsuchten. Besonders die große Zahl der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge stellte für das Jugendamt eine Herausforderung dar. Diese jungen Menschen zu unterstützen, ihnen eine Möglichkeit zu geben, in gesicherten Rahmenbedingungen aufzuwachsen und ihnen eine Zukunftsperspektive zu bieten, war ein gemeinsames Anliegen des Jugendamtes und der freien Träger der Jugendhilfe. Besonders bewährt hat sich dabei in Bochum, dass bereits vor einigen Jahren durch den Kinderschutzbund Bochum in Kooperation mit dem Jugendamt 29 ehrenamtliche Vormünder gewonnen werden konnten, die sich intensiv um die Begleitung und rechtliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kümmerten.

Ein weiteres Thema, mit dem sich das Jugendamt intensiv in mehreren Workshops in Begleitung der Firma Rödl & Partner auseinandersetzte, war die Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Durch eine strategische Neuausrichtung des Jugendamtes, dem Ausbau Früher Hilfen und der Kita-Sozialarbeit soll der späten - und damit teuren - Intervention entgegengewirkt werden. Mittelfristiges Ziel ist es, durch verstärkte Prävention und Unterstützung von Kindern und ihren Eltern, auf spätere Interventionen verzichten zu können.

Dass dies gelingen kann, zeigt der inzwischen erfolgreich verlaufende Einsatz von Fachkräften im Rahmen der Schulsozialarbeit. Diese Arbeit ist präventiv angelegt und richtet sich insbesondere an die Eltern aus benachteiligten Milieus, um den Kindern gute Bedingungen im Schulalltag zu ermöglichen.

„Frühe Hilfen“ und „Kein Kind zurücklassen“ sind Bundes- und Landesprogramme zur Förderung von Kindern, deren Titel inzwischen auch programmatisch für die gesamte Jugendhilfe in Bochum sind. Dabei geht es nicht allein um die Installation einiger weniger „Leuchtturmpunkte“, sondern um eine grundlegende Veränderung unserer Arbeitsansätze. Diese Reform ist eine große Herausforderung, bei der vieles richtig geplant und bedacht werden muss.

Auch das Stichwort „Wirkungsorientierung“ beschäftigte das Jugendamt. Natürlich möchten Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker, aber auch die Leitungskräfte des Jugendamtes wissen, ob die Maßnahmen des Jugendamtes im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe Wirkung und Erfolge zeigen.

Dies transparent zu machen, ist uns ein besonderes Anliegen – der Jahresbericht 2014 ist sicherlich ein gutes Beispiel, um offen zu legen, was und welche Maßnahmen das Jugendamt mit welchem Erfolg gefördert hat. Dabei wird deutlich: Der Name „Jugendamt“ steht nicht immer auf den Maßnahmen, die für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt durchgeführt werden. Aber ohne Unterstützung des Jugendamtes gäbe es einen Großteil dieser Maßnahmen nicht. Darauf sind wir auch ein wenig stolz.

Wir danken allen unseren Kooperationspartnern für die gute Unterstützung im Jahr 2014 und wünschen uns weiterhin eine kooperative und fruchtbare Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt.

Nun aber wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Blättern und Lesen des Jahresberichtes und hoffen, dass Sie auf diese Weise mehr über die von uns geleistete Arbeit erfahren.

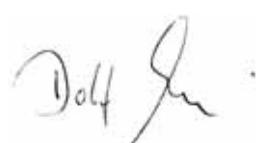
Jugendamt – da sind wir sicher – ist eine Unterstützung die ankommt und die alle Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt auf unterschiedliche Weise erfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Päuser

Vorsitzender des Ausschusses
für Kinder, Jugendliche und Familie (JHA)



Dolf Mehrling

Leiter des Jugendamtes

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 26.06.2014 die Gründung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) als Nachfolgegremium des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Vorsitzender: Hermann Päuser

Stellvertreter: Manfred Preuß, Gabriele Meckelburg

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Stefan Kosal	SPD
Hermann Päuser	SPD
Martina Schnell	SPD
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Karsten Herlitz	CDU
Gabriele Meckelburg	CDU
Manfred Preuß	Die Grünen
Dschamilja Heider	Die Linke
Felix Haltt	FDP / UWG
Stefan Arnold	Träger der freien Jugendhilfe
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Maria Hagemeister	Träger der freien Jugendhilfe
Rita Jobs	Träger der freien Jugendhilfe
Michael Künker	Träger der freien Jugendhilfe
Britta Anger	Mitglied mit beratender Stimme (Dezernentin)
Ayse Balyemez	Mitglied mit beratender Stimme (Integrationsrat)
Thomas Becker	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Alexandr Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Dr. Elisabeth Hennecke	Mitglied mit beratender Stimme (Schule)
Ulrich Kemner	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Karl Kraffczyk	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtselternbeirat)
Wilfried Maier	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Dolf Mehring	Mitglied mit beratender Stimme (Amtsleiter)
Hadwig Noesselt	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Klaus Tigges	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)

Im Jahr 2014 fanden fünf Sitzungen des Jugendhilfeausschusses bzw. Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) statt.

Sitzungstag	Schwerpunktthemen
26.02.2014 ¹	KiBiz-Struktur Kindergartenjahr 2014/2015 Aktualisierung der Entgelt- und Honorarordnung der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum
02.04.2014 ¹	Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“
02.07.2014 ¹	Anerkennung des Verfahrens zur Ermittlung von plusKita und Sprachfördereinrichtungen i. S. d. 2. Revision des KiBiz Jahresbericht des Jugendamtes
31.10.2014 ²	Haushalt des Jugendamtes 2015 Anerkennung verschiedener Vereinen als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
04.12.2014 ²	Satzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Bochum bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und der Inanspruchnahme der Kindertagespflege Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“

¹ Sitzung als Jugendhilfeausschuss – XV. Legislaturperiode

² Sitzung als Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) – XVI. Legislaturperiode

Kommission Jugendhilfe und Schule

Vorsitzende: Hermann Päuser und Dr. Peter Reinirkens

Im Jahr 2014 fanden drei Sitzungen des „Arbeitskreis 40/51/Schulamt“ statt. Teilnehmer/innen des Arbeitskreises waren die Amtsleitung des Jugendamtes, des Schulverwaltungsamtes und der für den Arbeitskreis zuständige Schulrat, sowie für Fachfragen Vertreter/innen aus den Ämtern. Im Rahmen der Vierteljahresgespräche erfolgten der Austausch und die verbindlicher Abstimmung zwischen dem Jugendamt, dem Schulamt und dem Schulverwaltungamt.

Folgende grundlegende und relevante Themen wurden im AK 40/51/Schulamt beraten:

Sitzungstag:

- 03.04. 2014
- 08.07. 2014
- 06.11. 2014.

Schwerpunktthemen:

- OGS , fachliche Weiterentwicklung und Beitragssatzung
- Aufteilung der Bildungspauschale
- Berufsbildungsmesse 2014
- Bochumer Kinderschutzfachkonferenz
- Inklusion - u.a. Zusammenarbeit Integrationshelfer an Schulen und Clearing- und Diagnostikstelle des Jugendamtes
- Präventionskonzept Familienklassen und Ausbildung von Schulsozialarbeitern zum Familiencoach
- Schulsozialarbeit des Jugendamtes; konzeptionelle Weiterentwicklung und Aufteilung der Schulen
- Schulentwicklungsplanung 2014/2015 und Jugendförderplan 2015 – 2019
- Situation und Bedarfe der Seiteneinsteiger/innen - Beschulung von Einwandererkindern, Asylbewerbern und Flüchtlingen
- Einrichtung eines Schulverweigerer- und Schulmüdenprojektes in Bochum/Apeiros
- Masterplan Bildung
- KaoA („Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Übergang Schule-Beruf in NRW)

Die zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe

Vorsitzender Herr Kemner	Caritasverband Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Frau Borchert	Diakonie Ruhr/ Innere Mission
Herr Sundermann	Innere Mission Bochum
Herr Schelte	Der Paritätische
Frau Gabel-Schröter	Der Paritätische
Herr Vorndamme	Diakonie Wattenscheid - Gelsenkirchen
Frau Riegas-Chaikowski	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Frau Wegers	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK*
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Herr Chrager	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Frau Wagner	Katholischer Kita - Zweckverband
Herr Arnold	D R K - Bochum
Herr Steinbach	AWO
Frau Hagemeister	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Tomczak	Jugendamt
Frau B. Zimmermann	Jugendamt
Frau Haermeyer	Jugendamt
Herr Kühlborn	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Herr Klingenberg	Jugendamt
Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Herr Heuer	Jugendamt

*Bundesverband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Die AG Fachverbände hat im Jahr 2014 drei Sitzungen durchgeführt:

- 12.02.2014
- 22.05.2014
- 29.10.2014

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

Kindertageseinrichtungen

- Trägergespräche zur KiBiz-Struktur
- KiBiz-Revision
- Einführung eines trägerübergreifendes Aufnahmeverfahren
- Verteilung von Finanzmitteln für plusKita-Einrichtungen
- Elternbeitragsverfahren
- Jugendamtselternbeirat
- Maßnahmen für Sprachförderungen

Hilfen zur Erziehung und Vormundschaften

- Neue Entwicklung bei den ambulanten Hilfen
- Kosten- und Fallzahlenentwicklung bei stationären Hilfen
- Steigerung der Betreuungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Betreuung von Flüchtlingen in Bochum und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

- Bericht des Sozialamtes zur Entwicklung im Arbeitsbereich Aufnahme von Flüchtlingen
- Planung einer neuen Arbeitsgruppe für die Aufnahme und Betreuung von UMF
- Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund
- Sachstand zum Thema „Vermietung von Schrottimmobilien für EU Zuwanderer“

Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Präventionsordnung bei Missbrauchsverdacht im Bistum Essen
- Bericht über die 3. Bochumer Kinderschutzkonferenz
- Vorstellung des Kinderschutzordners für Bochumer Grundschulen
- Eröffnung Kinderschutzzilla in Wattenscheid
- Bericht zur Entwicklung der Frühen Hilfen in Bochum
- Kampagne Kindernotruf 2014
- Vereinbarungen mit den freien Trägern zu § 8a und § 72 a SGB VIII

Familiengerechte Kommune

- Konzept zur Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit
- Auditverfahren
- Zertifizierung 1. Juli 2014

Neue Projekte in der Jugendhilfe

- Vorstellung von ersten Überlegungen zur Einführung von Kita-Sozialarbeit
- Haushalt und Finanzen
- Haushaltsplanung für 2014/2015 mit Trends und Prognosen
- Wirkungsorientierte Steuerung

Besonderheiten:

- Bildungslandschaften in Bochum
- Soziale Stadt Wattenscheid
- Begleitung der Kooperation: Jugendamt und Ombudschaft-Jugendhilfe NRW e.V.

Arbeitsgemeinschaft § 78 SGBVIII Jugendförderung

Vorsitzender Herr Geers	Jugendring Bochum
Herr Maier	Jugendring Bochum – AEJ, Ev. Jugend
Frau Hammerschmidt	Jugendring Bochum
Frau Müller	AGOT- IFAK e. V
Herr Masuch	AGOT- Falken e. V
Herr Kosel	AGOT - AEJ
Frau Hagemeister	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Herr Rohde	Jugendamt - Geschäftsführung AG § 78
Frau Weskamp	KOOP - Bildung und Arbeit - ViA Bochum
Frau Schiller	SKFM – Bochum
Herr Fuhrmann	KOOP - Bildung und Arbeit – Gewerkstatt
Herr Priebs	EV. Jugendhilfe Bochum

Die Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Jugendförderung hat im Jahr 2014 vier Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

Termine	Schwerpunktthemen
04. Februar	Bearbeitung des KJFP 2015-2020
06. Mai	Bearbeitung des Kinder- und Jugendförderplans 2015-2020 Mobile Arbeit Zwischenergebnisse –Kommunale Bildungslandschaften
09. September	Projekt Wegweiser Sachstandsbericht KAoA (“Kein Abschluss on Anschluss“) Umsetzung des KJFP 2015-2020
18. November	Anträge EVK Schulsozialarbeit Sachstand Mobile Arbeit

Die Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes

Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK) ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehören:

- das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach § 78 b Abs. 1 SGB VIII
- das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Entwicklung neuer Konzepte
- Begleitung von neuen Projekten in der Jugendhilfe
- die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuschüssen
- die Vorbereitung und Durchführung kooperativer Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzt sich zusammen aus:

Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung	Herr Grochowski
Amtsleitung	Herr Mehring
Leitung Sozialpädagogische Fachdienste 5101	Herr Kühlborn
Leitung Sozialer Dienst 51 4	Frau Piedboeuf-Schaper
Qualitätsbeauftragte	Frau Köhler

Bei Bedarf werden zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter der Fachabteilungen beratend hinzugezogen.

Turnusgemäß fanden 12 Sitzungen statt. Ergänzend hierzu wurden an 9 weiteren Terminen Entgeltverhandlungen mit den Bochumer Trägern für das Jahr 2015 geführt.

Themen 2014

- Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Vertragsverhandlungen und -abschluss zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe

Themenschwerpunkt war nach der Umstellung der ambulanten Hilfen in 2013 nun der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Bochum. Durch das in Bochum vorhandene Angebot von Aufnahmegruppen für Flüchtlinge steigerte sich das Fallzahlaufkommen von ca. 30 in 2013 auf über 200 in 2014. Die damit einhergehenden Probleme mit dem Aufnahmemodus, der Betreuung und der nicht planbaren finanziellen Belastung des städtischen Haushalts wurden thematisiert.

Nach Recherchen der EVK u. a. auch in Dortmund, wurde der Beschluss gefasst, eine eigene Fachstelle UMF in Kooperation mit einem Träger zu eröffnen. In dieser Fachstelle soll die Inaugenscheinnahme und die ersten notwendigen Klärungsprozesse durchgeführt werden. Nach Erstellung eines Anforderungsprofils in der EVK für die beabsichtigte Gruppe wurde ein Interessenbekundungsverfahren bei den Bochumer Trägern durchgeführt. Insgesamt drei Träger konnten sich die Zusammenarbeit vorstellen. Die eingereichten Unterlagen wurden in der EVK geprüft, die angebotenen Räumlichkeiten besichtigt und eine Entscheidung getroffen. Die Eröffnung der Fachstelle UMF wurde für den 01.04.2015 terminiert.

Die Entgeltverhandlungen für 2015 mit den Bochumer Trägern im November und Dezember 2014 waren wie schon in den Vorjahren geprägt von der Haushaltssituation. Besonders zu berücksichtigen war, die Entwicklung der Qualität der Angebote der freien Träger bei steigenden Personalkosten. Angesichts der dem Haushalt angepassten maßvollen Anstieg der Zuschüsse an freie Träger für steigende Personalkosten ist es aus finanziellen Gründen problematisch, das Qualitätsniveau ihrer Angebote zu verbessern.

Auf Grund der über mehrere Jahre hinweg nicht ausreichenden Anpassung der Pflegesätze wurde von einer erneuten, das Defizit der Träger insbesondere durch die tariflich festgelegten Lohnzuwächse steigernden „Nullrunde“ abgesehen. Vereinbart werden konnten mit einigen Trägern jedoch Laufzeiten über zwei Jahre, sodass sich das Gesamtvolumen für die Jahre 2015 und 2016 auf insgesamt ca. 400.000,- Euro bei einer Gesamtausgabe von ca. 15.000.000,- Euro pro Jahr für die Bochumer Träger beläuft. Dies entspricht einer mittleren Steigerung um 2,75 Prozent.

Präventive Maßnahmen

Zur Entscheidung und Durchführung präventiver Maßnahmen wurden Förderrichtlinien erarbeitet. Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe werden präventiven Maßnahmen als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe angesehen. Sie tragen in entscheidendem Maße dazu bei, teure nachsorgende Aufgaben zu vermeiden bzw. abzumildern.

Die Neufassung der Förderrichtlinien Präventive Maßnahmen in den Sozialräumen wurde am 03.03.2010 vom JHA beschlossen. Um die Einhaltung der Förderkriterien, Ziele und die Evaluation zu begleiten wurde ein Entscheidungsgremium gebildet. Dies setzt sich aus zwei Mitgliedern des JHA und zwei Mitarbeiter/innen des Jugendamtes (FPZ und Jugendförderung) zusammen. Der Leiter des Jugendamtes lädt zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums ein und steuert die ordnungsgemäße Abwicklung des gesamten Verfahrens.

Die zwei Mitglieder laut Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) sind:

JHA-Sitzung 03.03.2010: Frau Schnell (SPD-Ratsfraktion) und Herr Haardt (CDU-Ratsfraktion)

JHA-Sitzung 28.10.2014: Frau Schnell (SPD-Ratsfraktion) und Frau Meckelburg (CDU-Ratsfraktion)

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der **Präventiven Maßnahmen** folgende Projektanträge bewilligt.

Präventive Hilfen 2014			
Antragsteller:	Projekt:	Sozialraum:	Euro
Ki-u.JFH JUMA, INI Pro Steink.	Umgangsformen für Groß und Klein	Querenb./Steink	3.020,00
GS Auf d.Alten Kamp / KW Stra-Benfussb.	TriXitt - Straßenkickerchallenge	Querenburg	2.000,00
Kath. KG + Fam.Zentr. St. Barbara	Mit allen Sinnen durch die KiTa - ...	Westenfeld	3.000,00
Freie Schule BO - Hr. Lammert	Selbsterfahrung und -kompetenz	Wiemelhausen	3.300,00
ProKulturgut.net. - Hr.Kreckel	Balance in mir, mit dir, zwischen uns	Dahlhausen	1.000,00
Falkenheim Akademiestr.	Bewegte Familienzeit	Altenbochum	3.999,00
IFAK KG Engelsburger Str. 168	Das Bensberger Meditations-Modell	Kruppwerke	3.500,00
Müttercafe im Bürgerhaus Hamme	Ki- u. JFH Hamme, Fr. Oelschner	Hamme	3.469,00
AWO KiTa Hermannstr. - Fr.Drees	Trau Du Dich auch – Gesundheits-förd.	Hamme	4.000,00

AJOst - Frau Lange / Frau Yalcin	Starke Mädchen Laer	Laer	2.117,40
Ev. KG WAT-Günnigf. - Pfarrer Ch.Meier	Beteil.v.Ki.+Jugendl. KJFH "Wichernhaus"	Günnigfeld	905,00
KW Straßenfussball e.V. - Fr. Vogelsang	trXitt - Kicken in Wattenscheid	WAT-Mitte+Westenf.	2.000,00
Dietr.-Bonhoeffer-Sch., Fr.Niederheide	Tambo Tambo - Starke Kinder	Eppendorf	3.200,00
Vels-Heide-Schule, Fr. Kretschmer	Das kann ich schon - das üb ich noch	Altenbochum	3.500,00
1. Stichtag			39.010,40

Antragsteller:	Projekt:	Sozialraum:	Euro
Amb.JHZ Nord	Malort II	Riemke	2.497,00
Amb. JHZ Ost	MOMO Theater - Tanzprojekt	Langendreer	860,00
Regenbogenschule	Keep Cool	Höntrop	3.900,00
JAWO	Gefahren und Risiken der Handynutzung	Weitmar	2.460,00
Hustadt treff der AWO	Hustadt Aktiv	Querenburg	3.620,00
JFH Hamme	Echt stark	Hamme	1.405,00
Grundschule Laer	Stark aber fair	Laer	2.600,00
SKFM Wattenscheid	Familienpatin	Westenfeld	4.000,00
IFAK BO e.V. Stadtteil treff	Theaterprojekt mit Mädchen.....	Kruppwerke	1.675,00
Initiative Hand in Hand	Kleine Helden Hand in Hand	Wattensch.-Mitte	2.290,00
2. Stichtag			25.307,00
Gesamtausgaben für Präventive Hilfen im Jahr 2014:			64.317,40

Besonderheiten und Veranstaltungen des Jugendamtes

3. Bochumer Kinderschutzkonferenz

Kinderschutz konkret – der schwierige Weg vom Verdacht zur Handlungssicherheit!

Nach 2010 und 2012 fand am 6. September 2014 die 3. Bochumer Kinderschutzkonferenz in Bochum im Hörsaalzentrum des St. Josef Hospitals, unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin Dr. Ottilie Scholz, statt. Veranstalter ist das Jugendamt in Kooperation mit der Kinderklinik Bochum und dem Interdisziplinären Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen. Eingeladen wurden Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Ärztinnen und Ärzte, Richterinnen und Richter, Rechtsanwälte, Kinderschutzfachkräfte, Fachkräfte der Jugendhilfe, Hebammen, Familienhebammen und alle Berufsgruppen, die sich zu dem Thema engagieren.

Nach der Begrüßung durch den Leiter der Bochumer Kinderklinik, Professor Dr. Thomas Lücke, der Oberbürgermeisterin Dr. Ottilie Scholz und der Amtsgerichts-direktorin Rita Finken-Gross begann die Veranstaltung mit einem Theaterstück der Theatergruppe von Zartbitter e.V. Köln mit dem Titel „Bei uns doch nicht“. In dem Stück wird der Verdacht auf sexuellen Missbrauch aufgegriffen.

Anschließend informierten die beiden Hauptreferenten, Malte Meissner von der Kinderschutzzambulanz Hagen über das Thema „Kindesaussagen - die Wahrheit ist flüchtig!“ und Dr. med. Michael Meusers, Facharzt für Kinder- und Jugend-psychiatrie, Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke zur Thematik: Trauma-Folgestörungen – eine prozesshaft verlaufende psychiatrische Erkrankung“.



Am Nachmittag wurden für die Teilnehmenden vier Workshops angeboten:

- Polizei Bochum, KK12
 - Vorstellung des Verfahrens der Videoübernehmungen
- Amtsgericht Bochum/Familiengericht und Sozialer Dienst des Jugendamtes
 - Kindeswohlgefährdung
 - Das Verfahren nach § 1666 BGB
 - Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- Kinderklinik Bochum und Neue Wege-Caritasverband Bochum und Wattenscheid
 - Konkretes Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Zusammenarbeit von Kinderklinik und Neue Wege.
- Neue Wege - Caritasverband Bochum und Wattenscheid
 - Missbrauch, Misshandlung schutzbefohlener Kinder in Institutionen: Der Umgang mit Vermutungen und Verdacht

Insgesamt besuchten 220 Teilnehmer/innen die 3. Bochumer Kinderschutzkonferenz.

„Kind sein trotz psychisch kranker Eltern“

Fachforum führt Jugendhilfe und Gesundheitswesen zusammen

Am 24. September 2014 fand das Bochumer Fachforum „Kinder psychisch kranker Eltern“ im Falkenheim, Akademiestr. 69, statt. Rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Jugendhilfebereich und dem Gesundheitswesen folgten der Einladung des Bochumer Arbeitskreises „Kinder psychisch kranker Eltern“.

Der interdisziplinäre Arbeitskreis verfolgte die Zielsetzung, über die Nöte, Probleme und Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Bochum aufzuklären und einen Diskussionsprozess in den verschiedenen regionalen Hilfesystemen und Kinder- und Jugendeinrichtungen in Gang zu bringen. Eine möglichst früh beginnende Kooperation zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, sowie der Ausbau von Angeboten für Kinder psychisch kranker Eltern, standen dabei im Mittelpunkt.

Nach der Begrüßung durch die Sozialdezernentin der Stadt Bochum, Britta Anger, erfolgte die Vorstellung des Bochumer Arbeitskreises „Kinder psychisch kranker Eltern“ und ein Überblick über die bestehende Bochumer Angebotsstruktur. Insbesondere ein Filmbeitrag über die Gruppenarbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern des St. Vinzenz e.V. Bochum, vermittelte den Anwesenden einen lebhaften und eindrucksvollen Einblick in die konkrete Arbeit und die Lebenswelt der betroffenen Kinder.

Den Höhepunkt der Veranstaltung stellte der Fachvortrag von Dr. Michael Hipp, Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Mettmann dar. Einer fachlichen Sicht auf die Auswirkungen psychischer Erkrankungen auf die Erziehungskompetenz und die kindliche Entwicklung, folgte ein dringender Appell an eine bereits früh einsetzende Kooperation der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens. Das Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ konnten die Anwesenden so als multiinstitutionelle Herausforderung mit in ihren jeweiligen Arbeitsalltag nehmen.

Entwicklungsstörungen in der frühen Kindheit

Fachtagung und Fortbildungsveranstaltung zu Frühen Hilfen in Bochum

Das familienpädagogische Zentrum der Stadt Bochum veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Frühe Hilfen und dem Zentrum für Kinder und Jugend Psychotherapie der Ruhruniversität Bochum am 24. 10. 2014 im Clubraum der VHS Bochum eine Fortbildung für die Beratungsstellen, des Sozialen Dienstes und der Hilfezentren.

Zum Thema Entwicklungsstörungen in der frühen Kindheit referierten Frau Popp und Frau Dr. Seehagen vom Zentrum für Kinder und Jugendpsychotherapie der Ruhruniversität Bochum (RUB).

Die Veranstaltung zur Themenreihe der Frühen Hilfen stieß auf sehr großes Interesse. Die 90 Teilnehmenden wurden über folgende Punkte informiert:

- Wissenstransfer über normative Entwicklung in den 3 Lebensjahren
- Kognitive und motorische Fähigkeiten von Kindern unter 3 Jahren
- Differenzierung altersgemäßer und altersunangemessener Entwicklung in den ersten Lebensjahren
- Spezifikation relevanter Einflussfaktoren auf frühkindliche Entwicklung
- Beschreibung der Qualität von anwendungsbezogen Eltern-Kind-Interaktionen
- Geeignete diagnostische Instrumente und Interventionsmaßnahmen bei Regulationsstörungen

Die Fallwerkstatt

„aus Fallanalysen lernen“ und ein sinnvolles Instrument zur Qualitätsentwicklung

Die Fallwerkstatt wurde auch im Jahre 2014 mit den Fachkräften des Sozialen Dienstes fortgesetzt.

Die Veranstaltung wurde von Professor Dr. Dirk Nüsken, Evangelische Fachhochschule Bochum, wissenschaftlich begleitet. Die verantwortliche Koordination im Jugendamt hat Peter Kraft.





Die von den Teams angereichten abgelaufenen Fälle werden mithilfe einer wissenschaftlichen Begleitung und den eigenen Ressourcen durch wertschätzende, kollegiale Erörterung in den Blick genommen und ausgewertet.

In 2014 fand die Fallwerkstatt an folgenden Terminen statt:

- 07. 02. 2014
- 08. 05. 2014
- 26. 09. 2014
- 04. 12. 2014

Audit „Familiengerechte Kommune“



(von links) Stellv. Vorsitzender „Familiengerechte Kommune e.V.“ Prof. Dr. Strohmeier, Projektleitung Frau Köhler, Auditorin Frau Locher-Otto, Vorsitzender JHA Herr Päuser, Sozialdezernentin Frau Anger, Geschäftsführerin „Familiengerechte Kommune e.V.“ Frau Schwarze.

Am 1. Juli 2014 wurde die Stadt Bochum mit dem Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ ausgezeichnet. Im Rahmen der Fachveranstaltung "Familiengerechter Arbeitgeber Kommune" in der IHK Mittleres Ruhrgebiet erfolgte die offizielle Zertifikatsübergabe. Die Grundlage für die Zertifizierung bildet das Auditierungsverfahren „Familiengerechte Kommune“, das in Kooperation zwischen der Stadt Bochum und dem gemeinnützigen Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ mit Sitz in Bochum durchgeführt wird.

Das Audit Familiengerechte Kommune besteht aus mehreren Phasen. In dem insgesamt vierjährigen Prozess wurden im ersten Jahr (2013/2014) familienpolitische Strategien entwickelt und mit hoher Verbindlichkeit durch die Politik beschlossen. Per Ratsbeschluss verpflichtet sich die Stadt Bochum in der Ratssitzung vom 10.04.2014, die Zielsetzungen und daraus resultierenden Maßnahmen innerhalb der nächsten drei Jahre (2014–2017) umzusetzen.

Projektphasen des Audits

Grundlagen für die erfolgreiche Teilnahme am Audit „Familiengerechte Kommune“ waren:

- Bestandsanalyse zur Familiengerechtigkeit
- Beteiligung relevanter Akteure zur Erarbeitung einer Strategie zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien
- Definition von verbindlichen weiterführenden Zielen für eine nachhaltige familiengerechte Gesamtstrategie

Die ausführliche Bestandsaufnahme als Basis zur Entwicklung einer nachhaltigen Gesamtstrategie erfolgte in einem dezernatsübergreifenden Arbeitskreis, der sich aus Vertreter/innen aller familienrelevanten Bereiche der Stadtverwaltung zusammensetzte. Die zahlreichen und umfassenden Informations-, Bildungs-, Betreuungs-, Beratungs-, Kultur und Freizeitangebote für Familien Angebote wurden in einem Audit-Fragebogen zusammengetragen.

Am 06.09.2013 wurde mit Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Kirchengemeinden ein Strategieworkshop durchgeführt, auf dem wesentliche Ziele und Schwerpunkte des weiteren Verfahrens erarbeitet wurden. Im Workshop wurde der „Familienbegriff für Bochum“ definiert, der alle Generationen mit einbezieht. Die Stadt Bochum versteht sich als familienfreundliche Kommune und als Stadt für alle Generationen. Zu sechs benannten Handlungsfeldern wurden die Fragestellungen, welche Entwicklungspotenziale in den Handlungsfeldern gesehen werden und/ oder wodurch die familiengerechte Ausrichtung des Handlungsfeldes verbessert/ gestärkt werden kann, erörtert. Die Bilanz der bisherigen familienorientierten Aktivitäten und die Ergebnisse des Strategieworkshops bilden die gemeinsame Basis für die strategische Weiterentwicklung der örtlichen Familienpolitik.

Im Rahmen des Audits erfolgte die Beteiligung und Einbindung relevanter Akteure im Zeitraum von Oktober 2013 bis Februar 2014. In der Beteiligungsphase wurde mit den Vertreter/innen aus Politik, Sozialverwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, den Wohlfahrtsverbänden und Kirchengemeinden die Fragen erörtert, ob die in dem Strategieworkshop benannten strategischen Ziele unterstützt werden, ob aus Sicht der jeweiligen Wohlfahrtsverbände noch weitere Potenziale formuliert werden und wie eine bessere Vernetzung der Akteure und die Transparenz der Angebotsstrukturen über alle Handlungsfelder erfolgen kann.

Im Strategieworkshop am 19.02.2014 ging es darum, die entwickelten Zielvorschläge gemeinsam in einer Gesamtschau zu bewerten, aufeinander abzustimmen, die Realisierbarkeit zu prüfen und letzte Prioritäten zu setzen. Der Workshop diente der Vorbereitung zur Ratsvorlage. Die Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ wurde in der Ratssitzung am 10.04.2014 beschlossen.

Zielsetzung des Audits

Das Audit unterstützt die Stadt dabei, die Familienpolitik systematisiert und strategisch weiterzuentwickeln und bestehende Aktivitäten besser zu vernetzen. Die Familienpolitik soll damit, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Standortkonkurrenz, insgesamt noch wirkungsvoller und effizienter gestaltet werden.

Zielsetzung der Stadt Bochum

Zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ wurden per Ratsbeschluss folgende Zielsetzungen und Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen:

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit

Strategisches Ziel: Familiengerechtigkeit steuern, vernetzen und nachhaltig implementieren.

Ziel 1.1 Die Vernetzung zum Thema Familie erstreckt sich über alle Handlungsfelder

Maßnahmen:

- 1.1.1 Mit allen beteiligten Ämtern wird einmal jährlich ein Workshop durchgeführt
- 1.1.2 Familienberichterstattung im Rahmen der Sozialberichterstattung
- 1.1.3 Die Bedarfe aus den Sozialräumen/Ortsteilen werden in Fachplanungen berücksichtigt
- 1.1.4 Vernetzung der sozialraumorientierten, wohnortnahen Angebote und Informationen
- 1.1.5 Veranstaltungen des Ev. Kirchenkreises zum Thema „Familiensensible Kirche/Gesellschaft“
- 1.1.6 Zielgruppenorientierte Beteiligung
- 1.1.7 Gesundheitsrelevante Aspekte für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren

Handlungsfeld 2: Familie und Arbeitswelt, Betreuung

Strategisches Ziel: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird erleichtert

Ziel 2.1 Sensibilisierung zum Thema „Familiengerechtigkeit“

Maßnahmen:

- 2.1.1 Angebot an Kinderbetreuung wird untersucht
- 2.1.2 Einheitliches Anmeldeverfahren für Kindertagesbetreuungsplätze
- 2.1.3 Entwicklung eines vernetzenden Marketingkonzeptes
- 2.1.4 Einrichtung einer Internetplattform
- 2.1.5 Informationstransfer zum Thema Pflege

Handlungsfeld 3 Bildung und Erziehung

Strategisches Ziel: Ausbau und Qualifizierung des Bildungsstandortes Bochum

Ziel 3.1 Der Bildungsstandort Bochum wird für alle Altersgruppen weiter qualifiziert und ausgebaut

Maßnahmen:

- 3.1.1 Ausbau der U3-Betreuung auf 40 %
- 3.1.2 Umsetzung des Konzeptes Schulsozialarbeit
- 3.1.3 Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2015-2020
- 3.1.4 Ausbau der offenen Ganztagschulbetreuung (OGS)
- 3.1.5 Das Thema Familie wird in der Inklusionskonferenz behandelt
- 3.1.6 Bochum als Wissenschaftsstandort weiter zu stärken

Handlungsfeld 4 Beratung und Unterstützung

Strategisches Ziel: Zielgruppenorientierte Information über Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bochum

Ziel 4.1 Transparenz über familiengerechte Angebote

Maßnahmen:

4.1.1 Einrichtung eines Kinder- und Familienbüros

4.1.2 Transparente Beratungsangebote zum Thema Pflege

4.1.3 Erhalt der Angebotsstruktur für Familien

4.1.4 Geschlechterspezifische Ausrichtung

Handlungsfeld 5 Wohnumfeld und Lebensqualität

Strategisches Ziel: Attraktivitätssteigerung des Wohnumfeldes/ der Infrastruktur für Familien in Bochum

Ziel 5.1 Lebensqualität im Sozialraum fördern und festigen

Maßnahmen:

5.1.1 Ausbau der Familienzentren

5.1.2 Beteiligungsverfahren zum Thema Familiengerechtigkeit

5.1.3 Weiterentwicklung und Umsetzung des „Masterplans Wohnen“

Handlungsfeld 6 Senioren und Generationen

Strategisches Ziel Rahmenbedingungen schaffen für ein selbstbestimmtes, selbstgestaltetes Leben im Alter

Ziel 6.1 Ausrichtung der Rahmenbedingungen für ältere Menschen

Maßnahme: 6.1.1 Seniorenbüros in den Bezirken



Familiengerechte Kommune

Bochum

Zertifikat bis 06/2017

Kinderschutz und Frühe Hilfen

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte – Kindeswohlgefährdung

Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte-Kindeswohlgefährdung:

Dorothée Köllner	Der Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum/Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa	Diakonie Ruhr / Evangelischer Kirchenkreis Bochum
Ina Lingner	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Maria Hagemeister	AWO Ruhr Mitte/Bochum
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum / AGOT Bochum
Heike Giehl	Stadt Bochum - Jugendamt - städtische Kindertageseinrichtungen– Expertin und insoweit erfahrene Fachkraft für die städtischen Kindertageseinrichtungen
Peter Kraft	Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum - Jugendamt und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte



Der Qualitätszirkel setzt sich aus den freien Trägern und dem Jugendamt Bochum zusammen. Er unterliegt der Steuerung durch den Kinderschutz-Beauftragten der Stadt Bochum beim Jugendamt. In den regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und Ebenen zusammengeführt.

Aus den Rückmeldungen der vielfältigen Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist die kontinuierliche Evaluation der Alltagstauglichkeit gewährleistet.

Im Rahmen des Qualitätszirkels wurden im Jahr 2014 insgesamt 12 Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Entwurf einer Geschäftsordnung für die Arbeitskreisarbeit
- Planung der jährlichen Themenagenda
- Überarbeitung Beschlusskontrolle, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Netzwerkarbeit mit Kooperationspartner im Kinderschutz und dem Sozialen Dienst

- Kooperationsdialog mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bochum- Linden
- Qualitätsdialog mit der Fachstelle Sorgerecht
- Kooperationsgespräch mit dem Sozialen Dienst
- Erfahrungsaustausch mit den Bochumer Grundschulen und dem Offenen Ganztagsbereich an Bochumer Schulen

Praxis Kinderschutz

- Überarbeitung der Evaluationsbögen und der Tabelle zur Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung
- Führungszeugnisse für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter bei den Verbänden
- Vorbereitung Verträge gem. § 8a und § 72 a SGB VIII
- Fallberatungen

Sitzungstermine und Veranstaltungsort im Rahmen des Qualitätszirkels im Jahr 2014

Datum	Ort
08.01.2014	Neue Wege - Caritasverband
05.02.2014	Fortbildungstag Neue Wege
12.03.2014	Jugendring
09.04.2014	Ev Kinder und Jugendhaus Centrumplatz
28.04.2014	Jugendamt - Schulungsraum
11.06.2014	Jugendamt - Schulungsraum
02.07.2014	Rathaus – Sitzungszimmer 101
27.08.2014	Paritätischer
10.09.2014	Jugendring
22.10.2014	Neue Wege
05.11.2014	Ev. Kinder- und Jugendhaus, Centrumplatz
10.12.2014	AWO - Herzogstraße

Veranstaltungen des Qualitätszirkels 2014

16.06.2014	Kinderschutzzschulung Schulsozialarbeiter/innen im Olympiastützpunkt Bochum 1. Gruppe
13.06.2014	Kinderschutzzschulung Schulsozialarbeiter/innen im Olympiastützpunkt Bochum 2. Gruppe
23.06.2014	Jahrestreffen und Fachtag für alle aktiv beratenden insofern erfahrenen Fachkräfte in Bochum im Falkenheim
30.08.2014	Interne Fortbildung zum Thema „Kinder in Suchtfamilien“
06.09.2014	3. Bochumer Kinderschutzkonferenz 2014 – Zentrales Netzwerktreffen zu Frühen Hilfen und Kinderschutz

12.11.2014

Trägerübergreifende Fortbildung für Mitarbeitende in Offenen Ganztagsschulen zum Thema: Diagnostik / Erkennen von Kindeswohlgefährdung im schulischen Alltag

Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz für die Schulsozialarbeiter/innen, Kita und OGS
- Schwieriges zur Sprache bringen und neu:
- Aufbaukurs: Schwieriges zur Sprache bringen - Teil II
- Kollegiale Beratung für Teams und trägerübergreifend
- Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung
- Juristische Fragen im Bereich Kinderschutz (Datenschutz, etc.)
- Prävention in der Jugendverbandsarbeit / Kinderschutz für Ehrenamtliche
- Kinderschutz für Freizeitleiter/innen
- System Jugendhilfe und Aufbau des Jugendamtes
- Rolle der „insofern erfahrenen Fachkraft“

Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung

Evaluation - Auswertung 2014

Kinderschutz in Bochum:	Anzahl der Personen
Teilnehmer/innen an zertifizierten Fortbildungen	107
	Bearbeitete Fälle gesamt:
§ 8 a SGB VIII -Kindeswohlgefährdungsfälle in den Einrichtungen*	374**
	Prozentualer Anteil:
davon anteilig keine KWG	44 %
davon anteilig mittlere KWG	38 %
davon anteilig akute KWG	19 %
	Anzahl der Fälle:
Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa) in Fällen eingeschaltet	163
Meldung aus den Einrichtungen an den Sozialen Dienst des Jugendamtes	181

Erläuterungen zur Statistik:

*Im Rahmen der Evaluation wurden Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit, Beratungsstellen, ambulante und stationäre Einrichtungen der erzieherischen Hilfen abgefragt.

**In den 374 Fällen wurden von den betreuenden Fachkräften gemäß dem Standardverfahren mittlere, hohe und akute Kindeswohlgefährdung eingeschätzt. In 163 Fällen wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft in den Beratungsprozess mit einbezogen.

Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)

Das Bochumer Konzept „Risikomanagement KWG“ wird weiterhin umgesetzt. Das System des Kinderschutzes steht in der strategischen Steuerung permanent im Fokus und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Konzept umfasst u. a. folgende Bestandteile:

- wiederkehrende Grundlagschulungen der Mitarbeiter/innen
- Fortbildungen und Qualifizierungen
- systematische Fallauswertung auf verschiedenen Ebenen
- Turnus- und anlassbezogene Sonderprüfungen
- Thematisierung und Analyse von besonderen KWG-Fällen
- Abstimmung des Themas Kinderschutz mit den freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen
- Überprüfung der Strukturen im Rahmen der KWG in den Einrichtungen
- Kontrolle der Erreichbarkeit der Dienste
- 24 - Stunden Erreichbarkeit des KinderNotrufes (auch an Wochenenden)
- Rückmeldesystem an KWG - Melder
- Kontrolle der Einhaltung von fachlichen und organisatorischen Standards im Rahmen der Bearbeitung von KWG

Mitglieder der Steuerungsgruppe sind:

Amtsleiter	Herr Mehring
Kinderschutzbeauftragter	Herr Kraft
Abteilungsleiterin des Sozialen Dienstes	Frau Piedboeuf-Schaper
Abteilungsleiter Sozialpädagogische Fachdienste	Herr Kühlborn
Rechtsstelle des Jugendamtes	Frau Runge

Die Mitglieder der KWG – Steuerungsgruppe haben einen fortlaufenden Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen.

Die Steuerungsgruppe KWG tagt einmal pro Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um die Ergebnisse der Analyse und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.

Sie trat in 2014 viermal zusammen. Im Prüfungszeitraum 2014 wurden insgesamt 44 Fallakten in den Kategorien Kindernotruf, Meldungen Häuslicher Gewalt, KWG bei Kindern unter 6 Jahren geprüft.

Die Arbeit der KWG – Steuerungsgruppe bringt die verantwortlichen Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Es soll vermieden werden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Fokus gerät.

KWG Steuerung – Aktenprüfungen

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für den Bereich Bearbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung im Prüfverfahren 52 Vorgänge angefordert:

- 2 Akten von der Arbeitsgruppe 5101
- 41 Akten im Rahmen der o.a. Verfügungen als Turnusprüfungen
(10 Vorgänge Häusliche Gewalt, 20 Vorgänge Kindernotruf sowie 11 Vorgänge KWG< 6 Jahren)
- 9 Akten wurden auf Grund einer beauftragten Sonderprüfung bearbeitet.

Konzept Frühe Hilfen in Bochum und die praktische Umsetzung

Die Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen besteht aus folgenden Mitgliedern:

Leitung	Dezerentinin Frau Anger
Mitglieder (StA 50)	Frau Bogucki, Frau Schotte
Mitglieder (StA 51)	Frau Piedboeuf-Schäper, Herr Kessler, Herr Mehring
Mitglieder (StA 53)	Frau Dr. Nagelmeier, Frau Werthmann-Grossek, Herr Dr. Winter
Geschäftsführung	Herr Kraft

Die Fachsteuerungsgruppe tagte in 2014 am:

- 30. 04. 2014
- 05. 11. 2014

Themen

- Umsetzung des Konzeptes Frühe Hilfen
- Festlegung der Themenschwerpunkte für die operative Arbeit
- Entwurf einer Geschäftsordnung für die Arbeitskreisarbeit
- Maßnahmen- und Stellenplanung für die Verwendung der Bundesmitteln in Höhe von 213.803,- €
- Struktur- und Themenvorschläge für die 3. Bochumer Kinderschutzkonferenz

Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Im Arbeitskreis sind folgende Arbeitsbereiche und –felder vertreten:

Stadt Bochum - Jugendamt – Beauftragte(r) für Kinderschutz (Geschäftsführung)
Stadt Bochum - Jugendamt – Netzwerkkoordination
Stadt Bochum - Jugendamt – Abteilung Sozialer Dienst
Stadt Bochum - Jugendamt – Abteilung Sozialpädagogischer Fachdienste
Stadt Bochum - Jugendamt – Abteilung Jugendförderung
Stadt Bochum - Jugendamt – Kindertageseinrichtungen
Stadt Bochum - Jugendamt – Familienbildungsstätte
Stadt Bochum - Jugendamt – Blickpunkt Kind (fachliche Beratung)
Stadt Bochum - Jugendamt – Clearing und Diagnostikstelle
Stadt Bochum - Gesundheitsamt – Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche
Stadt Bochum - Amt für Soziales und Wohnen – Soziale Dienste, Pflege- und Behindertenangelegenheiten
Kinderschutzzambulanz Neue Wege – Caritasverband Bochum und Wattenscheid
Frühförderung – Vertretungen Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen
Vertreter/innen des Arbeitskreises Schwangerschaftsberatungsstellen
Vertreter/innen der Kinder- und Jugendpsychiater
Sprecher/in der Bochumer Kinder- und Jugendärzte
Universitätskinderklinik Bochum – St. Josef-Hospital
Vertreter/in der Freien Praxen Eingliederungshilfen
Vertreter/in der Frühförderungsstelle
Vertreter/in Notruftelefon

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt:

- 26. 02. 2014
- 02. 07. 2014
- 29. 10. 2014

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr erörtert:

- Input vom Sozialen Dienst „Umgang mit psychisch kranken Eltern oder Elternteilen“
- Projekt „Safe“
- 3. Bochumer Kinderschutzkonferenz am 06.09.2014
- Informationen über das Projekt „Soziale Stadt Wattenscheid“
- Anträge zur Projektförderung, Verfahrensabstimmung für die Anträge zur Projektförderung aus den Bundesmitteln Frühe Hilfen
- Projekt Stadtteilmütter
- Fallbeispiele
- „Zusammenarbeit zwischen den Kliniken, Schwangerschaftsberatungsstellen und dem Jugendamt bei dem Verdacht auf KWG“
- Input zur „Vertrauliche Geburt“
- Veranstaltung „Störungen in der frühkindlichen Entwicklung“
- Förderung für „Ehrenamtliche Maßnahmen in den Frühen Hilfen“
- Vorbereitung Zentrales Netzwerktreffen 2015
- „Vertrauliche Geburt“ Planung Runder Tisch

Runder Tisch zum Thema „Vertrauliche Geburt“

Im Mai 2014 trat das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. In Bochum betrifft diese Regelung verschiedene Institutionen und Behörden. Auch Ihre Einrichtung zählt zu den Institutionen, die in einem Fall einer vertraulichen Geburt zusammen arbeiten bzw. miteinander kooperieren werden.

Es folgte auf Initiative des Arbeitskreises eine Einladung zum Runden Tisch „Vertrauliche Geburt“ am 17.12.2014. An dieser Veranstaltung nahmen Vertreter/innen vom:

- Evangelischen Beratungszentrum
 - Bochumer, Gelsenkirchener sowie Wittener Kliniken für Gynäkologie und Geburten
 - Gesundheits-, Jugend- und Standesamt der Stadt Bochum und
 - Schwangerschaftsberatungsstellen zum Erfahrungsaustausch
- teil.

Im Jahr 2014 wurde in Bochum keine „Vertrauliche Geburt“ durchgeführt.

Zentrales Netzwerktreffen 2014

Am 6. September 2014 fand im Hörsaalzentrum St. Josef Hospital die 3. Bochumer Kinderschutzkonferenz als zentrales Netzwerktreffen statt (siehe auch besondere Veranstaltungen Seite 16/17).

Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern

Der Interdisziplinäre Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern führte im Jahr 2014 drei Sitzungen durch.

- 11.02.2014
- 25.06.2014
- 12.11.2014

Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern/innen verschiedener Arbeitsbereiche zusammen.

Zu den Teilnehmern/innen gehören:

- Mitarbeiter/innen des Jugend- und Gesundheitsamtes
- Kinderärzte
- Ärzte aus der Bochumer Kinderklinik
- Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen
- Mitarbeiter/innen aus den Bochumer Beratungsstellen
- Mitarbeiter/innen aus den Kindertageseinrichtungen
- Vertreter/innen aus den Bereichen:
 - Schulen
 - Kriminalpolizei
 - Staatsanwaltschaft
 - Verfahrenspflege
 - Rechtsanwälte
 - Weißer Ring
 - Frauenheilkunde.

Folgende Schwerpunktthemen wurden auf den Sitzungen behandelt:

- Kinderschutzkonferenz 2014
- Ass (Anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat)- Projekt
- Anonymisierte Fallbesprechungen
- K.O. Tropfen

Rufbereitschaft Overdyck

Rufbereitschaftsdienst/ **KinderNotruftelefon** des Jugendamtes.



Telefonate und Einsätze im Rahmen im Jahr 2014

Jahr	Protokolierte Telefonate	Notwendiger Einsatz in Familien	Telefonate insgesamt
2014	308	66	374
davon: Kindernotruftelefon	93	45	138
Im Einsatz erfolgte Inobhutnahmen	164 (davon 126 unbegleitete minder-jährige Flüchtlinge)	41	205 (davon 126 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

(vgl. Sozialer Dienst)

Außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung übernimmt seit dem 15.04.2001 die Ev. Stiftung Overdyck die Rufbereitschaft des Jugendamtes.

Overdyck leistet die Rufbereitschaft zu folgenden Zeiten:

- Mo, Di und Mittwoch von 16:00 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages
- Donnerstag von 18:00 Uhr bis 8.30 des folgenden Tages
- Wochenende von 13:00 Uhr Freitag bis 8:00 Uhr Montag
- Feiertag von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Die Ev. Stiftung Overdyck setzt für die Rufbereitschaft ausgebildete Sozialarbeiter/innen ein, die im Rahmen ihres Einsatzes eng mit der Feuerwehr und Polizei zusammen arbeiten. Sie haben die Berechtigung Kinder im Auftrage des Jugendamtes in Obhut zu nehmen und sie an einen geeigneten Ort unterzubringen.

Sie sind ebenso berechtigt notwendige medizinische Maßnahmen zu veranlassen, d.h. die Kinder notfalls zur stationären Aufnahme in einer Klinik unterzubringen.

Die Haupttätigkeit besteht darin, Eltern, Jugendliche und Kinder durch beratende Gespräche aus ihrer aktuellen Krisensituation heraus zu holen und ihnen Wege aufzuzeigen, wo sie Unterstützung bekommen können.

Der Soziale Dienst erhält am nächsten Tag einen Bericht per Fax und Mail über den durchgeführten Einsatz.

Produktorientierte Berichterstattung über die Leistungen der Jugendhilfe

Produktplan des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden im Haushaltsplan der Stadt Bochum in den Produktbereichen „Soziale Hilfen“ (1.31) und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (1.36) abgebildet. Die Produktbereiche gliedern sich in 7 Produktgruppen, die in 19 Produkte untergliedert sind (siehe hierzu Schaubild „Produktplan des Jugendamtes“ auf der nachfolgenden Seite).

Dem Jugendamt sind folgende Produktgruppen zugeordnet:

Produktbereich 1.31 Soziale Hilfen

31 07 - Unterhaltsleistungen mit dem Produkt

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

31 10 - Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) mit den Produkten

- BuT Leistungen SGB XI, XII
- Hilfe für Asylbewerber-analog- BuT
- BuT Leistungen nach dem AsylbLG
- BuT Leistungen für Wohngeld, Kindergeld Zuschlag
- BuT Leistungen SGB II
- BuT Leistungen Schulsozialarbeit.

Produktbereich 1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Der Produktbereich 1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gliedert sich wie folgt:

36 01 - Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Kindertageseinrichtungen
- Förderung von Kitas freier Träger
- Tagespflege

36 02 - Kinder- und Jugendarbeit

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Jugendsozialarbeit

36 03 - Hilfen zur Erziehung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Adoption und Pflegefamilien
- Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE
- Förderung freier Träger (HzE)

36 04 - Institutionelle Bildung und Beratung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Familienbildung und Beratung
- Schulpsychologische Beratung

36 05 - Vormundschaftswesen

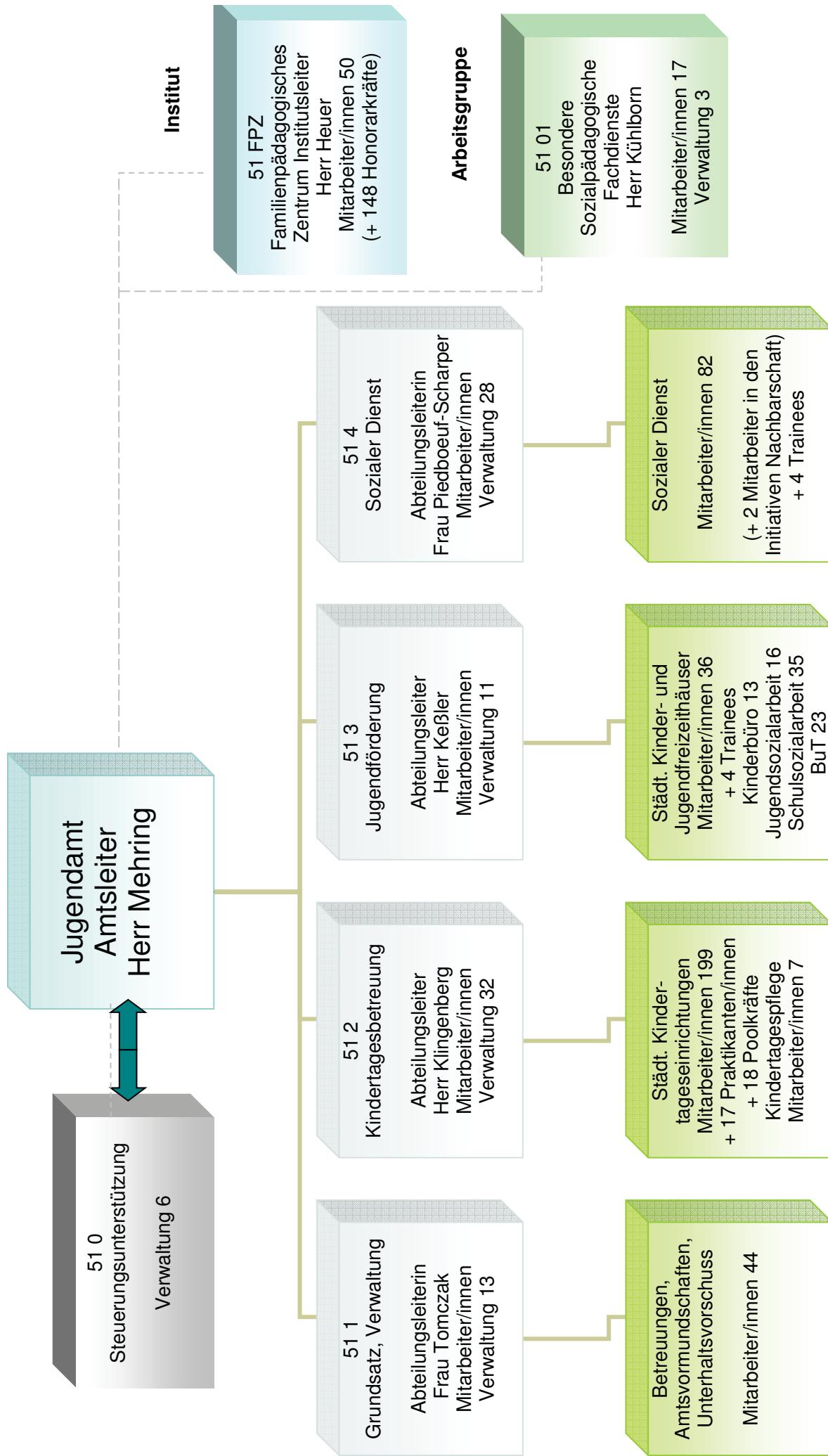
entspricht dem Produkt:

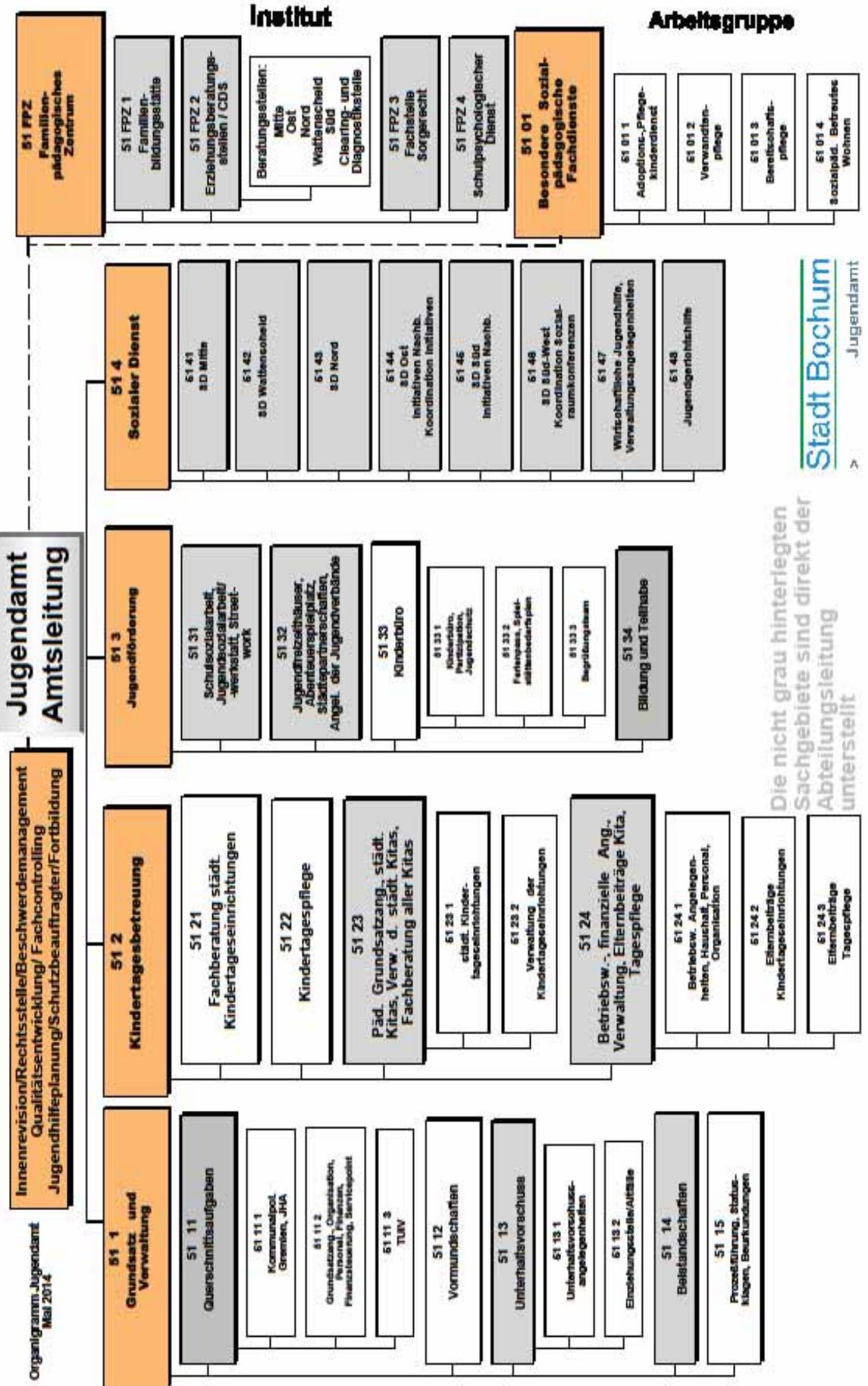
Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften / Beistandschaften

Produktplan des Jugendamtes

Produktbereich		Produktgruppe	Produkt	Teilprodukt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31 Soziale Hilfen		3107 Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	3107 01 Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	13107 0101 Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	
	3107 02 Leistungen nach dem Unterhaltsverorschussgesetz		3107 02 Leistungen nach dem Unterhaltsverorschussgesetz	13107 0201 Leistungen nach UvG	
	3110 Unterhaltsleistungen	3110 01 Leistungen n.d. SGB-B, XII, ErG Nw. oHl. Träger	3110 01 Leistungen n.d. SGB-B, XII, ErG Nw. oHl. Träger	13110 0101 BuT Leistungen n.d. SGB-B, XII, ErG Nw. oHl. Träger	
	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	3110 02 Hilfe für Asylbewerber-Analog-BuT	3110 02 Hilfe für Asylbewerber-Analog-BuT	13110 0201 Hilfe für Asylbewerber-Analog-BuT	
		3110 03 BuT Leistungen n.d. AsylBüG	3110 03 BuT Leistungen n.d. AsylBüG	13110 0301 BuT Leistungen n.d. AsylBüG	
		3110 04 BuT Leistungen für Wohnung Kitzuschl.	3110 04 BuT Leistungen für Wohnung Kitzuschl.	13110 0401 BuT Leistungen für Wohnung Kitzuschl.	
		3110 05 BuT Leistungen SGB II	3110 05 BuT Leistungen SGB II	13110 0501 BuT Leistungen SGB II	
		3110 06 BuT Leistungen Schulsozialarbeit	3110 06 BuT Leistungen Schulsozialarbeit	13110 0601 BuT Leistungen Schulsozialarbeit	
		36 01 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach SGB VIII	36 0101 Förderung von Kitas Freier Träger	136 010101 Städtische Kindertageseinrichtungen	
			36 0102 Förderung von Kitas Freier Träger	136 010201 Förderung Kitas Awo	
				136 010202 Förderung Kitas Caritasverband	
				136 010203 Förderung Kitas evangelische Träger	
				136 010204 Förderung Kitas katholische Träger	
				136 010205 Förderung Kitas Sonstige	
				136 010206 Übernahme Elternbeitrag Betreuung Schule	
				136 010207 Förd. FamilienZ fr. Träger	
				136 010208 U3 Ausbau	
				136 010209 Defin. 4	
				136 010301 Tage-Späte	
				136 020101 KJFH Bezirk 1 Hamm	
				136 020102 KJFH Bezirk 1 Flenske	
				136 020103 KJFH Bezirk 2 Gennie	
				136 020104 KJFH Bezirk 4 Langendreer	
				136 020105 KJFH Bezirk 4 Nörvenich/Gkamp	
				136 020106 KJFH Bezirk 4 Stockum/Hrt (geschlossen)	
				136 020107 KJFH Bezirk 5 Steinkuhl	
				136 020108 Abenteuerspielplatz	
				136 020109 Förderung freier Träger der Jugendarbeit	
				136 020110 Jugendverbandsarbeit	
				136 020111 Ferienabnahmen	
				136 020112 Jugendabgängen	
				136 020113 Begrüßungssteam	
				136 020114 Grunds. KSP u Patensch., Spielleipl.	
				136 020115 Ang. Aufg. Kinderbüro	
				136 020116 Kontrolle U-Untersuchungen	
				136 020201 Streetwork	
				136 020202 Jugendwerkstatt	
				136 020203 Schulbezogene Jugendarbeit	
				136 020204 Erzieherischer Jugenddschutz	
				136 020205 Gesetzlicher Jugenddschutz	
				136 030101 Adoption	
				136 030102 Eheleibschaftrphage	
				136 030103 Pflegfamilien	
				136 030201 Jugendgerichtshilfe	
				136 030202 Überprüfung K/wG	
				136 030203 Beratung o. nachgehende Hilfe	
				136 030204 Familiengerichtsverfahren	
				136 030205 Vermittlungshilfe	
				136 030206 Ambulante Hilfen	
				136 030207 Inobhuhnahmen	
				136 030208 Stationäre Tensitationäre H2E	
				136 030209 Einzelförderungshilfe	
				136 030210 H. f. Voll. gem. §§ 1134 SGEGVIII	
				136 030211 H. f. Voll. gem. §§ 1135 a SGEGVIII	
				136 030212 Städ. Sozialpädagog. Betreutes Wohnen	
				136 030213 Initiativen Nachbarschaft	
				136 030301 Ambul. Hilfezentren u. Maßn. fr. Träger	
				136 040101 Familienbildungsarbeit	
				136 040102 EB Bezirk 1(Mitte)	
				136 040103 EB Bezirk 2(wA)	
				136 040104 EB Bezirk 3(Hapen)	
				136 040105 EB Bezirk 4(L.A.)	
				136 040106 EB Bezirk 5(Dahlh.)	
				136 040107 Förderung EBs und FBSeien freier Träger	
				136 040108 Familiengerichtliche Stellungnahmen	
				136 040109 Ambulante Eingliederungsh. "Seel. Beh."	
				136 050101 Beratungsstellen	
				136 050103 Beistandschäften	
				136 050104 Amtswormundschäften / Amtspflegeschäften	

Organisation und Personal des Jugendamtes





Personal des Jugendamtes

Prozentuale Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes auf die Fachabteilungen

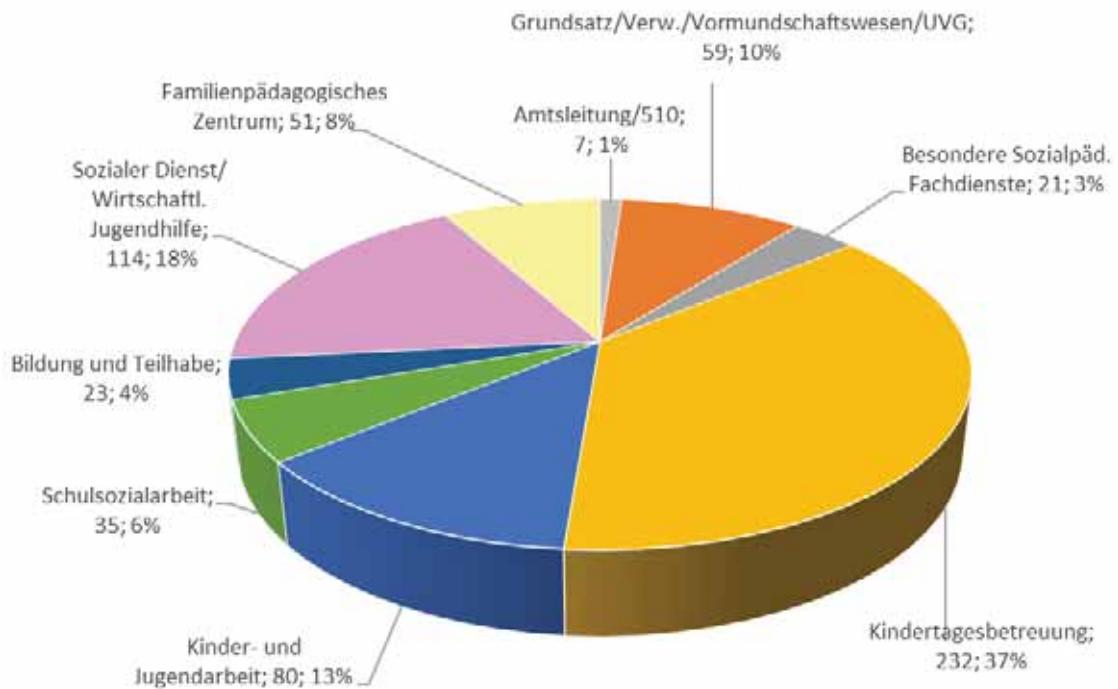


Abbildung 1: Personal des Jugendamtes

Zur Fachabteilung Kinder und Jugendarbeit gehören die Bereiche Bildung und Teilhabe und Schulsozialarbeit.

Fortbildungen der Mitarbeiter/innen

Fortbildungen 2014				
Mitarbeiter/innen des Jugendamtes	Gesamt:	weiblich	männlich	Jugendamt Stadt Bochum
	625	517	108	
	%	82,72	17,28	
Teilnehmer/innen	Gesamt	weiblich	männlich	Anzahl der Fortbildungstage
Interne Fortbildungen	122	91	31	181,5
Externe Fortbildungen	32	27	5	52,0
Finanzieller Aufwand für interne Fortbildungen von insgesamt				14.000,- EUR
Finanzieller Aufwand für externe Fortbildungen von insgesamt				66.300,- EUR

Für interne und externe Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes wurden im Jahr 2014 insgesamt 80.300,- Euro verwandt.

Haushalt des Jugendamtes

Haushalt des Jugendamtes 2014

Dargestellt sind die Produkte des Jugendamtes inklusive Bildung und Teilhabe (BuT).

Vorläufiges Ergebnis des Haushaltjahres 2014 in Euro

Erträge und Aufwendungen	Ist 2013 (28.05.2015)	HH-Ansatz 2014	Fort. HH-Ansatz 2014	Vorläufiges IST 2014 (23.03.2015*)	Vorläufiges IST 2014 (28.05.2015*)
Erträge	61.560.562	60.250.259	67.756.162	65.525.986	67.642.236
Aufwendungen	170.678.795	169.723.489	182.708.155	178.570.193	185.010.239
davon: Personalaufw.	29.289.439	28.342.816	30.072.711	28.962.499	30.333.428
Bilanzielle Abschreibungen	0	1.204.622	1.204.622	850.182	
Interne Verrechnungen	6.451.648	5.548.489	5.548.489	5.824.234	5.811.721
Ergebnis	115.344.186	115.021.719	120.499.882	118.868.478	123.998.002

*Darstellung ab 2014 mit der Produktgruppe Bildung und Teilhabe

Prozentualer Anteil - Ordentliche Aufwendungen IST 2013
Jugendamt – Gesamtstadt

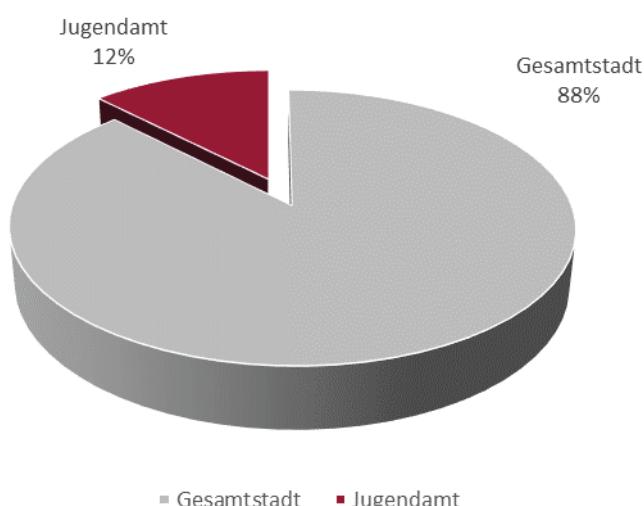


Abbildung 2: Jugendamt/ Stadt

Vorläufiges Ergebnis

Vorläufiges Ergebnis des Jugendamtes (Stand 23. März 2015) im Haushaltsjahr 2014

Vorl. Ergebnis**	Erträge 2014	Aufwendungen 2014*	Zuschussbedarf**
Stand: 23.03.2015	65.525.949 €	184.394.427 €	118.868.478 €

*Inkl. Personalaufwand und interne Verrechnungen ohne Bilanzielle Abschreibungen; ** Aufwendungen – Erträge

Abbildung 3: Ergebnis 2014

Vorläufiges Ergebnis der einzelnen Produktgruppen des Jugendamtes:

Erträge und Aufwendungen Vorläufiges Ergebnis 2014 Stand: 23.03.2015	Produktgruppen des Jugendamtes							Gesamt
	3107	3110	3601	3602	3603	3604	3605	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		24.514	40.692.443	1.046.437	133.868	374.196		42.271.494
3 Sonstige Transfererträge	54.098		35.326					89.424
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte			8.713.623		2.400			8.716.023
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		342	434.187	103.488	4.740	151.635		694.392
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	1.054.109	4.415.771	136.258	68.909	6.282.266	49.699		12.007.013
*Ordentliche Erträge	1.108.207	6.057.254	50.014.549	1.224.519	6.423.574	697.846	0	65.525.949
7 Sonstige ordentliche Erträge		1.616.627	2.712	5.685	300	122.316		1.747.640
11 Personalaufwendungen	1.095.027	2.612.774	11.137.516	3.731.791	7.063.220	2.410.883	911.288	28.962.499
12 Versorgungsaufwendungen								
13 Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	355.635	43.676	2.394.449	1.005.132	564.578	610.425	26.078	4.999.973
14 Bilanzielle Abschreibungen			500.295	273.591	36.797	39.499		850.182
15 Transferaufwendungen	3.291.726	982.267	74.699.051	4.319.924	54.148.542	1.185.023	71.424	138.697.958
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.811	4.559.246	543.274	228.956	249.019	122.343	58.199	5.908.848
19 Finanzerträge								0
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			916					916
23 Außerordentliche Erträge								0
24 Außerordentliche Aufwendungen								0
*Ordentliche Aufwendungen	4.890.199	8.197.963	88.775.206	9.285.803	62.025.359	4.328.674	1.066.989	178.570.193
** Interne Verrechnungen	227.688	337.541	2.465.515	551.345	1.949.444	174.581	118.120	5.824.234
*Gesamtaufwand= Ordentliche Aufwendungen + ILV	5.117.887	8.535.504	91.240.721	9.837.148	63.974.803	4.503.255	1.185.109	184.394.427
Ergebnisrechnung vor (ILV) interner Leistungsbeziehung / vorläufiges IST 2014	3.781.992	2.140.709	38.760.657	8.061.284	55.601.785	3.630.328	1.066.989	113.044.244
Ergebnisrechnung nach interner Leistungsbeziehung / vorläufiges IST 2014	4.009.680	2.478.250	41.226.172	8.612.629	57.551.229	3.805.409	1.185.109	118.868.478

Abteilung/ Produktgruppe

511 Unterhaltsvorschuss	3107
513 Bildung und Teilhabe	3110
512 Kindertagesbetreuung	3601
513 Jugendförderung	3602
514 Sozialer Dienst	3603
5101 Besondere Sozialpädagogische Fachdienste	3603
51FPZ Familienpädagogisches Zentrum	3604
511 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	3605

Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 184.394.427,- Euro (Stand 23.03.2015)

Verteilung auf die Produktgruppen des Jugendamtes

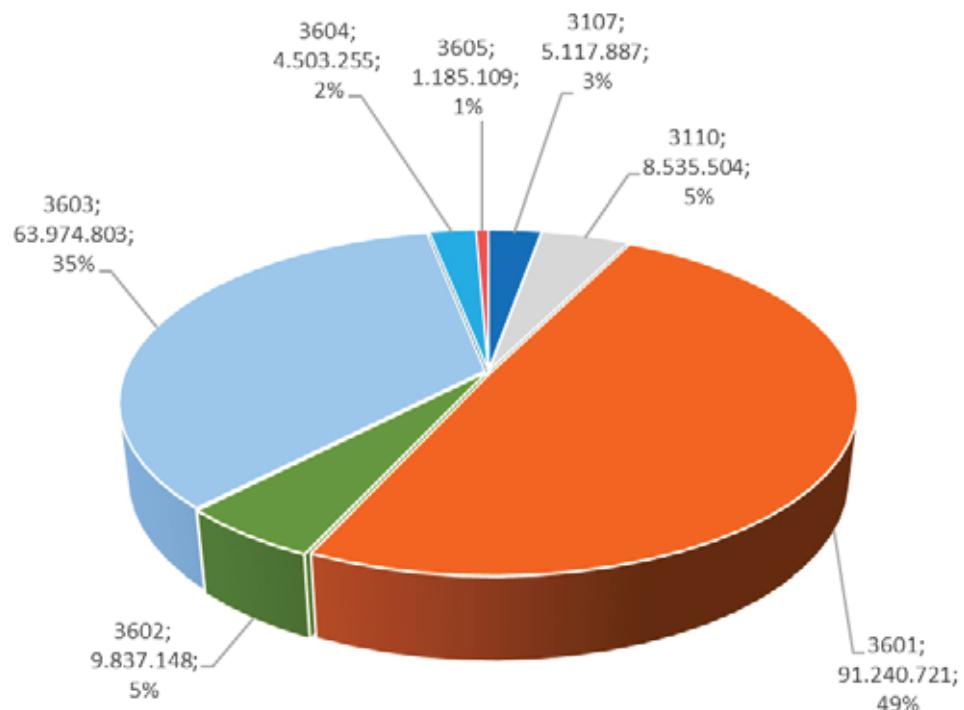


Abbildung 4: Aufwand/ Produktgruppen

511 Unterhaltsvorschuss	3107	514 Sozialer Dienst	3603
513 Bildung und Teilhabe	3110	5101 Besondere Sozialpädagogische Fachdienste	3603
512 Kindertagesbetreuung	3601	51FPZ Familienpädagogisches Zentrum	3604
513 Jugendförderung	3602	511 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	3605

Abteilung/ Produktgruppen

Personalaufwand des Jugendamtes

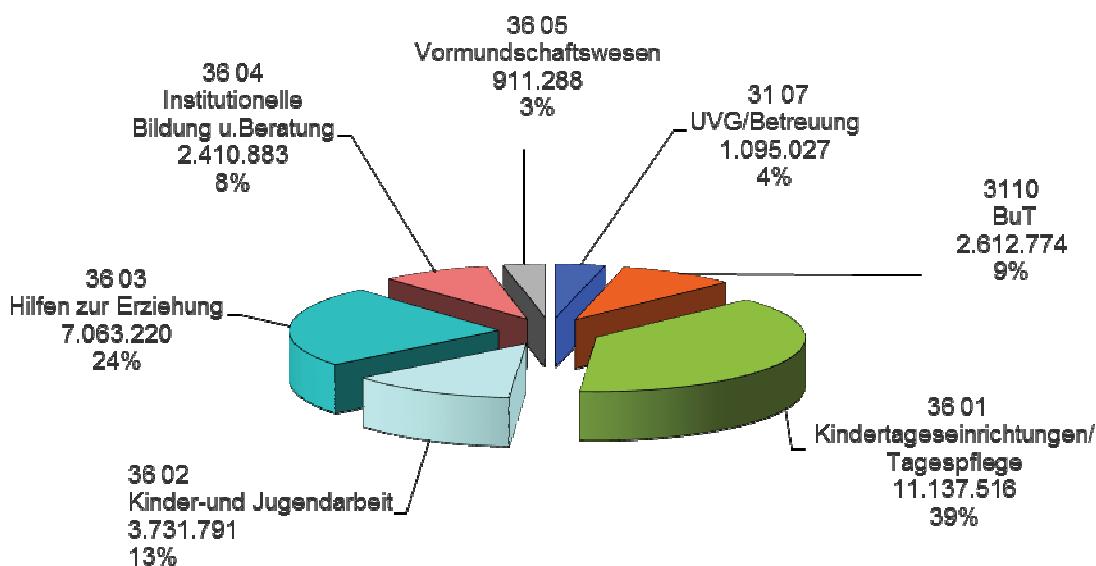


Abbildung 5: Personalaufwand

Budget - Zentrale Dienste (ZD)

Budget des Jugendamtes nach Produktgruppen in Euro – inkl. Bildung und Teilhabe (BuT) -

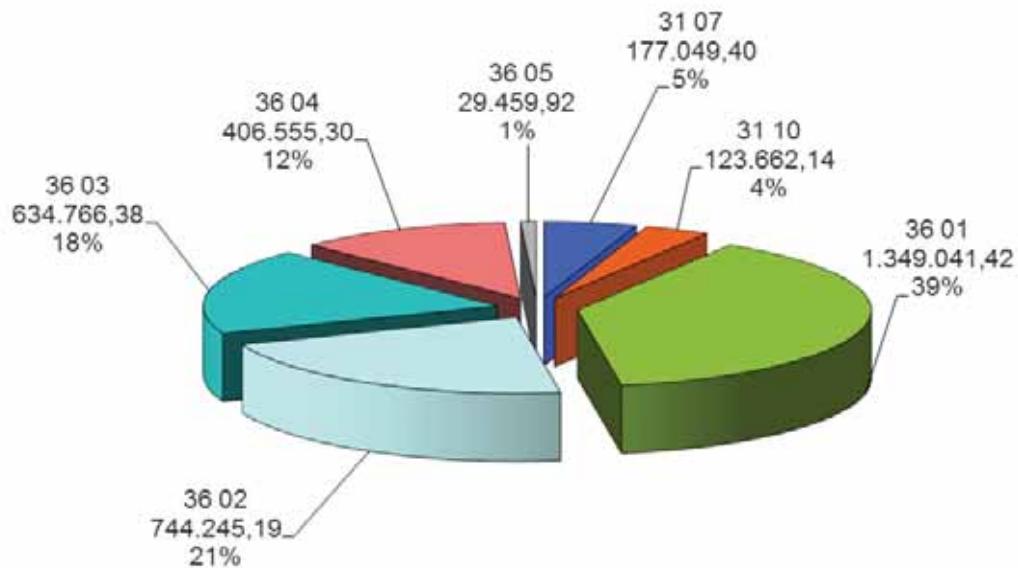


Abbildung 6: ZD-Budget

Abteilung/ Produktgruppe

511 Unterhaltsvorschuss	3107	514 Sozialer Dienst	3603
513 Bildung und Teilhabe	3110	5101 Besondere Sozialpädagogische Fachdienste	3603
512 Kindertagesbetreuung	3601	51FPZ Familienpädagogisches Zentrum	3604
513 Jugendförderung	3602	511 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	3605

Berichte aus den Bochumer Sozialräumen



Die Arbeit des Jugendamtes ist sozialräumlich ausgerichtet. Das Bochumer Stadtgebiet gliedert sich in sechs Bezirke, die sich aus den verschiedenen Sozialräumen zusammensetzen. Unterjährig finden regelmäßig Konferenzen sowohl in den Sozialbezirken als auch auf Bezirkssozialraumebene statt.

Im Jahre 2014 wurden insgesamt sechs Bezirkssozialraumkonferenzen und 71 Sozialraumkonferenzen durchgeführt.

Bezirkssozialraumkonferenzen 2014

Bezirk:	Veranstaltungsort:	Ansprechpartner/in:
I	Mitte	Clubraum
II	Wattenscheid	Wattenscheider Rathaus
III	Nord	U 27 Jugendfreizeithaus Gerthe
IV	Ost	Bürgerhaus Bochum-Ost Am Born 10
V	Süd	JUMA Jugendfreizeithaus Steinkuhl
VI	Süd-West	Bezirksverwaltungsstelle Hattinger Straße 389

Schwerpunktthemen in den Bezirkssozialraumkonferenzen 2014 waren u. a.:

- Präventive Hilfen
- Aktuelles aus den Sozialräumen
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Situation der Bürger aus dem osteuropäischen Raum/ Flüchtlinge
- ABITA/ EBITA (Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie BO-Linden
- Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil
- Fallunspezifische Hilfen - Ambulante Jugendhilfezentren
- Lese- und Rechtschreibprobleme bei Erwachsenen
- Seniorenbüros

Die Koordination der sozialräumlichen Arbeit, in den jeweiligen Sozialräumen, erfolgte im Jahr 2014 durch Mitarbeiter/innen des Jugendamtes.

Die Sozialraumkoordinatoren/innen 2014				
Sozialraum	Nr.	KoordinatorIn	Telefon	Arbeitsbereich
Grumme	10	Milia Makri*	910 1506	51 43 Bo - Nord
Gleisdreieck	11	Martin Hachtkemper	910 5171	51331
Altenbochum	13	Nina Bergjürgen	910 1081	51 41 Bo - Mitte
Südinnenstadt	14	Patricia Piechota	910 3186	51 41 Bo - Mitte
Kruppwerke	15	Christa Drengenburg	910 1375	51 41 Bo - Mitte
Hamme/Hordel	16	Christian Papies	910 3188	51 41 Bo - Mitte
Hofstede	18	Stefanie Konermann**	910 3197	51 43 Bo - Nord
Riemke	19	Renate Grundig	53 13 59	51 32
Günnigfeld	24	Boris Glitzner	910 6485	51 42 Bo - Wat
Wat-Mitte	25	Patricia Lorenz	910 6478	51 42 Bo - Wat
Leithe	26	Marcus Schlinkert	910 6375/6480	51 42 Bo - Wat
Westenfeld	27	Marissa Wenning	910 6379	51 42 Bo - Wat
Höntrop	28	Eva Kleines	910 6378	51 42 Bo - Wat
Eppendorf	29	Klaus Breddemann	02327 548637	51 331
Gerthe//Hiltrop/Bergen	37/36	Stefan Kreggenfeld	8 78 70	51 32
Kornharpen/	38	Svenja Börding	61065423	51 43 BVZ
Harpen/ Rosenberg				
Laer	46	Julia Seibel	610 65470	51 331
Werne	47	Helga Kallmeier	910 9365	51 44 Bo – Ost
Langendreer	48	Gabriele Dembski	910 9362	51 44 Bo - Ost
Langendreer Alter Bahnhof	49	Manfred Grundig	28 65 41	51 32 Bo - Ost
Wiemelhausen/ Benschede	53	Kirsten Fontius	910 9163	51 45 Bo - Süd
Stiepel	54	Tobias Lenz	910 9172	51 45 Bo - Süd
Querenburg	55	Bernd Laschitzki	38 30 38	51 32
Weitmar-Mitte /Mark	63/ 64	Jürgen Kotbusch	02327 605440	51 331
Linden	65	Axel Schneider	5996217	51 46 Bo - Südwest
Dahlhausen	66	Britta Küper	599 6213	51 46 Bo - Südwest

Teilnahme an der Sozialraumkonferenz *Stadtteilladen Grumme/**“Hofsteder Runde”

Berichte aus den Bochumer Stadtbezirken

Familientag 2014 in Wattenscheid-Günnigfeld

Der „Günnigfelder Familientisch“, ein aus der Sozialraumkonferenz entwickeltes Erfolgsmo-
dell, feierte 2014 seinen zweiten Geburtstag und nahm das zum Anlass am 08.05.2014 den
Familientag zu feiern. Als Ort stand damit dann auch das Wichernhaus der Ev. Kirchenge-
meinde in Günnigfeld fest, mit der evtl. Mitnutzung von Teilen des Marktplatzes.

So stand außer dem Wetter einem Gelingen dieses Tages nichts mehr im Wege. Und es kam natürlich wie es kommen musste. Pünktlich mit den ersten Kindern traf auch der Regen ein, und zwar ausgiebig und schauerartig. Doch flexibel und kreativ wie der „Günnigfelder“ nun mal so ist, an dieser Stelle sei vor allem Pfarrer Meier erwähnt, fand der „Familientag“ wie die sprichwörtliche Revolution bei Regen im Saale statt. Und so zogen die netten Kollegen/innen des Stadtsportbundes mit Sack und Pack ins Wichernhaus und verwandelten in kürzester Zeit den Saal der evangelischen Gemeinde in einen Indoorspielplatz mit Hüpfburg und „Riesengladiator“(siehe Foto). Nach einem tollen „Trommelaufkakt“ der Musik-AG der Grundschule Günnigfeld wurden die vom Stadtsportbund mitgebrachten Spiele und Attrakti-
on von den Kindern schnell in Besitz genommen. Doch auch die Erwachsenen hatten gerade mit dem „Gladiator“ ihren Spaß. Bei irren Spaßkämpfen bewiesen sie eine Standfes-
tigkeit in luftiger Höhe, dass manch ein ungläubiger Beobachter meinen konnte, die Schwer-
kraft sei mal eben zum Austreten in den Keller gegangen.



Weltkindertag in Wattenscheid

Unter dem Motto **„Kinder-WAT'n sonst“** wurde am 19.09.2014 zum mittlerweile 6. Mal der Weltkindertag in Wattenscheid, initiiert durch die Sozialraumkonferenz **Wattenscheid-Mitte**, gefeiert. Wieder hatten zahlreiche Akteure des Stadtteils ein buntes Programm sowohl auf der Bühne als auch im weitläufigen Gelände des Wattenscheider Stadtgartens auf die Beine gestellt. In diesem Jahr galt ein besonderer Dank dem Grünflächenamt, das kurz vor der Veranstaltung die Freigabe des Stadtgartens nach den Ela-Sturmschäden bekannt geben konnte. Bereichert wurde der Weltkindertag 2014 durch die Unterstützung des Kinderbüros im Rahmen der Familientage und die sehr attraktiven Spielangebote des Stadtsportbundes.

Auch das Wetter spielte bis kurz vor Schluss mit. Am Ende hieß es Tschüss und auf Wiedersehen am 18.09.2015 beim 7. Wattenscheider Kinderfest zum Weltkindertag. Hier erwartet übrigens alle eine besondere musikalische Überraschung!



Doch nicht nur Feiern war in Wattenscheid angesagt: viel diskutiertes und konstruktiv bearbeitetes Thema war die Umgestaltung der Kinder- und Jugendfreizeitangebote in Wattenscheid-Mitte. Die Schließung des Ludwig-Steil-Hauses sowie die Planung des Jugendcafes und die Erweiterung des Internationalen Mädchentreffs zum Kinder- und Mädchentreff waren Themen, die die Jugendlichen in Wattenscheid beschäftigten. Ins besonders bei der Planung des Jugendcafes bewährte sich die durch die Sozialraumkonferenz Mitte entstandene Zusammenarbeit zwischen HatWatt (Bildung(s)gestalten) und den anderen Akteuren.

Erneut fanden die Angebote durch HatWatt 2014 großen Zuspruch in Wattenscheid-Mitte. Hervorzuheben ist hier das **Projekt „Familienpatin“**, mit dem 2015 mit präventiven Mitteln auch in Westenfeld und Höntrop gestartet werden soll. In enger Kooperation zwischen SkFm (Schwangerenberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer), HatWatt, Jugendamt und Gesundheitsamt konnten Familien in belasteten Lebenssituationen mit Kindern unter einem Jahr schnell Unterstützung zukommen.

Der Bochumer Osten im Jahr 2014

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die sich die AG wieder traditionell aktiv mit einem Info- und Waffelstand an der Bürgerwoche Ost beteiligt.

Die Bezirkssozialraumkonferenz fand am 10. Dezember 2014 statt und war mit rund 80 Teilnehmern/innen gut besucht. Themenschwerpunkte waren der Kinder- und Jugendförderplan, Infos zum Programm „plusKITA“ sowie ein Bericht des Sozialamtes zur aktuellen Flüchtlings situation im Bezirk Bochum-Ost.

Seit 2013 befasst sich das Stadplanungs- und Bauordnungsamt mit der städtebaulichen und sozialen Entwicklung des Bochumer Ostens. Zunächst im Rahmen des Untersuchungsräumes Ost und im Jahr 2014 im Rahmen einer Vertiefungsstudie Werne/Langendreer-Alter Bahnhof. Die Verwaltung wurde mit Beschluss im Oktober 2014 des Ausschusses für Strukturrentwicklung mit der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beauftragt. Bei dem Schritt den nächsten Baustein auf dem Weg zur Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung bis Sommer 2015 erfolgreich zu realisieren, waren die Sozialraumkonferenzen in dem Prozess bereits intensiv eingebunden. Die Sozialraumkoordinatoren/innen werden weiterhin als wichtiges Gremium im anlaufenden ISEK-Prozess durch die Mitarbeit in der Projektgruppe ISEK Werne/Langendreer-Alter Bahnhof beteiligt sein.

Im April 2014 fand eine außerordentliche Sozialraumkonferenz im Bezirk Werne statt. Thema war u.a. der starke und nicht mehr händelbare Zulauf von massiv auffälligen Kids in den Jugendfreizeithäusern, die teilweise auch aus Flüchtlingsunterkünften stammen, wo es keine pädagogischen Angebote für diese Altersgruppe gibt. Ergebnis dieser Konferenz war u.a., dass in Werne – Bereich Werner Mark - in Anlehnung an die gute präventive und niederschwellige Arbeit der Initiativen Sonnenleite und Luchs weg ein Stadtteilladen errichtet werden soll, um schnell auf die steigenden Bedarfe in Werne reagieren zu können und eine zusätzlich übergreifende pädagogische Begleitung für die Kinder und Jugendlichen im o.g. Bereich sicherstellen zu können. Die Planungen des neuen Stadtteilladens sollen auch in das Projekt ISEK mit einfließen und werden in 2015 weitergeführt.

Fachbereiche des Jugendamtes

Amtsleitung und Mitarbeiter/innen der Steuerungsunterstützung

Amtsleitung	Dolf Mehring
Jugendhilfeplanung	1
Beauftragter für Kinderschutz, Fortbildungen	1
Beschwerdemanagement, Rechtsstelle	1
Revision, Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle	1
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	1
Verwaltung	1

Inhalte und Ziele

Jugendhilfeplanung

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung ergeben sich aus § 80 SGB VIII. So heißt es in Abs. 1, die Jugendhilfeplanung habe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln sowie die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Neben den Aufgaben, die dauerhaft durch die Jugendhilfeplanung wahrgenommen werden, gibt es Projekte, die schwerpunktmäßig bearbeitet werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der ersten Jahreshälfte bei der abschließenden Bearbeitung und politischen Vorstellung des Kinder- und Jugendförderplanes 2015-2020, der in Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugendförderung konzipiert und umgesetzt wurde. Der Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 ist erstmalig ein Teil der Sozialplanung des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit und damit ein Teilplan der Jugendhilfeplanung. Ebenfalls wurden in diesem Kinder- und Jugendförderplan erstmals Bezirksprofile aufgenommen, die neben wesentlichen sozialstrukturellen Kennzahlen auch die Angebotsstrukturen und die geplanten Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sozialräumlich beschreiben.

Schwerpunktthema der zweiten Jahreshälfte war die Erstellung einer Arbeitsgrundlage „Kita-Sozialarbeit“, die im Rahmen einer AG unter Beteiligung der Abteilung für Kindertageseinrichtungen, des Sozialen Dienstes und des Familienpädagogischen Zentrums ausgearbeitet wurde. Ziel dieser Arbeitsgrundlage war es, Ziele und Aufgaben von Kita-Sozialarbeit zu beschreiben und erste Vorstellungen zur praktischen Umsetzung zu entwickeln. Das Ergebnis wurde im Dezember im Strategieworkshop des Jugendamtes vorgestellt und diskutiert. Anregungen aus diesem Kreis wurden in die Arbeitsgrundlage eingearbeitet.

Ebenfalls gehörte es zu den Aufgaben der Jugendhilfeplanung, sogenannte plusKITAs und Sprachfördereinrichtungen zu bestimmen. Mit der zweiten Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wurden in 2014 zwei neue Förderzugänge für Kindertageseinrichtungen geschaffen, die die Sprachförderung und die Förderung von Einrichtungen in sozialen Brenn-

punkten neu aufstellten. Insgesamt wurden dem Jugendamt Bochum Fördergelder in Höhe von 1,05 Mio. € für plusKITAS und weitere 560.000 € für Sprachfördereinrichtungen zugewiesen. Zur Verteilung der Mittel auf die Kindertageseinrichtungen mussten Verfahren beschrieben werden, die der Jugendhilfeausschuss in einer Sondersitzung im Juli 2014 beschlossen hat. Im Anschluss wurden aus allen Kindertageseinrichtungen in Bochum diejenigen Einrichtungen bestimmt, die für fünf Jahre entsprechende Fördergelder erhalten.

Gemeinsam mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unter Beteiligung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Bochum erfolgte die Koordination und Durchführung der anstehenden KiBiz-Planungsprozesse. Ziel für das Kindergartenjahr 2015/2016 war der weitere Ausbau an Betreuungsangeboten für unter Dreijährige sowie die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder ab drei Jahren.

Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung für die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit verantwortlich. Hierzu zählte die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Sozialraumkoordinator/innentreffen, die Beratung und Informationsweitergabe von wichtigen Themen aus den und in die Sozialräume(n) sowie die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum. Zu den Sozialraumkoordinator/innentreffen werden neben den Sozialraumkoordinator/innen auch die Amtsleitung sowie die Abteilungs- und Sachgebietsleitungen eingeladen. Die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Sozialraumkoordinator/innen und der ‚Verwaltung‘ – sie soll den Informationsaustausch in beide Richtungen unterstützen und so zur Transparenz beitragen. Damit ist die sozialräumliche Orientierung ein wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung zur Erfüllung der in § 80 Abs. 1 und 2 benannten Aufgaben.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählten in 2014 auch die Mitarbeit an der kommunalen Sozialplanung des Dezernats für Soziales, Jugend und Gesundheit. Hierzu zählte die Mitwirkung an der Erstellung des in 2015 erscheinenden Sozialberichtes sowie die Beteiligung an den „Bochumer Ortsteilen Kompakt 2014“.

Daneben war die Jugendhilfeplanung in verschiedene dezernatsübergreifende Projekte eingebunden. Insbesondere in Projekte der Städtebauförderung, wie ISEK Wattenscheid oder ISEK Ost. Hier ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung, die Interessen des Jugendamtes in die Projekte einzubringen und die notwendigen Prozesse innerhalb des Jugendamtes zu koordinieren.

Projektarbeit, Qualitätsentwicklung, interne Revision

In diesem Aufgabenbereich werden schwierige Verfahren aller Abteilungen des Jugendamtes von besonderer Bedeutung bearbeitet. Hierzu gehören:

- die Steuerung und Begleitung der Umsetzung von Organisationsabläufen und Rechtsverfahren in den Abteilungen des Jugendamtes
- die Entwicklung von Konzeptionen zur Schulung und Einarbeitung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen innerhalb der Fachabteilungen
- die Zusammenarbeit mit dem Familienministerium, Teilnahme an Arbeitskreisen.

In der internen Revision wurden im Jahr 2014 Prüfungen (vgl. Seite 27, KWG-Aktenprüfung) durchgeführt, die zur Sicherheit und Verbesserung der Geschäftsprozesse beigetragen haben. Damit konnte die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele durch systematische, zielgerichtete Vorgehensweise zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements sowie der Steuerung und Überwachung unterstützt werden.

Das bestehende interne

„Informations- und Kontrollsysteem Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst des Jugendamtes – Risikomanagement Kindeswohlgefährdung –“

wurde praktiziert und weiterentwickelt. Dieses präventive Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung dient der Sicherung eines angemessenen Umgangs mit unsicheren Situationen. Durch inhaltliche und organisatorische Regelungen sind Verfahrensabläufe festgelegt und darüber hinaus ist ein internes Kontrollsysteem implementiert worden. Infolgedessen können Schwachstellen im System erkannt und beseitigt werden; gleichzeitig wird das Standardverfahren bei Kindeswohlgefährdung weiterentwickelt und die präzise Dokumentation der Prozessabläufe hinsichtlich der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit überprüft.

Die Ergebnisse der festgelegten Überprüfungen wurden vierteljährlich in der Arbeitsgruppe „Steuerung Kindeswohlgefährdung“ abgebildet und bewertet. Auf die Beschreibung unter „Seite 27.“ wird verwiesen.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist auch für die Unterstützung der Fachdienste konzipiert. Die Tätigkeit besteht aus der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts und in der Unterstützung der Fachabteilungen in komplexen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren, insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren und in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden aufgegriffen und einer Lösung zugeführt. Darüber hinaus unterstützte die Rechtsstelle die Fachabteilungen z. B. bei Fragen des Datenschutzes, der Akteneinsicht sowie der Auslegung öffentlich-rechtlicher Einzelfragen.

Seit Ende des Jahres 2013 wurden die bestehenden Amtsverfügungen des Jugendamtes aktualisiert, neu gestaltet und zugeordnet. Die Bearbeitung konnte im Oktober 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verfügungen sind für alle Mitarbeiter/innen auf einem internen Verzeichnis einsehbar.

Die Aufgabe der Begleitung, Konzeption und Qualitätsentwicklung war im vergangenen Jahr geprägt von der

**Einführung des neuen Verfahrens bei der
Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe,
die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Bochum tätig sind.**

Im Rahmen der Konzeption neuartiger Verfahren, der Entwicklung und Prüfung von Verfahrensabläufen innerhalb des Jugendamtes wurden die vielfältigen Praxiserfahrungen genutzt, um das System weiter zu entwickeln und zu verbessern.

In den Verfahren zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wurden im Jahre 2014 zahlreiche Anträge geprüft und insgesamt wurden 7 Anträge zur Entscheidung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt und durch Beschluss anerkannt.

Die Teilnahme an den überörtlichen Arbeitskreisen „Unterhaltsvorschuss“ und „Beinstandschaften“ sowie an dem Arbeitskreis in Bochum, dem „Runden Tisch im Familienrecht“ wurde kontinuierlich fortgeführt. „Der Runde Tisch im Familienrecht“ findet nun schon seit sechs Jahren regelmäßig drei bis vier Mal im Jahr statt. Beteiligt sind Familienrichter/innen, Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Rechtspflege, Rechtsanwälte/innen, Verfahrensbeistände. Ziel ist es u.a., im Gespräch die Aufgaben und den Auftrag der jeweiligen Profession kennenzulernen und die Zusammenarbeit in der Praxis wirkungsorientiert weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wurden die Familienrichter/innen zur Diskussion, zum Meinungsaustausch zu aktuellen Themen sowie zur Festlegung von Verfahrensabläufen in den Aufgabenbereichen des Sozialen Dienstes und des Pflegekin-

derdienstes ins Jugendamt eingeladen.

Zu den ständigen Aufgaben in der Rechtsstelle gehört es weiterhin, die Ausbildung der juristischen Referendare in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendare und Referendarinnen bekommen auf diese Weise einen Einblick in die vielschichtigen, nicht nur juristisch lösbarer Aufgaben eines Jugendamtes, z.B. des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes der Amtsvermögenschaften und der im Abstammungs- und Unterhaltsrecht tätigen Mitarbeiter/innen.

Im Rahmen der **innerbetrieblichen Ausbildungen** wurden zusammen mit einem Mitarbeiter der Prozessvertretung für die Mitarbeiter/innen der Beistandschaften und der Unterhaltsvorschusskasse Seminare veranstaltet, und zwar zu den Themen „Unterhaltsrecht aktuell“ und „Geltendmachung von Forderungen des Landes durch die Unterhaltsvorschusskasse“.

In der **Kooperation mit der evangelischen Fachhochschule Bochum** konnte den Studenten/innen zusammen mit der Leitung der besonderen sozialpädagogischen Fachdienste das Aufgabenspektrum des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes Bochum vorgestellt und an einem besonders schwierigen Fall aus der Praxis, in dem ein umfangreiches Schutzkonzept wegen Kindeswohlgefährdung einrichtet war, veranschaulicht werden. Die Studenten/innen begrüßten die Zusammenarbeit und bedankten sich für den instruktiven Austausch zwischen ihnen und den Mitarbeiter/innen des Jugendamtes Bochum. Eine weitere Fortbildung erfolgte zusammen mit der Amtsleitung des Jugendamtes, und zwar zum „Risikomanagement Kinderschutz im Bochumer Jugendamt“. Damit konnte den Studenten/innen der Fachhochschule die schwierige Arbeit an einem praktischen Fall vermittelt und die Ziele zur stetigen Verbesserung des Schutzes der Kinder und die Gewährleistung der Unterstützung der Mitarbeiter/innen in ihrer Handlungspraxis aufgezeigt werden. Ein reger Austausch zeigte das große Interesse der Studenten/innen, die anhand realer Situationen professionelle Sichtweisen kennen lernen und Auswirkungen sozialarbeiterischen Handelns reflektieren konnten.

Ideen- und Beschwerdemanagement im Jugendamt

Legt man die stetig gestiegenen Erwartungen an Service und Qualität im Jugendamt und die in diesem Zusammenhang in der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe zuletzt dazu geführten Qualitätsdebatten zu Grunde, so konnte sich das jugendamtseigene Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM) auch im Jahre 2014 wieder gut positionieren. Wichtige Bausteine dafür waren und sind die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem BSM und den Fachabteilungen und vor allem die uneingeschränkte Bereitschaft der Fachabteilungen, an diesem Qualitätsentwicklungsprozess mitzuarbeiten. Auf das Jahr 2014 rückblickend betrachtet kann diese Kooperation – so wie in den Jahren zuvor - als positiv bewertet werden. Anregungen, Vorschläge und Tipps sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als unterstützendes Instrumentarium verstanden und in die Diskussionen zur Verbesserung der Abläufe mit aufgenommen worden. Nicht zuletzt deshalb konnte eine Verbesserung dadurch erreicht werden, dass sämtliche Prozessschritte in den einzelnen Beschwerdeverfahren mit der dafür notwendigen Transparenz für alle Beteiligten angegangen worden sind. In zahlreichen Vermittlungsgesprächen ist es gelungen, die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer überwiegend „zufrieden“ zu stellen, was allerdings nicht bedeutet, zu ihren Gunsten in getroffene Entscheidungen der jeweiligen Fachabteilung eingegriffen zu haben.

Die kurzen Bearbeitungswege als ein wichtiges Service- und Qualitätsmerkmal haben sich auch dieses Mal wieder bewährt; ein weiterer nicht zu unterschätzender Beitrag in Richtung „Kundenorientierung“ und „Kundenzufriedenheit“.

Verfahrensabläufe bedürfen der ständigen Überprüfung, um sie bei entsprechendem Handlungsbedarf im Sinne von Kundennähe und Kundenfreundlichkeit zu erkennen und nachhaltig optimieren zu können.

Genau diesem Auftrag fühlt sich das BSM unter anderem auch weiterhin verpflichtet.

Auszug aus der Jahresbilanz des Ideen- und Beschwerdemanagements

Kernaussagen:

Die Zahl der Anliegen ist mit „74“ im Vergleich zum Vorjahr (63) etwas gestiegen. Spitzenreiter waren im Jahre 2014 erfreulicher Weise wieder die herangetragenen Bitten und Hilfeersuchen.

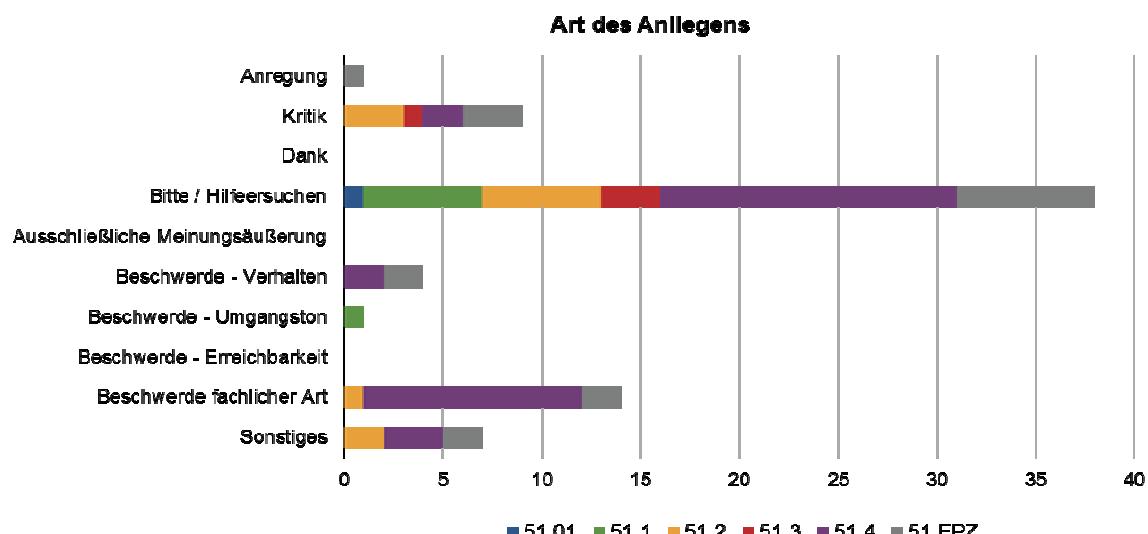
Die angestrebten überwiegend kurzen Bearbeitungslaufzeiten sind erneut positiv hervor zu heben.

Es ist wiederum keine Beschwerde zum Thema „Erreichbarkeit“ von Mitarbeiter/innen eingegangen. Eine erfreuliche Bilanz.

Art des Anliegens (z.B. Bitten, Hilfeersuchen, klassische Beschwerden)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Eingaben im Jahr 2014 um 11 Anliegen gestiegen. Spitzenreiter bilden – wie schon in den beiden letzten Jahren – erfreulicher Weise mit Abstand die an die OB, den Amtsleiter sowie an das Ideen- und Beschwerdemanagement herangetragenen Bitten und Hilfeersuchen. Davon sind die jeweiligen Abteilungen - mit leichten Veränderungen und einer Verschiebung im Vergleich zum Vorjahr - der Höhe nach (in einer Rangliste) wie folgt betroffen:

2014		2013		2012	
51 4	15	51 4	14	51 2	14
51 FPZ	7	51 FPZ	6	51 4	10
51 2	6	51 2	3	51 3	6
51 1	6	511	2	51 FPZ	3
51 3	3	5101	1	51 01	0
51 01	1	51 3	0	51 1	0



51 01 = Besondere Sozialpädagogische Fachdienste

51 1 = Grundsatz, Verwaltung

51 2 = Kindertagesbetreuung

51 3 = Jugendförderung

51 4 = Sozialer Dienstag

51 FPZ = Familienpädagogisches Zentrum

Bearbeitungslaufzeit

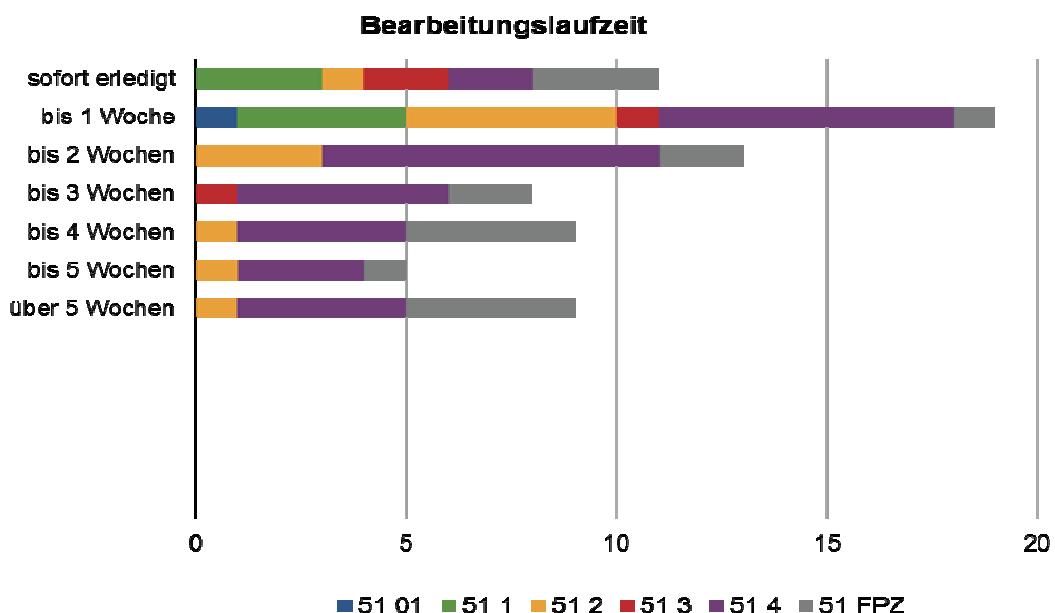
Die Bearbeitungslaufzeit der Anliegen im Jahr 2014 betrug – wie schon im Jahre 2013 - in den meisten Fällen bis zu 1 Woche und ist damit vor allem Ausfluss der positiv zu bewertenden kooperativen Zusammenarbeit zwischen dem BSM und den Fachabteilungen. Damit konnte der aus Sicht des BSM begrüßenswerte transparente Arbeitsstil im Jugendamt weiterhin so erfolgreich wie bisher gemeinsam aufrechterhalten werden.

Insbesondere kurze Reaktions- und Bearbeitungszeiten zeichnen ein gut funktionierendes Ideen- und Beschwerdemanagementsystem in der Außendarstellung aus.

Die Bearbeitungslaufzeiten im Jahr 2013 zeigten in Relation ähnliche Werte auf. Eine weitere Stabilisierung in der „kurzfristigen“ Erledigung der Anliegen ist auch künftig anzustreben. Die Zahlen aus 2013 sind zu Vergleichszwecken ebenfalls mit aufgeführt.

Verhältnismäßig längere Bearbeitungszeiten (ab 4 Wochen) waren vor allem umfangreichen Recherchen und gemeinsamen Gesprächen mit vorherigen Terminabsprachen geschuldet, in die zum Teil mehrere Fachbereiche einbezogen werden mussten. Darüber wurden die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer im Zuge der Abwicklung des Beschwerdeverfahrens aber stets umfassend und frühzeitig informiert. In dieser Hinsicht kam es insofern mit Blick darauf nie zu problematischen Situationen.

BSM	Bearbeitungslaufzeiten	2014	2013
1.	Bis 1 Woche	19	19
2.	Bis 2 Wochen	13	12
3.	Sofort erledigt	11	11
4.	Bis 4 Wochen	9	12
5.	Über 5 Wochen	9	1
6.	Bis 3 Wochen	8	8
7.	Bis 5 Wochen	5	1



	sofort erledigt	bis 1 Woche	bis 2 Wochen	bis 3 Wochen	bis 4 Wochen	bis 5 Wochen	über 5 Wochen
51 01			1				
51 1		3	4				
51 2		1	5	3		1	1
51 3		2	1		1		
51 4		2	7	8	5	4	3
51 FPZ		3	1	2	2	4	1
Summe	11	19	13	8	9	5	9

51 01 = Besondere Sozialpädagogische Fachdienste

51 1 = Grundsatz, Verwaltung

51 2 = Kindertagesbetreuung

51 3 = Jugendförderung

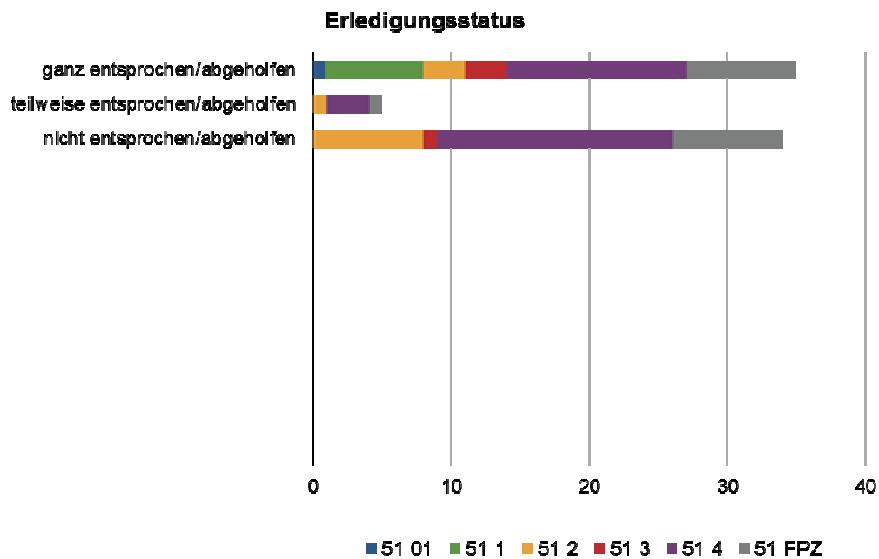
51 4 = Sozialer Dienstag

51 FPZ = Familienpädagogisches Zentrum

Erledigungsstatus

Im Unterschied zum Vorjahr konnte im Jahr 2014 der Mehrzahl der eingegangenen 74 Beschwerden zumindest teilweise, wenn nicht gar vollständig abgeholfen bzw. Bitten und Hilfeersuchen der Beschwerdeführer/innen entweder zum Teil oder gänzlich nachgekommen werden.

In 34 Fällen ist es hingegen nicht gelungen, die die Beschwerde führende Person in ihrem Sinne „zufrieden zu stellen“. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Angefangen bei den von den Fachabteilungen zu beachtenden gesetzlichen Aufträgen und klaren Vorgaben, wie beispielsweise dem Schutzauftrag zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen, bis hin zur professionellen Herangehensweise der Fachabteilungen und einer demzufolge fachlich wie sachlich nicht begründeten Beschwerde trotz des beim Beschwerdeführer verständlicher Weise aus seiner Sicht aufgekommenen Unmuts. In diesen Fällen galt es die durch die Beschwerde monierte, aber schlussendlich objektiv festgestellte korrekte Handlungsweise der Mitarbeiter/innen im Zuge der Abwicklung des Beschwerdeverfahrens mit Fingerspitzengefühl zu vermitteln und zu erläutern. Ein insgesamt begrüßenswertes Ergebnis.



	ganz entsprochen/abgeholfen	teilweise entsprochen/abgeholfen	nicht entsprochen/abgeholfen
51 01	1		
51 1	7		
51 2	3	1	8
51 3	3		1
51 4	13	3	17
51 FPZ	8	1	8
Summe	35	5	34

51 01 = Besondere Sozialpädagogische Fachdienste

51 1 = Grundsatz, Verwaltung

51 2 = Kindertagesbetreuung

51 3 = Jugendförderung

51 4 = Sozialer Dienstag

51 FPZ = Familienpädagogisches Zentrum

Kooperationsvereinbarung mit dem Verein „Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.“ als sinnvolle Ergänzung zum jugendamtseigenen Ideen- und Beschwerdemagements (BSM)

Der Gesetzgeber hat mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 die Verpflichtung für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vorzuhalten, verbindlich geregelt. In § 45 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) wird die Partizipation der Kinder und Jugendlichen für stationäre und teilstationäre Einrichtungen konkretisiert und an die Betriebserlaubnis gekoppelt. In § 79a SGB VIII wird der öffentliche Träger zur Qualitätsentwicklung und –prüfung verpflichtet.

Im 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird die Einführung von institutionellen Beratungs- und Schlichtungsstellen empfohlen. In der Praxis gilt es nun, aufbauend auf diese Empfehlung alltagstaugliche Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zu implementieren und (weiter) zu entwickeln. Für die Umsetzung stehen unterschiedliche Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die jeweils individuell im Dialog mit allen Akteuren prozesshaft gestaltet werden müssen.

Das Jugendamt betreibt bereits seit dem Jahre 2009 ein inzwischen weit über die Grenzen Bochums hinaus bekanntes jugendamtseigenes Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM) als Teil des Qualitätsmanagements, das erfolgreich läuft. In aller Regel kommen Ideen und Beschwerden aber eher seltener von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfemaßnahmen, sondern vielmehr von (deren) Eltern sowie anderen Bürgerinnen und Bürgern.

Der Verein „Ombudschaften Jugendhilfe NRW e.V.“ mit Sitz in Wuppertal (<http://ombudschaft-nrw.de/>) ist eine unabhängige Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) haben und nimmt als sinnvolle und notwendige Ergänzung zum jugendamtseigenen Ideen- und Beschwerdemanagement eine Schlüsselrolle ein. Er soll künftig zum Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern, aber auch zwischen jungen Volljährigen wie auch anderen anspruchsberechtigten Personen und dem Jugendamt werden. Das Jugendamt ist zu diesem Zweck in den Dialog mit dem Verein eingetreten und beabsichtigte, mit ihm eine Kooperationsvereinbarung einzugehen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2014 ist die vorgeschlagene Kooperationsvereinbarung behandelt worden. Der Verein stellte sich und seine Arbeit ausführlich vor. Zuvor gab es eine Präsentation in der Arbeitsgemeinschaft § 78 Fachverbände. In Folge der Beschlussfassung im JHA wurde die Vereinbarung dann am 11.03.2014 unterzeichnet. Darauf schloss sich die Vorstellung der Vereinsarbeit während einer eigens dafür anberaumten Veranstaltung im Jugendamt an.

In der Kooperationsvereinbarung wurden jährlich stattfindende Reflexionstreffen vereinbart.

Jugendamtselternbeirat

Jugendamtsleiter Dolf Mehring moderierte am Donnerstag, den 23. Oktober 2014, die inzwischen vierte Veranstaltung zur Neuwahl des Bochumer Jugendamtselternbeirats (Stadtteilernrat). Die Wahl fand turnusmäßig wieder im großen Ratssaal des Historischen Rathauses statt. Dolf Mehring hob während seiner Begrüßung der anwesenden Elternvertreterinnen und Elternvertreter klar hervor, wie bedeutsam eine hohe Elternbeteiligung auf kommunaler Ebene in Kita-Fragen für alle Beteiligten (Eltern, Politik und Verwaltung) sei. Nicht ohne Grund spiegele sich dies auch in der zum 01.08.2014 in weiten Teilen in Kraft getretenen 2. Revisionsstufe des KiBiz wider. Denn der Jugendamtselternbeirat habe seitdem nun - gesetzlich fixiert - eine beratende Stimme im Jugendhilfeausschuss. In Bochum sei das im Einvernehmen mit der Politik aber schon seit dem Jahre 2012 der Fall und unterstreiche, so Dolf Mehring, damit noch einmal die Einstellung und Sichtweise des Jugendamtes einschließlich Politik zur bedeutungsvollen Elternmitwirkung auf kommunaler Ebene. Nicht zuletzt deshalb wäre es aus Sicht des Jugendamtes natürlich wünschenswert gewesen, wenn die Wahlbeteiligung in diesem Jahr zumindest annähernd so hoch oder vielleicht sogar noch höher ausgefallen wäre wie im Jahre 2013. Das war aber leider nicht so. Dieses Jahr lag sie summa summarum (nur) bei etwa 28 % der dem Jugendamt im Vorfeld benannten 82 Delegierten aus zurzeit 175 Kitas in Bochum. Dass der Zuspruch hier generell nachgelassen hat und insbesondere gewählte Mitglieder ihre Funktionen zum Teil quasi gar nicht erst ausübt, sollte nicht verschwiegen werden und sprachen die noch amtierende Vorsitzende des Stadtteilernrats - Maren Krietenbrink – sowie die stellvertretende Vorsitzende - Kirsten Semler - während ihrer Begrüßungsrede und ihrer Berichterstattung auch ganz offen und deutlich an. Das habe mitunter so manche Aktion des Stadtteilernrats in der abgelaufenen Wahlperiode ins Wanken gebracht und die Elternarbeit insgesamt ungemein erschwert. Ihr Appell an

die Elternvertreterinnen und Elternvertreter: „Bitte unterstützt uns in unserer Arbeit so gut ihr könnt!“.

Dolf Mehring bedankte sich unter Beifall der anwesenden Elternvertreter/innen ganz herzlich bei den drei verbliebenen Mitgliedern des noch amtierenden Beirats für ihr Engagement. Vor allem ging sein Dank auch an Kirsten Semler, die dieses Jahr endgültig aus dem Beirat ausgeschieden ist und in den vergangenen zwei Jahren ihrer Amtszeit für den Beirat regelmäßig an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnahm.

In den neuen Vorstand für die Wahlperiode 2014/2015 wurden gewählt:

1.	Vorsitzende	Frau Maren Krietenbrink	Ev. Kita „Die Kinderarche“, Bergmannstr. 4
2.	Stellvertretende Vorsitzende	Frau Julia Hagelüken	AWO-Kita, Braunsberger Str. 33
3.	Stellvertretender Vorsitzender	Herr Mustafa Birhimeoglu	Katholische Kita Kinder-Oase Herz-Jesu, Dorstener Str. 187c
4.	Schriftführer	Herr Thomas Sroka	Städt. Kita, Stockumer Str. 48
5.	Stellvertretender Schriftführer	Herr Karl Kraffczyk	Kath. Kita St. Pius, Stresemannstr. 11



Auf dem Foto von links nach rechts: Karl Kraffczyk, Julia Hagelüken, Maren Krietenbrink, Mustafa Birhimeoglu und Thomas Sroka

Die Ergebnisse der Wahlveranstaltung können auf der Website der Stadt Bochum unter www.bochum.de/jugendamtselternbeirat >> Protokolle ab 2011 << in dem Protokoll zur Wahlveranstaltung eingesehen werden.

Controlling und Qualitätsmanagement

Wirkungsorientierte Steuerung

Im Rahmen der Einführung zur wirkungsorientierten Steuerung bei der Stadt Bochum war auch das Jugendamt involviert. Unter Federführung der Kämmerei wurde die Umsetzung in den Fachämtern durch die Begleitung externer Beraterfirmen unterstützt. Begonnen wurde beim Jugendamt mit dem Produktbereich Hilfen zur Erziehung. In der zweiten Umsetzungsphase war der Produktbereich Kindertagesbetreuung beteiligt. Die Anordnung der Produkte und Teilprodukte kam auf den Prüfstand. Ein Kennzahlenblatt zur Abbildung der wirkungsorientierten Kennzahlen wurde erarbeitet. Die erste Darstellung erfolgte im Haushaltsplanentwurf 2015.

Mit Hilfe der externen Beratung wurde die Weiterentwicklung des Controllings- und Prognosessystems des Jugendamtes begleitet. Es wurden Arbeitsgruppen mit Teilnehmer/innen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Jugendamtes gebildet um Kennzahlen zur Wirkungsorientierung in den Handlungsfeldern Hilfen zur Erziehung und Kindertagesbetreuung zu erarbeiten.

Strategieworkshops des Jugendamtes

Die Ausrichtung der wirkungsorientierten Steuerung erforderte die Benennung von Zielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung. Auf dem ersten Strategie-Workshop des Jugendamtes erfolgten die Bestandsaufnahmen und die Abstimmung zur zukünftigen Ausrichtung des Jugendamtes. Schwerpunktthemen wurden benannt und die Umsetzung der erforderlichen Schritte und Maßnahmen erörtert. Eine strategische Zielsetzung ist die Reduzierung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus der Dezernentin, dem Amtsleiter und allen Abteilungsleitungen des Jugendamtes zusammen. In einem zweiten Workshop, mit einem erweiterten Teilnehmerkreis (Vertreter/innen aus den Bereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe, Finanzsteuerung und Controlling) erfolgte die weitere Abstimmung der erarbeiteten Zielsetzungen und die Diskussion zur möglichen Umsetzung. Dabei wurden langfristige und kurzfristige Maßnahmen erörtert. Die veränderte Ausrichtung auch im Hinblick auf den präventiven Ansatz der Kita-Sozialarbeit wurde erarbeitet und eine Arbeitsgruppe Kita-Sozialarbeit zur Entwicklung einer Arbeitsgrundlage gebildet. Erste Ergebnisse des Arbeitspapiers wurden auf dem dritten Workshop vorgestellt und diskutiert. Im Jahr 2015 ist der Abschluss der Erarbeitung eines Kennzahlensystems für die Wirkungsorientierte Steuerung vorgesehen.

Qualitätsmanagement

Im Bereich des Qualitätsmanagements des Jugendamts erfolgt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards. Die Definition und Entwicklung von Standards gewährleistet ein Qualitätsniveau in der Angebotspalette und Zusammenarbeit mit den Trägern.

Die Einbindung des Qualitätsmanagements in das Gremium der EVK sichert neben den Verhandlungen zu den Entgelten auch die Berücksichtigung des Qualitätsaspektes im Dialog mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Im Vorfeld der Trägergespräche werden Fragestellungen zur Qualität der Leistungserbringung von Seiten des Jugendamtes und der Freien Träger beantwortet. Die Auswertung der Qualitätsbögen dient als Grundlage im Qualitätsdialog mit den freien Trägern.

Gemeinsam mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wurde in der EVK und dem Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung ein einheitlicher Erfassungsbogen zur übersichtlichen Dar-

stellung der Leistungsbeschreibungen abgestimmt und umgesetzt. Eine schnelle und übersichtliche Angebotsbeschreibung bietet einen kompakten Überblick über die vielfältigen und unterschiedlichen Angebote der Hilfen zur Erziehung.

Projektpläne 2014

Mit den Mitarbeiter/innen der Steuerungsunterstützung wurden für das Jahr 2014 folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt ☺, offen ☹ und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2014:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung:
Konzeptüberarbeitung „Frühe Hilfen 2014“	erfüllt	☺	
3. Bochumer Kinderschutzkonferenz 2014	erfüllt	☺	
Kampagne Kindernotruf	erfüllt	☺	
Aktenprüfung, Berichtswesen KWG, Steuerungsgruppe Kinderschutz, Bericht an RPA	erfüllt	☺	
Deutscher Jugendhilfetag 2014	erfüllt	☺	
Fachtag - Kinder psychisch Kranker. Eltern	erfüllt	☺	
KWG Schulung Schulsozialarbeiter/innen	erfüllt	☺	
Audit „Familiengerechte Kommune“	erfüllt	☺	
Controlling im Jugendamt	erfüllt	☺	
Qualitätsmanagement – Evaluation Neukonzeption des SBW	erfüllt	☺	
Qualitätsentwicklung im Jugendamt	erfüllt	☺	
Hilfen zur Erziehung - Qualitätsentwicklung/ Jugendhilfeplanung	erfüllt	☺	
Jahresbericht des Jugendamtes	erfüllt	☺	
Umsetzung einer Bewertungsmöglichkeit zur Leistungserbringung der freien Träger im Rahmen eines Softwareprogramms	offen	☹	Software steht noch nicht zur Verfügung
Entwicklungsplan OGS	erfüllt	☺	
Sozialbericht/ Bochumer Ortsteile kompakt	erfüllt	☺	
Konzeption KITAplus	erfüllt	☺	
KiBiz-Planung	erfüllt	☺	
Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019/2020	erfüllt	☺	
Umsetzung Verfügung SRA/Präventive Hilfen	erfüllt	☺	

EU-Osterweiterung (Projekt zur Erfassung und Eingliederung von Zuwandererkindern in der Jugendhilfe)	erfüllt		
Soziale Stadt Wattenscheid	erfüllt		
Begleitung der (sozialhilferechtlichen) Eingliederungshilfefälle (Pflegekinderfälle)	erfüllt		
Interne Schulungen zu den Themen "Bescheidtechniken, Örtliche Zuständigkeiten und BSM"	erfüllt		
Kooperationsvereinbarung mit dem Verein "Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V."	erfüllt		
Vertragsangelegenheiten des Jugendamtes	erfüllt		
Begleitung der verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren im Jugendamt (s. Anlage)	erfüllt		
Erstellung einer Richtlinie für die Anerkennungsverfahren nach § 75 SGB VIII zusammen mit dem Jugendamt Düsseldorf	erfüllt		
Teilnahme an den AK's Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss	erfüllt		
Innenrevision Aktenprüfungen 51 4 nach Verfügung Nr. 30	erfüllt		
Innenrevision 51 4 - Qualität der Hilfebedarfe und Maßnahmen	erfüllt		
Neue Anbieter -Trägerlandschaft Bochum -	erfüllt		
Einladung und Moderation der Gespräche mit Familienrichter/innen und für die JGH der Staatsanwälte/innen und Jugendrichter/innen und Jugendschöffenrichter/innen	erfüllt		

Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII **- Produktgruppe 3601 -**

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe - 36 01 - Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung gliedert sich in die Produkte:

- Kindertageseinrichtungen
- Förderung von Kitas freier Träger
- Tagespflege

Beschreibung:

Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

Familienunterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung in Gruppen und Tagespflegestellen von:

- 0 bis unter 3 Jährigen
- 3 bis unter 6 Jährigen
- 6 bis unter 14 Jährigen

Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie Verwaltungsleistungen: u. a. Prüfung der Bedarfslage an Plätzen, Planung und Koordination des Bedarfs von Plätzen, Be- und Abrechnung von Elternbeiträgen, Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger.

Ziele:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung, Bildung insbesondere Förderung in allen Bereichen der Persönlichkeit.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Abteilung für Kindertagesbetreuung ergibt sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII -SGB VIII- in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum SGB VIII, verschiedenen Paragraphen des Kinderbildungsgesetzes –KiBiz- sowie Beschlüssen des Rates.

Kinderbildungsgesetz: Zweite Revisionsstufe

Der Landtag hat am 04. Juni 2014 das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschlossen, das ab dem 01. August 2014 in Kraft getreten ist.

Seit dem 01. August 2014 gibt es eine zusätzliche Landesförderung für Kitas „mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses“ („plusKITA“) und die Neuausrichtung der sprachlichen Bildung („Sprachförderkita“). Förderberechtigte Kitas müssen als solche in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sein und sollen über einen Zeitraum von fünf Jahren zusätzliche Mittel für die oben genannten Aufgaben erhalten.

Die plusKITA-Förderung wurde anhand der Quote der U7-Kinder in Familien mit SGB II-Bezug im Verhältnis zur entsprechenden Landesquote berechnet. Landesweit standen 45

Mio. € zur Verfügung. Für Bochum ergab sich daraus eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.050.000 €.

Für die Berechnung der Sprachfördermittel wurde je zur Hälfte die Quote der U7-Kinder in Familien mit SGB II-Bezug sowie die Quote der Familien, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, hinzugezogen. Landesweit standen hier 25 Mio. € zur Verfügung. Für Bochum ergibt sich daraus eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 560.000 €.

Das Jugendamt -Abteilung Kindertagesbetreuung in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung war beauftragt, hierzu einen Verteilerschlüssel für die Kitas in Bochum zu entwickeln, um die Mittel adäquat und zielgenau auf die Kindertageseinrichtungen mit dem entsprechenden Bedarf zu verteilen.

Zur Auswahl der so genannten plusKita-Einrichtungen in Bochum wurde eine Auswertung der Elternbeiträge zugrunde gelegt: Einrichtungen, die viele beitragsfreie Kinder betreuen, wurden in die Förderung aufgenommen. Hierbei wurden jedoch nur beitragsbefreite Kinder berücksichtigt, die aufgrund eines geringen Jahreseinkommens der Eltern (< 17.500 €) vom Elternbeitrag befreit sind. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschloss in einer Sondersitzung im Juli 2014, dass insgesamt 36 Kindertageseinrichtungen, die entsprechend diesem Kriterium identifiziert wurden, über einen Zeitraum von fünf Jahren kitaPlus-Landesfördermittel erhalten.

Zur Ermittlung der Einrichtungen, die Sprachfördermittel erhalten sollten, wurde die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf in den jeweiligen Einrichtungen zugrunde gelegt. Erfasst wurden diese über die durchschnittliche Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf (DELFIN 4) der vergangenen vier Kindergartenjahre. Der JHA beschloss in seiner Sondersitzung, dass entsprechend diesem Schlüssel 64 Kindertageseinrichtungen über fünf Jahre Sprachfördermittel aus der entsprechenden Landesförderung erhalten.

Personal

Mitarbeiter/innen der Abteilung für Kindertagesbetreuung

Leitung	Jörg Klingenberg
Fachberatung	2
Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen gesamt	234
davon pädagogische Fachkräfte	180
davon Küchenkräfte	19
davon Praktikanten	17
davon Springerkräfte*	18
Verwaltung	30
Kindertagespflege, Soz. Päd. Fachkräfte	7
Gesamtzahl Personal in der Abteilung	274

* (Ersatz für kurzfristige und längerfristige Personalausfälle)

Daten und Statistik

Träger der 172 Kindertageseinrichtungen in Bochum - Anteile nach Anzahl Kita's

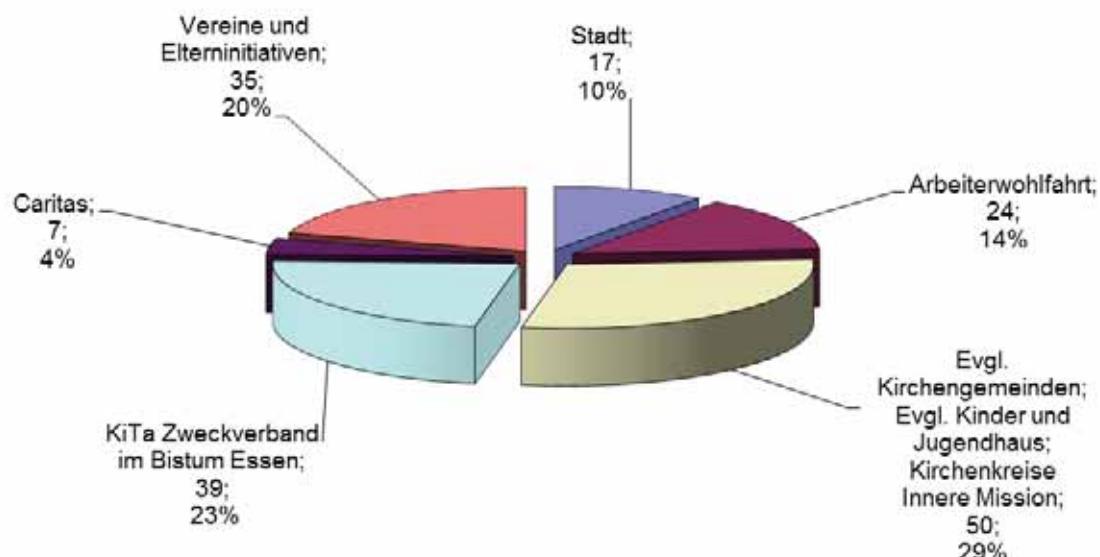


Abbildung 7: Träger/ Kindertageseinrichtungen

Aufteilung der 10.118 Plätze in Bochumer Kindertageseinrichtungen – Anteile nach Trägern

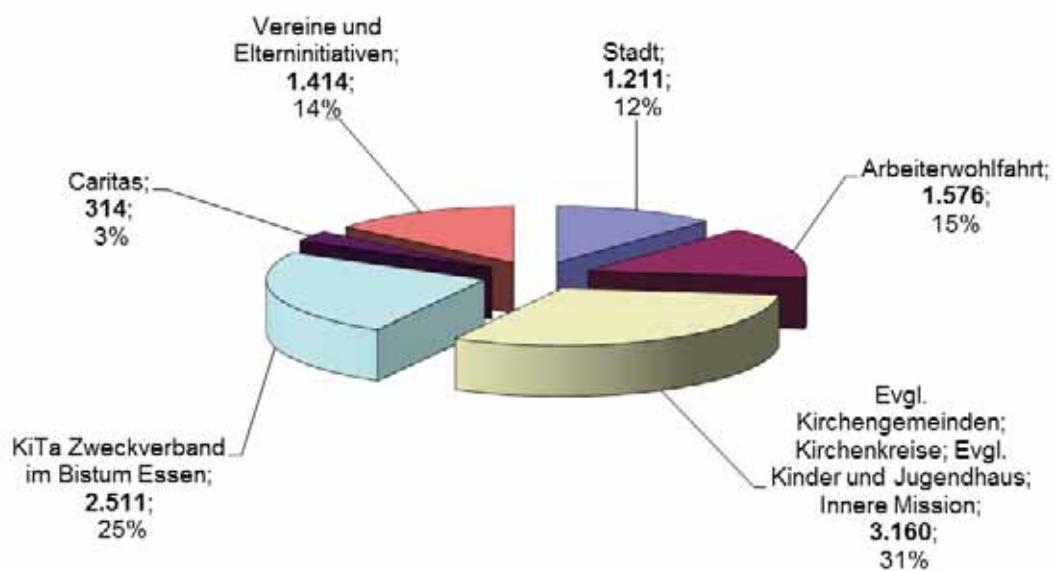


Abbildung 8: Plätze Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen

Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Plätze

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12.2014		
Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Stadt	17	1.211
Arbeiterwohlfahrt	24	1.508
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Diakonie Ruhr	50	3.160
KiTa Zweckverband im Bistum Essen	39	2.511
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	7	314
Vereine und Elterninitiativen	35	1.414
Gesamt	172	10.118

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen											
Träger	Kinder unter drei Jahren in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren In Gruppenform I			Kinder im Alter von 3 -6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollen-deten 14. Lebensjahr Gruppenform III	Summe
Gruppenform Typ	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	11	87	2	35	38	89	501	398	50	1.211
AWO	11	80	189	3	41	58	85	426	608	7	1.508
Ev. u. Diakonie	0	60	109	11	74	95	296	1.571	904	40	3.160
Zweckverband	0	54	50	16	51	5	359	1.427	549	0	2.511
Caritas	0	10	34	0	9	15	27	91	108	20	314
Vereine und Elterninitiativen	0	101	202	2	31	72	25	273	648	60	1.414
Gesamt	11	316	671	34	241	283	881	4.289	3.215	177	10.118
Gesamt nach Gruppenform	998			558			8.385			177	

Plätze für unter dreijährige Kinder zum Stand 31.12.2014

in Kindertageseinrichtungen	in Tagespflege	Gesamt	Versorgung %
1.556	1.083	2.639	35,60

Belegungsquoten in Bochumer Kindertageseinrichtungen: nach Ablauf des Kindergartenjahres 2013/2014 und zum Stichtag 31.12.2014 im Kindergartenjahr 2014/2015							
Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze KJ 13/14	Kind- pauschalen KJ 13/14 nach Ablauf des Kinder- garten- jahres	Belegung im Kiga Jahr 13/14 in Prozent	Anzahl der Plätze KJ 14/15	Kind- pauschalen KJ 14/15 Stand: Dezember 2014	Belegung Stand: Dezember 2014 in Prozent
Gruppenform I 2 - 3 und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder/ 25 WStd.)	136	135	99,3	88	95	92,6
	Gruppenform Ib (20 Kinder/ 35 WStd.)	791	810	102,4	793	801	101,0
	Gruppenform Ic (20 Kinder/ 45 WStd.)	965	1.001	103,7	991	971	98,0
Gruppenform II 0 - u 3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder/ 25 WStd.)	32	33	103,1	11	15	136,4
	Gruppenform IIb (10 Kinder/ 35 WStd.)	227	242	106,6	316	292	92,4
	Gruppenform IIc (10 Kinder/ 45 WStd.)	528	586	111,0	671	654	97,50
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stun- den)	Gruppenform IIIa (25 Kinder/ 25 WStd.)	970	948	97,7	827	763	92,3
	Gruppenform IIIb (25 Kinder/ 35 WStd.)	3.858	3.817	98,9	3.950	3.711	94,0
	Gruppenform IIIc (20 Kinder/ 45 WStd.)	2.366	2.376	100,4	2.507	2.523	100,6
Gruppenform I - III	Plätze gesamt:	9.873	9.948	100,8	10.118	9.825	97,10

Vermittlung von Betreuungsplätzen im Jahr 2014

Grundsätzlich gilt in Bochum, dass sich Eltern eigenständig „ihre“ Kita bzw. ihren Betreuungsplatz aussuchen und den Vertrag dann mit dem jeweiligen Träger schließen. Seit dem Jahr 2013, dem Jahr des Inkrafttretens des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, hat das Jugendamt eine Vermittlungsstelle mit zwei Vollzeitstellen eingerichtet. Hier können vielfältigen Fragen im Zusammenhang mit einem Betreuungsplatz beantwortet werden und Vermittlungsprozesse zu Kitas und zur Fachberatung in der Kindertagespflege initiiert werden. Zunächst sollten mit Unterstützung dieser Stelle vorrangig die vorhandenen Plätze für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege besser koordiniert und vermittelt werden. Nicht zuletzt deshalb konnte es bereits 2013 gelingen, dass alle Eltern, die dies wünschten, einen Betreuungsplatz für ihr Kind erhielten.

Inzwischen hat sich die Vermittlungsstelle sehr gut etabliert. Auch 2014 konnten alle Kinder mit Rechtsanspruch in Betreuungsplätze vermittelt werden. Es gab in Bochum erneut keine Klageverfahren auf einen Betreuungsplatz.

Das Vermittlungsmanagement wurde 2014 auch auf die über dreijährigen Kinder ausgeweitet. Viele Eltern, die einen Kita-Platz suchen, stehen insbesondere im Frühjahr vor der schwierigen Situation, dass sie aufgrund von Absagen der Träger keinen Betreuungsplatz für ihr über dreijähriges Kind finden. Hier konnte die Vermittlungsstelle gut unterstützen, so dass die Vermittlungsanfragen fast ohne Ausnahme positiv abgeschlossen werden konnten.

Die Vermittlungsstelle wurde im Jahr 2014 wie folgt in Anspruch genommen:

- Vermittlungen für unter Dreijährige (U3):
insgesamt 241 Kinder

- Vermittlungen für über Dreijährige (Ü3):
insgesamt 272 Kinder

Vorgänge ohne Vermittlung U3:

Dies bedeutet, dass die Eltern eine Kindertagespflege abgelehnt haben, oder sie haben sich (nach der Meldung in der Vermittlungsstelle) bei der Fachberatung der Kindertagespflege gar nicht erst gemeldet. In der Vermittlungsstelle haben diese Eltern aber auch keine Rückmeldung mehr abgegeben.

Anzahl: 59 Kinder

Vorgänge ohne Vermittlung Ü3:

Einige Vermittlungsanfragen im Bereich Ü3 konnten nicht beendet werden. Gründe hierfür waren hauptsächlich: Umzug in eine andere Stadt, der Weg zur angebotenen Kita war lt. Angabe der Eltern zu weit (eine Vermittlung erfolgt in einem Radius von maximal 5 km) oder mehrere Betreuungsangebote wurden durch die Eltern abgelehnt.

Anzahl: 22 Kinder

Beratungsgespräche U3 und Ü3:

Über die vorgenannten Vermittlungsvorgänge hinaus haben im Jahr 2014 ca. 280 zusätzliche Beratungsgespräche stattgefunden, in denen die Eltern allgemeine Informationen über das Verfahren der Platzvermittlung oder einen Kitawechsel erhalten wollten.

Ein hoher Anteil der Beratungsgespräche bezog sich auf die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson. Diesbezügliche Anfragen waren deutlich höher, da die anfragenden Eltern sehr wenige Informationen zu dieser Betreuungsform hatten und sehr detailliert nachgefragt haben.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Bei der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit werden. In Bochum profitieren von der Beitragsbefreiung im Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 1.737 Eltern und Kinder.



Familienzentren

Übersicht über die Familienzentren in Bochum



Stadtbezirk I, Mitte	Insgesamt 11 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Nibelungenstraße 6, 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum e.V.
	Zechenstraße 12, 44791 Bochum	Stadt Bochum
	Wichernstraße 10, 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Engelsburger Straße 168, 44793 Bochum	IFAK
	Dibergstraße 59, 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bo- chum
	Dorstener Str. 187 c, 44809 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Kortumstr. 146, 44787 Bochum	Verein / DPWV
	Zillertalstr. 5 – 7, 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Liebfrauenstr. 11, 44803 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Herner Str. 332, 44807 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Goldhammer Str. 14a, 44793 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen

Stadtbezirk II, Wattenscheid	Insgesamt 9 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Lutherstraße 3, 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wat- tenscheid
	Hollandstraße 24, 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
	Westenfelder Str. 117, 44867 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Bußmanns Weg 16, 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Emilstraße 44, 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wat- tenscheid e.V.
	Preins Feld 6, 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wat- tenscheid
	Schmiedestr. 29, 44866 Bochum; Verbund mit: Stresemannstr. 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Moltkestr 68, 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Friesenweg 28, 44867 Bochum	Stadt Bochum

Stadtbezirk III, Nord	Insgesamt 3 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Heinrichstraße 40 a, 44805 Bochum	Stadt Bochum
	Im Hagenacker 4, 44805 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Im Hole 23, 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum

Stadtbezirk IV, Ost	Insgesamt 3 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Hauptstraße 238, 44892 Bochum	Waldorf / DPWV
	Am Neggenborn 77, 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Kreyenfeldstraße 88, 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk V, Süd	Insgesamt 6 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Lennershofstraße 64, 44801 Bochum, Ruhr-Uni	AkaFö / DPWV
	Im Haarmannsbuch 2, 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Robert-Koch-Straße 33, 44801 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Auf dem Backenberg 6, 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Gropiusweg 14, 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Eulenbaumstr. 271, 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk VI, Südwest	Insgesamt 4 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Matthäusstraße 1, 44795 Bochum, Verbund mit: Lange Malterse 28 a, 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Dr.-C.-Otto-Straße 172, 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Wasserstraße 435 b (Integrative Tagesstätte), 44795 Bochum	Diakonie Ruhr
	Am Chursbusch 20, 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Kindertagespflege

Im Jahr 2014 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum insgesamt wie folgt dar:

Tagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Tagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tages- pflege-stellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	174	174
2 Kinder	96	192
3 Kinder	80	240
4 Kinder	55	220
5 Kinder	122	610
Gesamt	527	1.436

Altersstruktur	Anzahl der bestehenden Tages- pflegeverhältnisse				Neu-Vermittlungen			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
0 - unter 3 Jahre	587	689	811	941	568	588	772	844
3 - unter 6 Jahre	208	174	145	133	112	79	71	75
6 - unter 14 Jahre	239	220	212	220	77	37	71	72
Gesamt	1.034	1.083	1.168	1.294	757	704	914	991

Platzentwicklung der Betreuung von U3 Kindern im Bereich Tagespflege:

Jahr	Anzahl der Plätze	
2011	718	587 belegte + 131 freie Plätze
2012	787	689 belegte + 98 freie Plätze
2013	905	811 belegte + 94 freie Plätze
2014	1.083	941 belegte + 142 freie Plätze *

* von den 142 „freien Plätzen“ befinden sich 80 Plätze in einem Vermittlungsprozess ; weder frei noch besetzt

Entwicklung der bezuschussten Tagespflegeverhältnisse (Jahresdurchschnitt):

Jahr	Anzahl der Tagespflegeverhältnisse	
2011	890	Tagespflegeverhältnisse
2012	979	Tagespflegeverhältnisse
2013	1.106	Tagespflegeverhältnisse
2014	1.244	Tagespflegeverhältnisse

Entwicklungsverlauf 2011 bis 2014

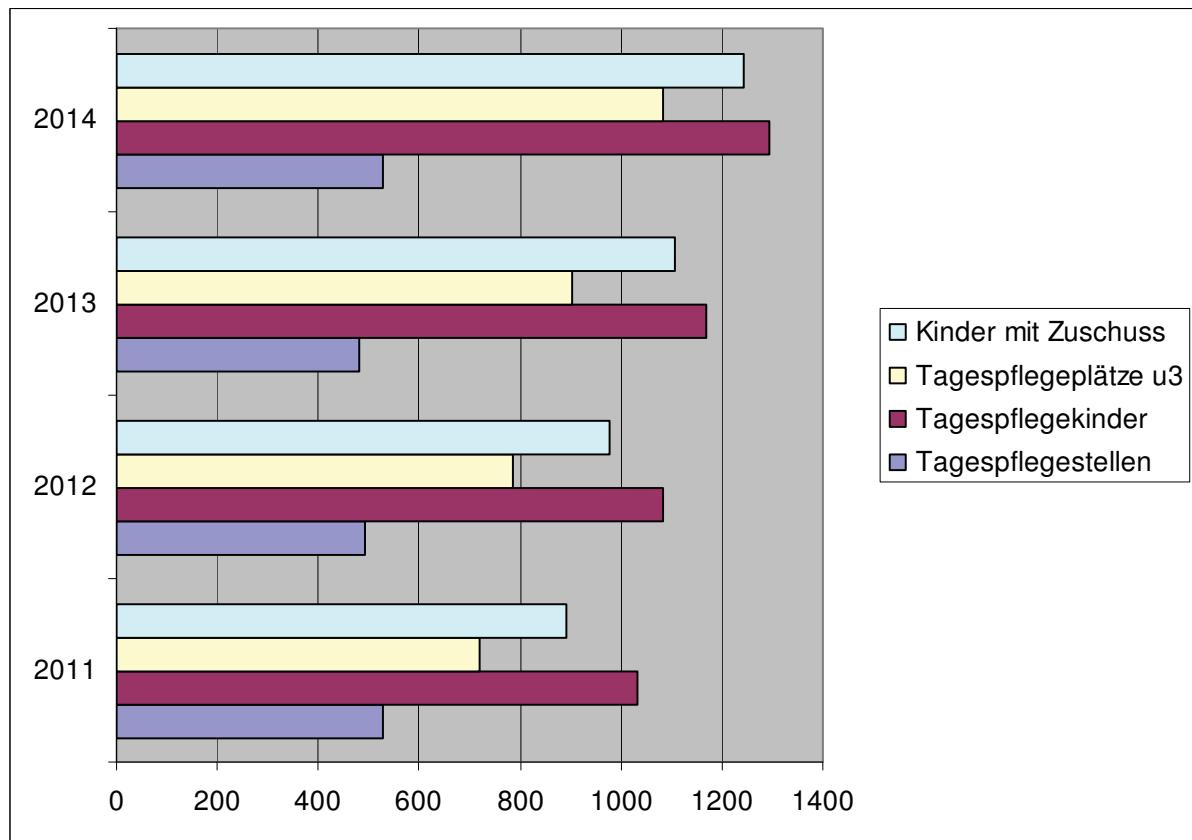


Abbildung 9: Kindertagespflege



Finanzielles in der Kindertagesbetreuung

Prozentualer Anteil der Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes (StA 51) in Höhe von 184.394.427,- Euro.

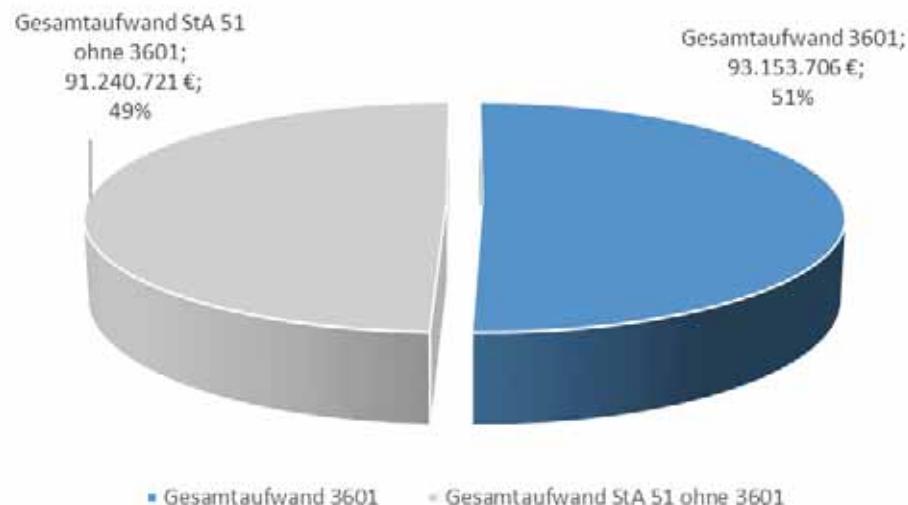


Abbildung 10: Produktgruppe 3601

Prozentuale Aufteilung Transferaufwendungen - Produktgruppe 3601 Kindertagesbetreuung

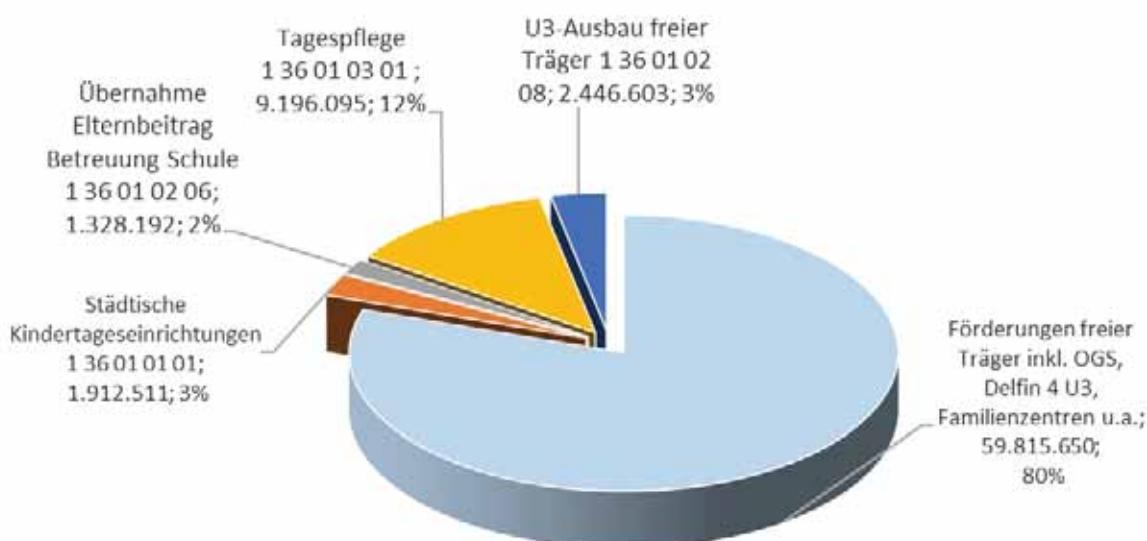


Abbildung 11: Transferaufwendungen 3601

Leistungen nach KiBiz

Gesetzliche Transferaufwendungen nach KiBiz 2014 an freie Träger

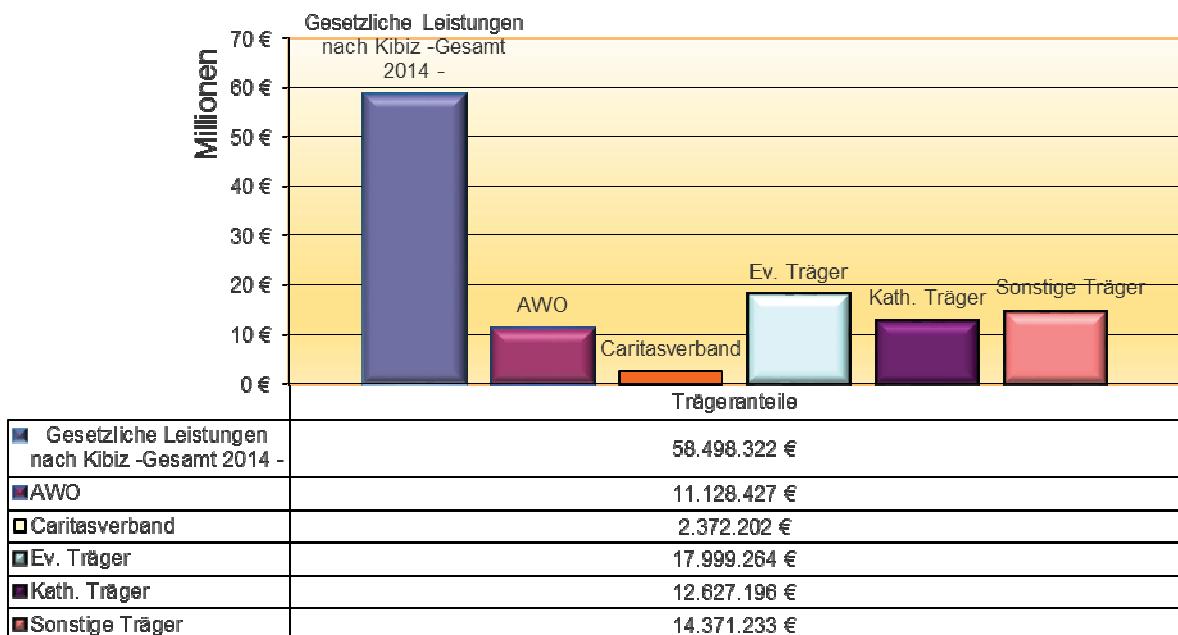


Abbildung 12: Leistungen KiBiz

Übernahme von Beiträgen für Schulbetreuungsmaßnahmen

Für Eltern mit geringem Einkommen werden die Elternbeiträge für die Maßnahmen der Schulbetreuung „8 – 13“, „13+“ und „Offene Ganztagsgrundschule (OGS)“ auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses ganz oder teilweise übernommen. Die entsprechenden Fälle wurden in der Abteilung für Kindertagesbetreuung bearbeitet.

Ausbau der Schulbetreuungsmaßnahmen im Schuljahr 2014/2015

Art der Betreuung	Anzahl der Schüler/innen mit Erstattungsanspruch in den Schuljahren						
	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
OGS, 8-13, 13+	1.515	1.822	1.917	2.047	1.931	2.077	2.270
Haushaltsmittel pro Haushaltsjahr							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	885.435	1.031.601	1.143.280	1.259.310	1.194.553	1.476.632	1.320.499

Entwicklungsverlauf Schüler/innen mit Erstattungsanspruch in Betreuungsmaßnahmen Schuljahr 2008/2009 – 2013/2014

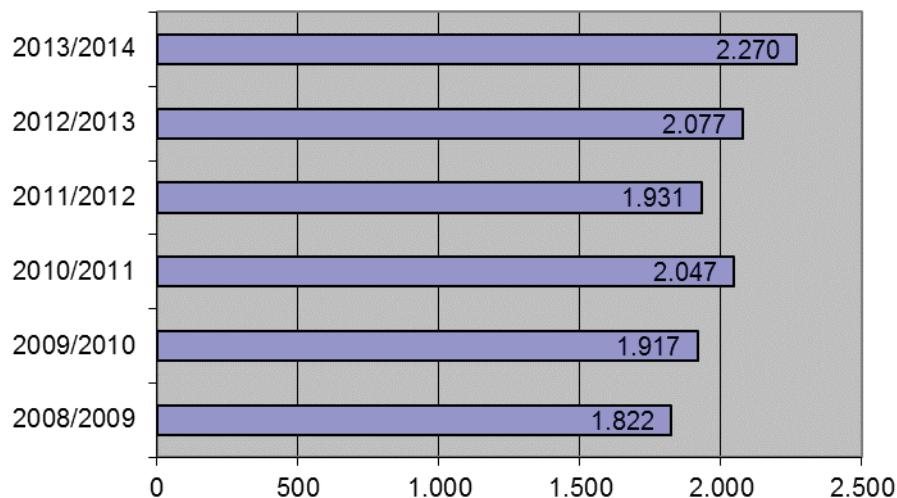


Abbildung 13: Erstattungsanspruch

Finanzielle Entwicklung im Bereich Schulbetreuung

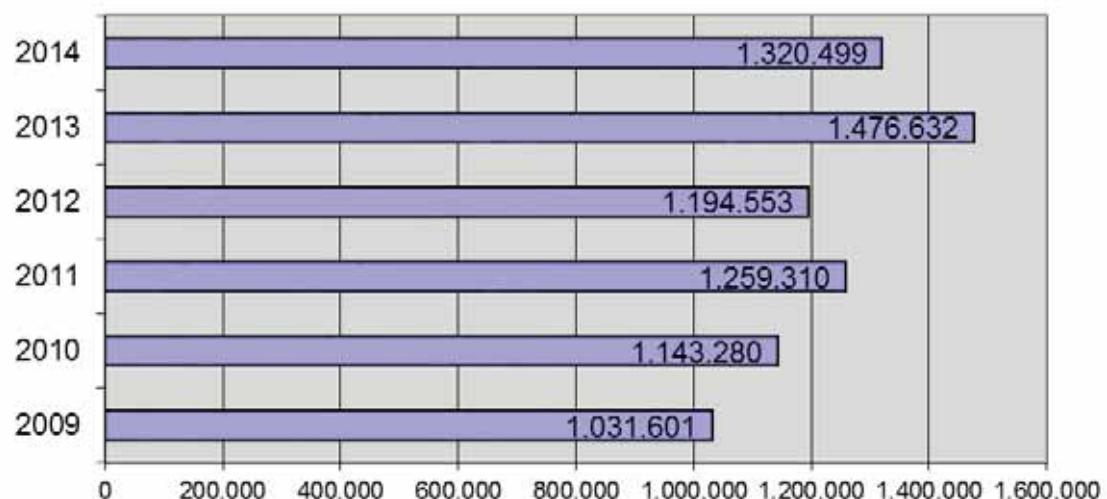


Abbildung 14: Schulbetreuung

Aktuelles aus der Kindertagespflege

Das Jugendamt und der in diesem Bereich tätige freie Träger "Sozialdienst katholischer Frauen, SkF", haben die Aufgabe, die Tagespflegepersonen und Eltern pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Betreuungsplätze vorzuhalten, für die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu sorgen und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Tagespflegepersonen weiterentwickelt und ausgebaut. Ziel ist es, gut qualifizierte Tagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sicherzustellen und Berufstätigen, in Schul- oder Berufsausbildung stehenden oder arbeitsuchenden Eltern (auch mit "ungewöhnlichen" Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können. Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF wahrgenommen. Er ist anerkannter Maßnahmeträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ und bietet den Tagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „*Qualifizierte Tagespflegeperson*“ zu erhalten. Der SkF war auch 2014 in den Stadtbezirken Bochum Mitte (Grumme, Altenbochum, Südinnenstadt), Ost (Kornharpen-Voede) und Süd für die Vermittlung, Antragstellung auf laufende Geldleistungen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und die Anerkennung der Förderleistung. Zudem haben sie einen Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Zur Qualifikation der neuen Bewerber/innen und der bereits tätigen Tagespflegepersonen fanden 2014 zwei Intensiv-/Abendkurse (a` 160 UStd) mit insgesamt 44 Teilnehmer/innen, zwei Kompaktkurse (a` 160 UStd) mit 42 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, 25 Seminare zu unterschiedlichen Themen, sowie drei Qualifizierungsmodule (á 25 UStd) statt. Des Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bochum drei Brandschutzschulungen speziell für Tagespflegepersonen angeboten. Auch die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs am Kind bzw. -Training ist verpflichtend. Insgesamt fanden hierzu 15 Kurse statt, zu denen sich 255 Tagespflegepersonen angemeldet hatten. Im Jahr 2014 besuchten insgesamt 753 Tagespflegepersonen Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege. Nach erfolgreicher Qualifizierung (160 Unterrichtseinheiten nach dem DJI-Curriculum) und nach bestandener Prüfung fanden 2 Zertifikatsverleihungen statt, an denen 69 Zertifikate „*Qualifizierte Tagespflegeperson*“ des Bundesverbandes Kindertagespflege e.V. an Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergeben wurden

Das Angebot der Stadtteilgruppen wird von den Tagespflegepersonen rege genutzt. Dort treffen sich die Tagesmütter/väter mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch, aber auch um zum Beispiel Vertretungssituationen eigenverantwortlich zu regeln. In den 18 Stadtteilgruppen fanden insgesamt 480 Treffen statt.

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen (Betreuung von bis zu neun Kindern durch zwei oder drei Tagespflegepersonen in extra angemieteten Räumlichkeiten) konnte 2014 auf 28 Großtagespflegestellen (Plätze für 224 U3 Kinder) ausgebaut werden.

Im Rahmen der Inklusion wurde in zwei neu geschaffenen Großtagespflegestellen (Eröffnung zum 01.08.2014 und 01.10.2014) bei den Umbauarbeiten hoher Wert auf eine behindertengerechte Ausstattung gelegt. Auf Grund der Qualifikation der Betreiber/innen (Heilpädagogin/Reha-Pädagogin mit Zusatzqualifikation) können dort insgesamt vier Plätze für be-

hinderte Kinder angeboten werden. Zwei dieser Plätze konnten im Sommer 2014 belegt werden. Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv.

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung sind zwei Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen tätig. Fachberatung wird sowohl für die Mitarbeiter/innen in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten.

Die kommunale Fachberatung findet u. a. statt in Form von:

- Einzelberatungen mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen;
- Teilnahme an Teamsitzungen;
- Durchführung von Leitungskonferenzen;
- Durchführung von Facharbeitskreisen;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen;
- Weiterentwicklung von Konzeptionen;
- Entwicklung von Qualitätsstandards;
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms);
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum in Abstimmung mit dem Landesjugendamt;
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen;
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen;
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum.

Weiterhin ist eine der kommunalen Fachberaterinnen als „Insofern erfahrene Fachkraft“ für die Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine Fachberaterin des Jugendamtes ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin für die städtischen Kindertageseinrichtungen und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie steuert, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten).

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen, die Kindertageseinrichtungen betreffen, findet regelmäßig ein trägerübergreifender Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberater/innen der freien Träger teil.

Delfin 4 Sprachfördermaßnahmen

Sprachförderung nach „Delfin 4“ in Kindertageseinrichtungen

Delfin 4 steht für „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in NRW bei vierjährigen Kindern“. Der verbindliche Sprachtest ist ab März 2007 gemäß § 36 Abs. 2 Schulgesetz vorgeschrieben. Die erste Stufe des Verfahrens findet in den Kindertageseinrichtungen statt. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zwei Jahre vor der Einschulung zur Teilnahme an diesem Sprachstandsfeststellungsverfahren vorzustellen. Diejenigen Kinder, bei denen Defizite im Sprachstand der deutschen Sprache festgestellt werden, müssen an besonderen

Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Diese zusätzlichen Sprachförderangebote werden in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Das Verfahren "Delfin 4" ist durch die Landesregierung vorgegeben und wurde in enger Abstimmung mit dem Schulamt der Stadt Bochum in allen Bochumer Tageseinrichtungen durchgeführt. Ab dem Jahr 2015 findet aufgrund einer Gesetzesänderung im Kinderbildungsgesetz keine Sprachstandserfassung nach Delfin 4 mehr statt. Die Förderung der im Jahr 2014 erfassten Kinder wird jedoch bis zu deren Schuleintritt weitergeführt. Die Sprachstandserfassung führte 2014 zur Beantragung der "Delfin 4 Sprachförderplätze", verteilt wie folgt auf die Trägergruppen:

Träger	Anzahl der Einrichtungen 2014/2015	Anzahl der <u>neuen</u> Kinder für die ab dem 01.08.2014 Anträge beim LWL gestellt wurden
Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt	20	106
Kindertageseinrichtungen des Kita Zweckverbandes	35	239
Caritas Kindertageseinrichtungen	5	27
Evangelische Kindertageseinrichtungen	46	292
Vereine und Elterninitiativen	10	45
Städt. Kindertageseinrichtungen	16	89
Gesamt	132	798

Für die Sprachfördermaßnahmen stellt das Land pro Kind mit Sprachförderbedarf zusätzliche Mittel in Höhe von 356,- EUR pro Kindergartenjahr bereit. Die Mittel wurden vorrangig für zusätzliche Personalkosten, Fortbildung und Material eingesetzt.

Im nunmehr sechsten Jahr der Sprachstandserhebung „Delfin 4“ wurden bis zum 31.12.2014 auf Grundlage des zweistufigen Verfahrens für Bochum 798 Anträge beim Landesjugendamt für die Sprachförderangebote, verteilt auf 132 Einrichtungen, gestellt.

Die 741 Sprachfördermaßnahmen aus der Delfin4-Sprachstandserhebung vom Kindergartenjahr 2013/2014 werden darüber hinaus weiterhin in den Kita's durchgeführt, sodass zum 31.12.2014 insgesamt 1.539 Kinder im Rahmen dieser Maßnahme gefördert wurden.

Sonstige Aktionen und Maßnahmen

Konferenz der Grundschul- und Kita-Leitungskräfte

Am 10. März 2014 fand in der Aula des Alice-Salomon-Kollegs an der Akademiestraße eine gemeinsame Konferenz aller Kita- und Grundschoollleitungskräfte statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von den Organisatoren des Arbeitskreises „Kita und Grundschule“, der seit vielen Jahren Konzepte für das Übergangsmanagement von der Kita in die Grundschule in Bochum entwickelt und deren Umsetzung begleitet.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden zunächst die neuen „Verbindlichen Strukturen für die Umsetzung des gemeinsamen Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Bochum“ vorgestellt und eingeführt. Zuvor waren diese vom Jugendhilfeausschuss und vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossen. Es wurden 45 kleine Arbeitskreise (alle Bochumer Grundschulen mit den umliegenden Kitas) gebildet, die sich zu Kooperationsverbünden zusammenschlossen. Hier wurde besprochen, wie an den jeweiligen Schul- und Kita-Standorten die „Verbindlichen Strukturen“ umgesetzt werden können.

Im weiteren Verlauf folgte ein Fachvortrag von Frau Dr. phil. Beata Williams, Bildungswissenschaftlerin am „ZNL TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen“ an der Uni Ulm unter der Leitung des bekannten Neurowissenschaftlers Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer. Das Thema hieß „Faktoren gelingenden Lernens – selbst und ständig lernen im Kooperationsverbund Kita und Grundschule“. Frau Dr. Williams begeisterte in ihrem Vortrag mit der Verknüpfung von theoretischen Grundwissen aus der Hirn- und Lernforschung und dem entsprechenden Praxistransfer für die Bereiche Kita und Grundschule.

An der Veranstaltung nahmen ca. 120 Kita- und Grundschoollitungen aus Bochum teil.

Wahl eines Jugendamtselternbeirates

Durch den § 9 des KiBiz „Zusammenarbeit mit Eltern und Elternmitwirkung“ werden die Elternrechte gestärkt. Dies betrifft insbesondere die Elternrechte innerhalb einer Kindertageseinrichtung. So ist der Elternbeirat z.B. in Fragen der personellen Besetzung, der Öffnungszeiten, der Sachausstattung oder der pädagogischen Konzeption zu informieren, anzuhören und dessen Vorschläge sind darüber hinaus angemessen zu berücksichtigen. Im Oktober 2014 wurde, wie in den vergangenen Jahren, wieder von allen Elternbeiräten der Kitas in Bochum ein neuer Jugendamtselternbeirat gewählt (vgl. Jugendamtselternbeirat Seite 54/55).

Verschiedene Aktionen, Projekte sowie Um- und Ausbaumaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Großereignis Kita-Fußball WM 2014 - Kids im Fußballfieber

Dass man nicht erst Erwachsen sein muss, um bei einer Fußball-WM teilnehmen zu können, zeigten die Kinder aus den städtischen Kindertageseinrichtungen. Denn für sie wurde ihre eigene Fußball-WM auf die Beine gestellt. Am 3. Juli 2014 durften die Kinder dort ein Turnier spielen, wo normalerweise der Nachwuchs des VFL Bochum trainiert.

Im Nachwuchszentrum des VFL Bochum an der Hiltropfer Straße wurde am 3. Juli 2015 die erste Bochumer Kita-WM ausgetragen.

Die Fußball-WM in Brasilien hatte fast alle Kinder beschäftigt und war das Gesprächsthema (Fußballbilder wurden getauscht, Fußball gespielt, ...) in den Kitas.



Deshalb organisierten die Fachkräfte aus den Kitas eine „eigene“ Weltmeisterschaft. Zu einer richtigen WM gehören natürlich internationale Mannschaften. Deshalb durften sich die Kinder von jedem Kontinent ein Land aussuchen, das zum Spiel antritt. Die Kitas hatten sich in den letzten Wochen vor dem Turnier vorbereitet und entsprechende Trikots, Flaggen und Fanartikel etc. gemalt und gebastelt. Die Fußballmannschaften lernten sprinten, dribbeln und Tore schießen. Das Team der Trainer, Schiedsrichter, Turnierleitung und anderer Aufgaben bestand nicht nur aus den Fachkräften der Kitas, sondern auch aus vielen engagierten Helfern von Eltern, Freunden und Jugendamtsmitarbeitern.

In der Zeit von 10:00 - 15:00 Uhr konnten die Kinder am VFL Bochum-Nachwuchscenter an der Hiltroper Straße nicht nur als Fußballmannschaft und Fans agieren. Am Spielfeldrand gab es zusätzliche Spielaktionen wie Torwandschießen, Hüpfburg, Spiel- und Sportbus und Kinderschminken. Auch das Maskottchen „Bobby Bolzer“ kam zu Besuch. Die rund 1000 Besucher feuerten ihre Mannschaft lautstark an und sorgten für eine super Stimmung an diesem fantastischen, sonnigen Tag.

Schon in der Vorrunde kam es zu den Klassikern Deutschland-Holland und Italien-Brasilien.

Was sich dort andeutete, setzte sich bis zum Finale fort: Die Elfenbeinküste (Kita Fischerstraße), mit zwei 5:0 Siegen gestartet, setzte sich auch im Endspiel gegen Spanien (Kita Röhlinghauser Straße) durch. Im Platz drei standen sich Brasilien (Kita Hevener Straße) gegen Deutschland (Kita Nörenbergskampf) gegenüber. Endstand 3:0 für Brasilien.

Da der Spaßfaktor im Vordergrund stand, gab es für alle Kita-Mannschaften Urkunden und einen Pokal. Lange Zeit danach wurde noch von dem großartigen Turnier erzählt und auch die Kinder in den Kitas fragten immer wieder, wann denn das nächste Turnier stattfindet.

Und wer weiß - vielleicht gibt es 2016, zur Überbrückung bis zur nächsten Fußball-WM, auch eine Fußball-EM.



Projekttag der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema: "Gesunde Ernährung und Bewegung"

Die jährliche Projektwoche zur gesunden Ernährung fand im September 2014 in allen städtischen Kindertageseinrichtungen statt. Die meisten Einrichtungen informierten während der Projektwoche über das Thema „Zucker“.

Die Kinder erfuhren hierzu unter anderem

- wo der Zucker herkommt;
- welche Arten von Zucker es gibt;
- warum Zucker ungesund ist und
- wie viel Zucker in welchen Lebensmitteln enthalten ist.

Das alljährlich sich der Projektwoche anschließende Abschlussfest im Stadtpark musste im Jahre 2014 leider aufgrund der Sturmschäden des Pfingststurmes „Ela“ ausfallen.



Sonstiges

- Durch den Abriss der städtischen Kita Händelstr. 50 konnte mit den Vorbereitungen zum geplanten Neubau an gleicher Stelle begonnen werden. Als Ersatzlösung dient bis zur Fertigstellung der Neubaumaßnahme die ehemalige Kindertageseinrichtung der AWO Haydnstr. 27a.
- Mit der umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahme in der städtischen Kita Röhlinghauser Straße in Bochum-Hordel wurde im Frühjahr 2014 begonnen. Ziel ist es, die derzeit zweigruppige Einrichtung auf vier Gruppen (mit 10 neuen U3-Plätzen) zu erweitern und zusätzlich den Bestand zu sanieren. Der erste Bauabschnitt dieser Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Jugendheimes“ konnte im Ende 2014 beendet werden, der zweite Bauabschnitt: „Umbau/Sanierung des Bestandsgebäudes sowie Anbau zusätzlicher Räumlichkeiten“ soll bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein.
- Nachdem die städtische Kita Herzogstr. 75a im Jahr 2014 einen Anbau für einen zusätzlichen Schlafraum erhalten hatte, wurde anschließend eine umfangreiche Fenster- und Fassadensanierung durchgeführt, die im März 2015 abgeschlossen wird.
- Die städtische Kindertageseinrichtung Friesenweg 28 hat sich im Jahre 2014 zum Familienzentrum zertifiziert. Zusätzlich wurde das Außengelände neu hergerichtet.
- Die Auszubildenden des Technischen Betriebes der Stadt Bochum haben für die städtische Kneipp-Kindertageseinrichtung Lohackerstraße ein Kneippbecken gebaut.
- In der Kindertageseinrichtung Hevener Straße 17 wurde mit Unterstützung des Fördervereines und aus Mitteln des Jugendamtes eine neue Wasserlandschaft auf dem Außengelände errichtet.

- In acht Kindertageseinrichtungen wurden über das Instandhaltungszentrum der Zentralen Dienste funkvernetzte Rauchmeldeanlagen zur Sicherstellung des Brandschutzes eingebaut.
- Im Januar 2014 wurde im Stadtteil Kruppwerke die unter Regie des Jugendamtes neu errichtete Kindertageseinrichtung an der Halbachstraße an den Kooperations-Träger „Evangelische Kirche / IFAK“ übergeben und durch die Oberbürgermeisterin offiziell eröffnet

Projektpläne 2014

Für das Jahr 2014 wurden mit dem Abteilungsleiter der Kindertagesbetreuung folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt ☺, offen ☎ und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2014:

Projekt:	Einhaltung Projekt-Plan	Status	Bemerkung:
Sicherheitsmanagement/ Gefährdungsbeurteilungen	nicht erfüllt	☹	Standards mussten erst erarbeitet werden
Einführung eines (elektronischen) Anmeldesystems für städtische Kindertageseinrichtungen	offen	☎	Sicherheitstechnische Voraussetzungen konnten nicht einvernehmlich abgestimmt werden
Einführung eines trägerübergreifenden Anmeldesystems für alle Kindertageseinrichtungen	offen	☎	s.o.
Entwicklung der Kita-Sozialarbeit (51 4/51 FPZ/ 51 2)	offen	☎	Die Erarbeitung einer Arbeitsgrundlage ist erfolgt
Sicherstellung Rechtsanspruch	erfüllt	☺	

Die Produktgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit gliedert sich in folgende Produkte:

- Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Jugendsozialarbeit

Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Beschreibung:

- Förderung der Entwicklung, Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen, Orientierung an Interessen- und Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen.
- Unterhaltung von Einrichtungen zur aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote sowie Bezugsschussung der Freien Träger.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe.
- Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe, insbesondere Förderung junger Menschen in Schule, Berufsorientierung und Freizeit.
- Abwendung von Gefahren von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit.

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten.
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien.
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen.
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen.
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung.
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit.
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen.
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale wie dem Jugendschutzgesetz und weiterer gesetzlicher Bestimmungen.

Gesetzliche Grundlage:

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2010 bis 2014 waren die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell abgesichert.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offener Türen Bochum) und den Vertreter/innen der AG nach § 78 SGB VIII "Jugendförderung" im Förderplan die Eckpunkte

und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2014 durch den Rat beschlossen.

Jugendsozialarbeit

Gesetzliche Grundlage:

Die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben der Jugendsozialarbeit finden sich in den §§ 2 und 13 SGB VIII.

Ziele:

Zielgruppen der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Individuelle und soziale Benachteiligungen kennzeichnen diese Jugendlichen und jungen Menschen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

Personal

Mitarbeiter/innen der Abteilung Jugendförderung

Leitung	Lothar Keßler
Verwaltung	8
JFH/Abenteuerspielplatz	36
Streetwork	16
davon Mitarbeiter/innen freier Träger	7
Schulbezogene Jugendarbeit	1
Jugendwerkstatt:	
Sozialpädagogische Fachkraft	2
Stützlehrerin über ESF- Mittel	1
Werkanleiter/innen	3
Gesetzlicher Jugendschutz	1
Erzieherischer Jugendschutz	1
Intern. Jugendarbeit u. Jugendverbände	1
Kinderbüro	13
Berufsbildungsmesse	2
Trainees	4
Bildung und Teilhabe	23
Schulsozialarbeit	35
Betreuungsweisungen	1

Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 3602 Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes in Höhe von 184.394.427,- Euro

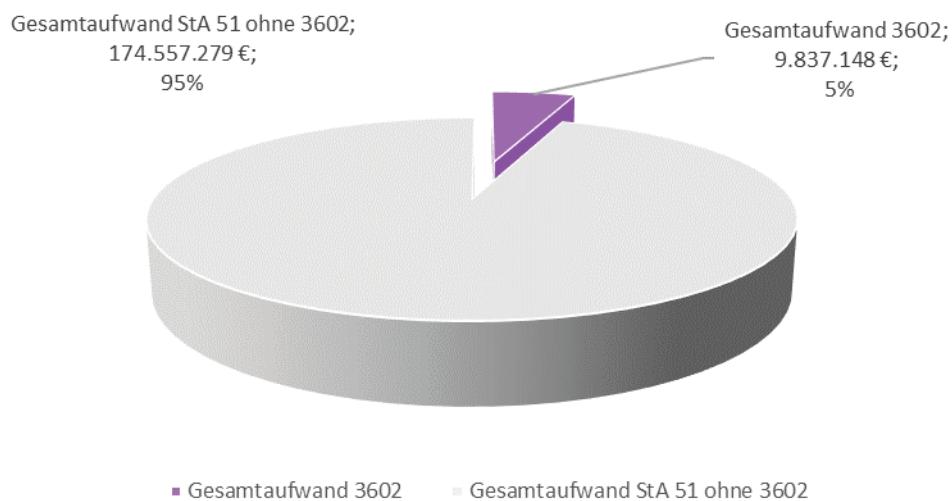


Abbildung 15: Produktgruppe 3602

Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit - Verteilung des Transferaufwands

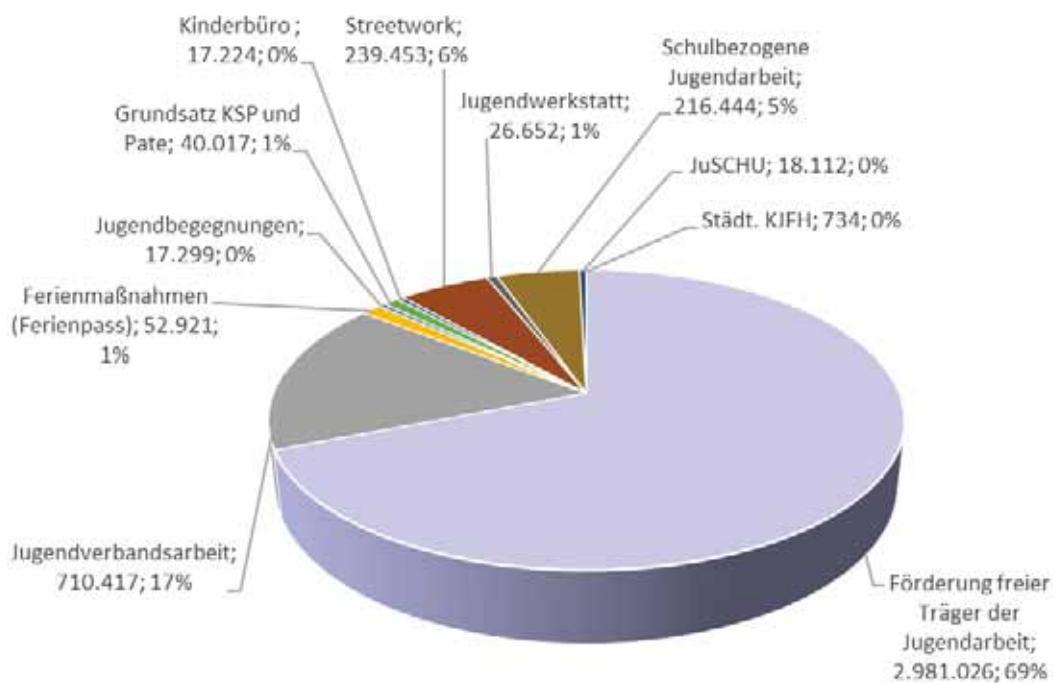


Abbildung 16: Kinder- und Jugendarbeit

Die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen beschreibt die grundsätzliche Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Hierbei gilt es vor allem, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Die Bedürfnisse und Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenswelten dienen dabei der Orientierung bezüglich einer konkreten Ausrichtung der pädagogischen Arbeit und der fachlich qualifizierten Angebote. Ergänzend dazu wird die Sozialstrukturanalyse der Sozialräume als notwendige Grundlage der Arbeit in den KJFH hinzugezogen. Die Vernetzung mit weiteren Akteuren im Sozialraum ist darüber hinaus ein wichtiges Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2015 bis 2020

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans konnte im Februar mit der Schlussabstimmung in der AG §78 Jugendförderung auf den politischen Entscheidungsweg gebracht werden. Am 10. April 2014 hat der Rat der Stadt den vorgelegten Förderplan beschlossen, so dass im Nachgang neue Verträge ab 2015 mit allen beteiligten Trägern vereinbart werden konnten.

Seinem Beschluss hat der Rat folgenden Zusatz hinzugefügt: „Um sicherzustellen, dass zukünftig der neu gewählte Rat die Möglichkeit hat, den Kinder- und Jugendförderplan für seine Wahlperiode zu beschließen, soll die Finanzierung der Träger zur Weiterführung der Aufgaben über die Laufzeit des jeweils vorherigen Kinder- und Jugendhilfeplans so weit verlängert werden, dass die beteiligten Träger keine Verträge mit ihren Beschäftigten auflösen müssen.“ (Niederschrift der Ratssitzung vom 10.04.2014) Somit konnte den Vertragspartnern Planungssicherheit über das Ende der Wahlperiode hinaus gewährt werden.

Angesichts der im Förderplan aufgeführten Veränderungen im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde bereits im Herbst des Jahres damit begonnen, gemeinsam mit den beteiligten Trägern notwendige Schritte zur Umsetzung der Neuorientierung in den jeweiligen Sozialräumen zu unternehmen.

Besonders im Sozialraum Wattenscheid-Mitte ergaben sich durch die geplante Schließung des Ludwig-Steil-Hauses zum Ende des Jahres gravierende Veränderungen, die zeitig in Angriff genommen werden mussten. Um die Versorgung der ansässigen Kinder und Jugendlichen auch über die Schließung der Einrichtung hinaus gewährleisten zu können, entstand in enger Abstimmung mit der ev. Kirchengemeinde Wattenscheid als Träger ein deziertes Konzept.

Analog der Planung sollte in der Wattenscheider Innenstadt ein Jugendcafé entstehen, das sich an die Zielgruppe der 14 bis 21jährigen richtet. Glücklicherweise wurde bereits im August ein leerstehendes Lokal in der Wattenscheider Fußgängerzone vom Träger gefunden und angemietet. Unter intensiver Beteiligung interessierter Jugendlicher und in Kooperation mit „HatWatt“ wurde der Umbau geplant und mit der Umgestaltung der Räumlichkeiten begonnen.

Da sich das Jugendcafé ausschließlich an die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen richtet, zeigte es sich, dass ein adäquates Angebot für Kinder im Sozialraum Wattenscheid-Mitte nicht unproblematisch zu etablieren war. Gemeinsam mit der Stiftung Overdyck und der ev. Kirchengemeinde Eppendorf gelang es jedoch, den internationalen Mädchentreff in den Nachmittagsstunden für Kinder beiderlei Geschlechts zu öffnen. Dieses

Vorhaben wird durch eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft unterstützt, so dass das Kinderangebot im Mädchencafé gleich zu Beginn der neuen Förderplanperiode aufgenommen werden kann.

Mit Blick auf die Sozialstrukturdaten und der sich daraus ergebenden Bedarfsermittlung zeigte sich, dass auch in Wattenscheid-Günnigfeld eine Ausweitung des Angebots an offener Kinder- und Jugendarbeit notwendig ist. Gemeinsam mit den ev. Kirchengemeinden Mitte und Günnigfeld konnte eine bedarfsgerechte Planung erfolgreich abgeschlossen werden. Ab 2015 wird im Wichernhaus der Kirchengemeinde Günnigfeld ein offener Kinder- und Jugendtreff betrieben.

Jugendfreizeiteinrichtungen /offene Angebote in Bochum	
Art der Einrichtung	Anzahl
Städtische Jugendfreizeithäuser/	6
Abenteuerspielplatz	1
Dependance	2
Jugendfreizeithäuser freier Träger	20
Dependance	9

Jugendverbandsarbeit	
Jugendverbände gesamt	34
Hauptamtliches Personal	3,25
davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Mit vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, in der Gesellschaft aktiv zu sein. Sie tragen als Wertegemeinschaften zur Orientierung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft bei.

Der Kinder- und Jugendring Bochum e.V. ist der freie Zusammenschluss von 34 Bochumer Jugendverbänden und Jugendinitiativen. Er unterstützt die Arbeit der Mitgliedsverbände in vielfältiger Form, führt gemeinsam mit den Jugendverbänden Aktionen und Projekte durch und vertritt die jugendpolitischen Interessen gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Darüber hinaus schafft der Träger geeignete Beratungs- und Weiterbildungsstrukturen, um die ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen.

Im Rahmen der Ausrichtung des Trägers ist u. a. das Projekt "Ferienpaten" entstanden. Ziel des spendenfinanzierten Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwachen Familien die Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten gemeinnütziger Träger zu ermöglichen. Darüber hinaus arbeiten die Jugendverbände im Jugendring Bochum zu unterschiedlichen globalen und lokalen politischen Themen und steuern somit einen wichtigen Baustein bei, der zunehmenden Politikverdrossenheit von Jugendlichen entgegen zu wirken.

Ebenso hat der Jugendring dazu beitragen, Migrantenselbstorganisationen für die Jugendverbandsarbeit zu interessieren und sich mit ihren Jugendorganisationen im Jugendring zu engagieren.

Die enge und verlässliche Kooperation zwischen Jugendamt und dem Kinder- und Jugendring Bochum e. V. wurde durch eine weitere Funktionsübertragung an den Jugendring gestärkt. Im Auftrage des Jugendamtes hat der Jugendring die Vergabe der Zuschüsse an die

Jugendverbände übernommen. Gemeinsame Aktionen wie das Youth Open zeugen ebenfalls davon.

Um einen detaillierten Eindruck über die vielfältigen Aktivitäten des Jugendorings zu bekommen, sei an dieser Stelle auf die Homepage unter www.jugendring-bochum.de verwiesen.

Internationale Jugendarbeit

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die finanziellen Mittel für Städtepartnerschaften gestrichen. Internationale Jugendarbeit leistet jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Erlangung interkultureller Kompetenzen und zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die positiven und nachhaltigen Wirkungen, die eine Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen insgesamt hat, sind wissenschaftlich belegt.

Im Hinblick auf die oben genannten Zielsetzungen ist ein neues Konzept zu internationalen Jugendaustauschmaßnahmen entwickelt worden, das eine stärkere Vernetzung mit unterschiedlichen nationalen und internationalen Akteuren und Institutionen vorsieht und zudem Möglichkeiten der Fremdfinanzierung beinhaltet.

Die Stadt Bochum wurde im Jahre 2010 als eine von 22 Kommunen für die Initiative "Kommune goes International" ausgewählt.

"Kommune goes International" ist eine Teilinitiative von "JiVe-Jugendarbeit international, Vielfalt erleben". JiVe wird von IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. und JUGEND für Europa, der deutschen Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION getragen und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Europäischen Union gefördert. Die Planung und Durchführung internationaler Austauschprojekte wird dadurch ermöglicht und gefördert.

In den letzten Jahren entwickelte das Jugendamt und Träger vor Ort Projekte der internationalen Jugendarbeit und setzen diese gemeinsam um. Begleitet wurden sie dabei von einem bundeszentralen Team von Expertinnen und Experten. Dabei war die Einrichtung einer Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der erste Meilenstein.

Aufgaben der Fachstelle für Bochum sind:

- Allen Jugendlichen die Teilnahme an Formaten der internationalen Jugendarbeit zu ermöglichen
- Vernetzung kommunaler Einrichtungen und freier Träger auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene stärker miteinander zu vernetzen
- Unterstützung, Beratung, Vernetzung, Begleitung und Coaching der lokalen Akteure bei der Realisierung von Projekten der internationalen Jugendarbeit
- Fortbildung und Qualifizierung von Multiplikatoren und Teamern
- Beratung von Fachkräften und Jugendlichen hinsichtlich europäischer Mobilitätsprogramme
- Organisation von Fachkräfteaustauschen und Partnerbörsen
- Entwicklung und Angebot eigener Formate der internationalen Jugendarbeit insbesondere für Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf und Migrationshintergrund.
- Die Fachstelle kooperiert mit Jugendverbänden, kommunalen Einrichtungen, wie dem Kulturbüro und Jugendfreizeithäusern.

In 2014 führte die Fachstelle fünf bi- und multilaterale Jugendbegegnungen und ein internationales Workcamp in der Türkei mit insgesamt 46 Teilnehmern (die Teilnehmer gehören zur Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen) durch:

- **“Express in Colours“** Graphitie-Workshop
Jugendbegegnung in Larnaca auf Zypern (Ägyptisch, Polnisch, Tunesisch, Palästinensisch, Zypriotisch, Deutsch)
- **“A diffrent point of View”**
Multilaterale Jugendbegegnung in Warschau, Polen (Polnisch, Litauisch, Portugiesisch, Deutsch)
- **“Wir in Europa ?”**
Deutsch-Französisch-Kosovarische Jugendbegegnung in Straßburg, Frankreich
- **“Ewoca 3 Workcamp „Re-Public“** - Dritter Teil in Civril, Denizli, Türkei
(Deutsch-Bosnisch-Türkisch)
- **“Europa - zwischen Gestern und heute”**
Deutsch-Französisch-Bosnische Jugendbegegnung in Donji Vakuf in Bosnien und Herzegowina
- **“Migration - Integration”**
Deutsch-Französische Jugendbegegnung in Marseille, Frankreich.





Im Rahmen der Coachings- und Vernetzungsveranstaltungen wurden 35 Personen (Mitarbeiter Freier Träger/Jugendinitiativen) beraten und informiert.

Die Fachstelle ist aktiv im Netzwerk "Dialog International" (Netzwerk der JiVe-Ruhrgebiets Kommunen), im InterCityYouth Network (Netzwerk europäischer Kommunen, die internationale Jugendarbeit betreiben - gesteuert durch die Service und Transferstelle zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie der deutschen Nationalagentur Jugend für Europa), im ewoca3 (+) Netzwerk (Netzwerk der Träger Europäischer Workcamps, gesteuert durch den IBB-Dortmund).

Darüber hinaus führte die aktive Mitarbeit der Fachstelle im Arbeitskreises des Forscher Praktiker Dialogs zur Entwicklung eines Praxis-Forschungsprojekts, in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt für Nonformale Bildung der Fachhochschule Köln. Hier wurden das Kinder- und Jugendfreizeithaus Juma und die Fachstelle als Beispiel guter Praxis, im Hinblick auf Gelingensbedingungen der Teilhabe benachteiligter Jugendlicher an Formaten internationaler Jugendmobilität, in den Blick genommen. Das Projekt wird in 2015 fortgeführt.

„Innovationen finden sich in der Praxis“

Forscher – Praktiker Dialog, Internationale Jugendarbeit

Ineinander greifen verschiedener Angebote des pädagogischen Reisens und der internationalen Jugendarbeit auf lokaler Ebene.

Die 2013 entwickelte Projektidee ist eine Kooperation zwischen der Fachstelle für internationale Jugendarbeit im Jugendamt Bochum, dem Bochumer Kinder- und Jugendfreizeithaus „JUMA“ und dem Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung der Fachhochschule Köln. Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Grundlegende Bedingungen waren:

- Die Verknüpfung von Mobilitätsangeboten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene um jeden, auch sogenannten „benachteiligten Jugendlichen“, altersgerechte und interessenspezifische Angebote zur Verfügung zu stellen, sowie Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Mobilitätsangeboten auf allen Ebenen zu eröffnen.
- Persönlicher Kontakt, Aufbau dauerhafter Vertrauensverhältnisse
- Intensive Elternarbeit
- Stadtweite Koordination der Mobilitätsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualifizierungsmaßnahmen für Träger und Mitarbeiter/innen des pädagogischen Kinder- und Jugendreisens und der internationalen Jugendarbeit.

Das Projekt zeigte auf, dass in der Praxis der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Vernetzung auf Mobilitätsangebote möglich und sinnvoll ist. Der Praxisforschungsprozess hat aber auch deutlich werden lassen, dass sich ein Schwerpunkt auf Mobilitätsangebote nur angemessen realisieren lässt, wenn bestimmte finanzielle, personelle und strukturelle Bedingungen gegeben sind. Zusätzliche Praxis-Forschungs-Projekte unter Einbeziehung mehrerer Kommunen im Bundesland NRW sind vorgesehen.

Jugendfreizeithäuser

Besucherdaten der Jugendfreizeithäuser (ohne Dependancen)						
Anzahl der Stammbesucher/innen = 3.139 (durchschnittlich 2x wöchentlich)						
	in Prozent	weiblich	männlich			
Kinder: 6 - 11 Jahre	36,22	520	617			
Teenies: 12 - 14 Jahre	24,95	336	436			
Jugendliche: 15 - 17 Jahre	22,71	251	462			
Junge Erwachsene: 18 - 21 Jahre	11,03	121	225			
Junge Erwachsene: 22 - 26 Jahre	5,45	43	128			
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft	41,62 %					
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft	12,65 %					
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien	7,71 %					
Unregelmäßige Besucher/innen	4.466					
Besucher/innen bei Sonderveranstaltungen	23.466					
Dependancen – Besucherdaten						
Anzahl der Stammbesucher/innen = 493 (durchschnittlich 2x wöchentlich)						
	in Prozent	weiblich	männlich			
Kinder: 6 - 11 Jahre	54,36	142	126			
Teenies: 12 - 14 Jahre	21,91	51	57			
Jugendliche: 15 - 17 Jahre	18,86	41	52			
Junge Erwachsene: 18 - 21 Jahre	4,06	4	16			
Junge Erwachsene: 22 - 26 Jahre	0,81	0	4			
Dependancen – Besucherdaten						
Prozentualer Anteil						
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft			28,60 %			
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft			11,70 %			
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien			4,87 %			
Unregelmäßige Besucher/innen			1.176			
Besucher/innen bei Sonderveranstaltungen			1.980			

<p style="text-align: center;">Die 6 städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser wurden von 65 - 150 Kindern und Jugendlichen täglich genutzt - je nach Größe der Einrichtung -</p>		
Öffnungszeiten	Montag - bis Freitag	flexibel 13:30 bis 21:30 Uhr
	Wochenende	regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende, pro Stadtbezirk zwischen den Einrichtungen abgestimmt.
Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	täglich für Kinder	14:00 bis 18:00 Uhr
	Jugendliche	14:00 bis 21:30 Uhr oder 18:00 bis 21:30 Uhr
Angebote aus den Bereichen		
Kultur	Sport	Medien
Kreativ	Film	Beratungen
Einzelfallhilfen		

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Wie jedes Jahr organisierten die städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser (KJFH) auch im Jahr 2014 gemeinsam acht große Veranstaltungen:

- Kinderkarneval im KJFH Langendreer
- Weltspieltag am KJFH Hamme
- Schools-Out-Party im KJFH Gerthe
- Ferienpasseröffnungsfeier am KJFH Steinkuhl
- Mittelalterfest am KJFH Riemke
- Spiel-Spaß-Nass-Fest am KJFH Langendreer
- Ferienzeltplatz an der Ruhr
- Weltkindertagsfeier, ein Beitrag zum Youth Open
- Halloweenparty im KJFH Steinkuhl

Darüber hinaus finden in allen städtischen Einrichtungen regelmäßig interessante Projekte zu unterschiedlichen Themenfeldern wie zum Beispiel Gesunde Ernährung, Medienumgang, Musik und Tanz, Poesie und Theater, aber auch Sport, Spaß und Spiele.

Walli haut auf die Pauke

Esther Münch, besser bekannt als patente Putze Waltraud Ehler, bautele in Gerthe mit Ferienpass-Kindern Instrumente. Den Nachwuchs hatte die Sozialarbeiterin bestens im Griff

Page Footer Text

Bertha, Wissen diese Freude und die Freiheit, denen sieben sich alle verschossen. Endlos blieben es nicht zwei großi Kriegs- und Friedenskriege - sie hielten auch eine große Menge kleiner jungen und Männchen festgehalten. „Alles kommt wieder begierigstes Kämpfen!“ Und wenn die Nachwuchse plötzlich durch soviel wie ein Kämpfenzirkus, Oberkarneval und Karneval hinter die Kinder zurück ausdrücklich Trägerkampf, versteckten sie sich als Mischlingskinder unter so manchem Kind, das sie mitgeplündert war.

„Man muss Kinder nur begeistern können“
Kalter Winkel, Kaiserslautern

Dort Wohlenburg haben die Präsidenten-Kinder im Kloster- und Jugendheim in Glarus für das Autorenduo der populären Elternheim-Instrumentalgruppe "Möbius Menschen" - Jürg Möbius, schriftstellerischer ex-richter des östlichen des Schweizerischen Autorenheims in Glarus - seit mehr als 10 Jahren als "Dienstleister" eingeschult, wie wir sie nennen. Heute wollen die jungen Pädagogen natürlich

Dafür hat nicht jeder
Familienangehörige
den jungen Jérôme direkt,
sondern er ist ein Zweig-
geschwister im Kühle und la-
grativen Familienzweig.
Dafür muss er sich einen
Lebensraum suchen.
Geboren ist er ja
gewissensfrei mit dem Ge-
schlecht eines Elternteils. Begegnung
mit dem anderen Geschlecht ist
für ihn eine Art von Schrecken.
Vater und Mutter sind ganz zu
ihm verunsichert am eigenen Elternhaus.
Hier sollte alles Mütterlich sein
im Maße möglichen, doch das Elternhaus
ist für die Mütter das Klima
der Verantwortung, der Verantwort-
lichkeit und der Sorge, die es nicht
verträgt. Das Kind ist die jüngste
und das Handelsobjekt der jüngsten
Generation.
„...Aber seitdem sie über
reinen allen das Ausmaß der Ver-
antwortung.“



Relevant and appropriate intervention by HSE health sector bodies (e.g. hospital or the HSE).

Jedoch ist die
Frage, ob es
heute noch eine
solche Kultu-
ralpolitik gebe,
eine Kultu-
ralpolitik, die
sich auf die
Kultur und die
Kunst konzentriert.
Die Kultu-
ralpolitik ist
heute nicht mehr
so sehr geprägt, wie
es früher war, von
der Idee, dass es
sich um ein kulturel-
les Erbe handelt.
„Gemeinsamheit“
ist eher die Idee,
die heute vorherrscht.
Dass wir als
Europäer uns
als Einheit unter
den Menschen
empfinden.
Und das ist
eine Art von
Kultu-
ralpolitik, die
sich auf die
Kultur und die
Kunst konzentriert.

- Basis** SGB II mit leicht ab
Qualitätsmaßnahmen das public
gesetzlich erlaubt in Deutschland
effektiv ab 1.1.2010.
- Basis** RGP (Kinder und Jugend-
hilfesatz) – es die offizielle
Richtung an der Regierung
Vereinigte Ziffernangaben, 8
Tage und doppeltage von 13:
20 bis 16:00 Uhr, aufgeteilt in
bis 22 Uhr, dienstags von
13:30 bis 21:00 und mittags
14:00 bis 18:00.



2007) with prior, now off-fluorescence.

„Ich bin neuer“, und kann nicht mehr mit den Händen ein T. Die Kinder geselligen sich jetzt entschuldigend heran. Das ist das Hausherrthum. Alles ist hier in Ordnung. Einlich nur kein Kind.

Jugendverbandsarbeit

Förderung der Bochumer Jugendverbände im Jahr 2014

Förderung der Bochumer Jugendverbände	Aufwendungen/ Zuschüsse an Verbände in Euro
Aufgaben:	
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände	
Internationale Jugendbegegnungen der Jugendverbände	
Jugendpflegerische Aufgaben, Jugendverbandsheime, Beschäftigungsmaterial, Verwaltungsaufgaben, Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen	
Außerschulische Bildungsmaßnahmen	
Personalkostenzuschuss Jugendring	insgesamt 606.037,-

Ferienmaßnahmen

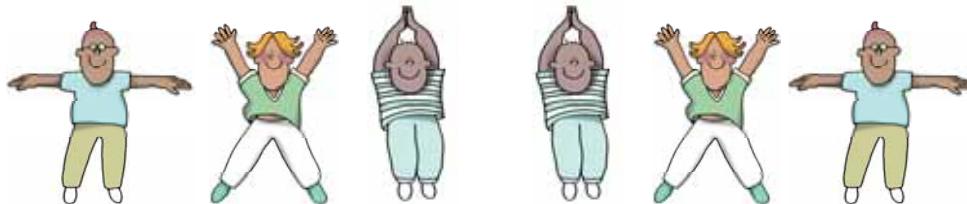
Das Jugendamt förderte die Durchführung von Ferienmaßnahmen durch die Wohlfahrtsverbände AWO und Caritas mit insgesamt 62.000,- Euro.

Gefördert wurden:



- die auswärtige Kinder-Erholung mit 7.600,- Euro
- die Stadtranderholung mit 54.400,- Euro.

	Auswärtige Ferienmaßnahmen	Stadtranderholung
Kinder	47	259
Betreuer	7	22
Tage	756	4.735



Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen, Gewährung von Zuschüssen an Sozialhilfeberechtigte und andere Berechtigte für Ferienmaßnahmen freier Träger

Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen		
Jahr	Euro	Anzahl der Anträge
2005	9.713	76
2006	9.180	59
2007	23.345	161
2008	23.250	159
2009	20.568	126
2010	21.980	136
2011	27.517	169
2012	25.000	155
2013	30.000	187
2014	30.000	210

Internationale Jugendbegegnungen der Jugendverbände 2014		
Art der Maßnahme	Anzahl der Teilnehmer/innen	Alter der Teilnehmer/innen
Begegnungsmaßnahmen	46	16- 24 Jahre

Ferienpass

Jahr	verkaufte Ferienpässe	kostenlose Ferienpässe	Gesamt
2005	9.337	3.213	12.450
2006	9.975	3.882	13.857
2007	7.090	4.011	11.101
2008	7.335	4.289	11.624
2009	8.797	4.566	13.363
2010	8.910	4.705	13.615
2011	5.040	3.908	8.948
2012	3.721	4.003	7.724
2013	5.755	4.959	10.714
2014	3.330	4.041	7.371

Aufgrund des schlechten Sommerwetters wurden weniger Ferienpässe verkauft.

Der **Ferienpass 2014** wurde im gleichen Umfang wie in den Vorjahren durchgeführt.



Neben diversen Veranstaltungen wie Schools-Out-Rocknacht, Spiel-Spaß-Naß-Fest oder Mittelalterfest boten die Kinder- und Jugendfreizeithäuser an allen Ferientagen ein reichhaltiges Kinder- und Jugendprogramm an.



Auch die Tagesausflüge wurden im Jahr 2014 wieder gut angenommen.



Ergänzt wurde das Ferienpassprogramm durch kommerzielle Anbieter, wie zum Beispiel die KidsFutureWorld.

Ausgaben Ferienpass	Einnahmen Ferienpass
78.961,21 Euro	46.382,00 Euro





Begrüßungsteam

Das Begrüßungsteam ist Teil des Projektes “Frühe Hilfen” des Sozialdezernates

Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, die das Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps sowie Präsente enthält. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein. Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familiengbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon können sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Kinderbüro wenden, wenn sie Fragen “rund um das Kind” haben.

Sieben Mitarbeiterinnen führen die Besuche in den Familien durch. Um dem sozialräumlichen Ansatz zu entsprechen, wurde eine bezirkliche Zuordnung gewählt. Bei den Mitarbeiterinnen handelt es sich um Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen.

Anzahl der Besuche:

Im Jahr 2014 wurden Eltern mit Neugeborenen in Bochum per Anschreiben 3.078 Besuchstermine angeboten. Es wurden 2.586 Familien besucht. 492 Familien wurden nicht erreicht. Bei den Familien die nicht erreicht wurden, handelt es sich um Eltern, die entweder abgesagt haben oder die trotz dreimaliger Kontaktaufnahme (per Anschreiben, Erinnerungskarte oder Telefonat) keinen Termin vereinbart haben. Somit wurden im Jahr 2011 ca. 84 % der Eltern erreicht.

Umsetzung der UTeilnahme Dat VO

Seit Februar 2011 gewährleistet das Begrüßungsteam die kommunale Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen. Durch das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) werden dem Kinderbüro alle Eltern gemeldet, die ihre Kinder nicht haben untersuchen lassen. In einem Anschreiben werden die Eltern gebeten, diese Untersuchungen nachzuholen und auf einem Formular durch die Kinderärztin oder den Kinderarzt bescheinigen zu lassen. Sollte der Mitarbeiterin des Begrüßungsteams diese Bescheinigung nicht fristgerecht vorliegen, erfolgt ein Besuch bei der betroffenen Familie. Dort nimmt die Mitarbeiterin das Kind in Augenschein und weist nochmals auf die Wichtigkeit der Untersuchungen hin.

Sollte die Familie nicht mitwirken (Untersuchung wird grundsätzlich abgelehnt oder Mitarbeiterin trifft beim Besuch niemanden an), wird der Fall an den sozialen Dienst weitergeleitet.

In 2014 wurden 1.707 Fälle bearbeitet. Es wurden 1.641 Familien angeschrieben wovon 614 besucht werden mussten. An den sozialen Dienst wurden 244 Fälle weitergeleitet.

Spielleitplanung

Bezirk	Kinderspielplatz (KSP) / Bolzplatz	Straße
Bezirk I - Mitte	Kinderspiel- und Bolzplatz Kinderspielplatz Kinderspielplatz	Hedwigstraße Gemeindestraße Hofwiese
Bezirk II - Wattenscheid	Kinderspielplatz Kinderspiel- und Bolzplatz	Schülerweg Rodenfeld
Bezirk III - Nord	Bolzplatz Bolzplatz Kinderspiel- und Bolzplatz	Handwerksweg Bockholtstraße In den Böcken
Bezirk IV - Ost	Kinderspielplatz Kinderspielplatz	Boltestraße/Adrianistraße Zum Kühl/Teimannstraße
Bezirk V - Süd	Kinderspielplatz Kinderspiel- und Bolzplatz Kinderspielplatz Kinderspielplatz	Schattbachstraße Wagnerplatz Thorner Straße Im Kempken
Bezirk VI - Südwest	Kinderspielplatz Kinderspielplatz	Höhenweg/Polterberg Otterkuhle

Vor dem Hintergrund der Einsparziele im Bereich der Unterhaltung der Spielplätze wurde die Aufgabe/der Rückbau folgender Spielplätze beschlossen:

Bezirk I - Mitte:

1. Kinderspielplatz Marmelshagen/Wengewiese
2. Kinderspielplatz Dorstener Straße 336
3. Kinderspielplatz Franz-Vogt-Straße



Bezirk V - Süd:

1. Kinderspielplatz Albert-Schweitzer-Straße
2. Kinderspielplatz Henkenberg Forst

Die Spielleitplanung sieht zudem vor, dass auch Mittel für Maßnahmen/Aktionen an informellen Standorten verwendet werden.

Um eine bedarfsgerechte Planung zu gewährleisten, wurde der Arbeitskreis "Mobile Arbeit" gegründet, an dem VertreterInnen aus den Bereichen Spielmobilarbeit, Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Schule, KiTa, Streetwork und Sozialraumkoordination teilnehmen.

In 2014 wurden Mittel aus der Spielletplanung für folgende Maßnahmen/Aktionen verwendet:

1. Aufwertung des Außengeländes am KJFH inpoint Langendreer
2. Aufwertung des Außengeländes am KJFH JuCon in Werne
3. Aufwertung des Außengeländes am Falkenheim Akademiestraße
4. Aufwertung des Außengeländes an der Dependance Günnigfeld des Ludwig-Steil-Hauses
5. Veranstaltungen "Jugend(t)räume" an der Schillerschule und der Realschule Höntrop
6. Familientage (neun Veranstaltungen) an den Sozialräumen Kruppwerke, Wattenscheid-Mitte, Günnigfeld und Langendreer
7. Jugendmobileinsätze und -ausstattung
8. Schulungen von Multiplikator/innen zwecks Durchführung sportlicher und gestalterischer Aktionen im öffentlichen Raum

Patenschaften

Derzeit gibt es 198 Paten für 75 Spielflächen.

Spielplatzfeste und Kinderflohmärkte

Aufgrund der Folgen des Pfingstunwetters "Ela" (und den deshalb gesperrten Spielplätzen) konnten in 2014 zahlreiche Spielplatzfeste und ein Kinderflohmarkt nicht stattfinden, sodass lediglich fünf Spielplatzfeste durchgeführt wurden:

- 23.05. Ruhrstraße
- 25.05. Brannenweg
- 06.09. Kolpingplatz
- 06.09. Matthias-Claudius-Straße (Jugendmobil)
- 26.09. Schulstraße



Kinderbüro - Allgemeine Aufgaben

Projekt Notinsel

Im Jahr 2014 stagniert die Anzahl der Notinseln auf hohem Niveau bei ca. 450 Notinseln. Auch die Notinsel-Rallye wurde wieder mit großem Erfolg durchgeführt.

Rathausführungen:

Es wurden 25 Rathausführungen für Grundschulklassen durchgeführt.

Spielkistenverleih:

Interessierten Eltern wurden vierzimal die Spielkisten des Kinderbüros zu Gestaltung von Kinderfesten zu Geburtstagen oder auf Kinderspielplätzen zur Verfügung gestellt.

Babysittervermittlung:

Die Babysittervermittlung wurde nach wie vor stadtweit angeboten.

Weltspieltag:

In 2014 initiierte bzw. organisierte das Kinderbüro vier Veranstaltungen in Rahmen des Weltspieltages in enger Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk.

Streetwork, Jugendwerkstatt, Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendschutz

Streetwork	Anzahl:
Betreute feste Gruppen gesamt	93
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1.575
Anzahl der erreichten Jugendlichen in Gruppen	10.491
Angeforderter Unterstützungsbedarf der Jobcenter an Street-work	101
Tatsächlich erreichte Jugendliche	84
Rücklauf zum Jobcenter	49

Unterstützungsbedarf des Jobcenters an die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit bei anstehenden Sanktionen nach Stadtbezirken:

Nach Stadtbezirken	männlich	weiblich	Gesamt
1 – Mitte	25	7	32
2 – Wattenscheid	40	13	53
3 – Nord	21	11	32
4 – Ost	24	3	27
5 – Süd	1	3	4
6 – Süd-West	9	3	12
Gesamt Bochum:	120	40	160

Begutachtung nach § 22 SGB II

Im Jahr 2014 haben 394 Begutachtungen nach § 22 SGB II bei jungen Erwachsenen bis zum 22. Lebensjahr stattgefunden. Mit den Antragstellern, Eltern, und ggf. Lehrerinnen wurden Gespräche geführt, ob eine schwierige familiäre Konstellation angezeigt ist, die einen eigenen Hausstand rechtfertigen.

Betreuungsweisung

Eine Betreuungsweisung ist eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 30 SGB VIII und gehört als Weisung gemäß § 10 Absatz 1, Satz 3, Nummer 5 des Jugendgerichtsgesetzes zu den "Neuen ambulanten Maßnahmen".

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren mit strafrelevantem Verhalten.

Die Betreuungsweisung ist eine besondere Form der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe und wird vom Jugendgericht in der Regel für sechs bis zwölf Monate angeordnet.

Die Betreuungsweisung ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen angezeigt, die aufgrund einer individuellen Problematik eine intensive Einzelbetreuung benötigen. In der Betreuungszeit werden dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen Hilfestellungen bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation angeboten, um sie bei einer autonomen Lebensführung zu unterstützen.

Durch das Doppelmandat der Betreuungsweisung, Auflage vom Gericht einerseits und vertrauliche Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen andererseits, ist eine formale und inhaltliche Trennung vom Aufgabengebiet der Jugendgerichtshilfe und dem Sozialen Dienst angezeigt und die Betreuungsweisung dem Sachgebiet Jugendsozialarbeit zugeordnet.

Eine enge Vernetzung, Austausch und Kooperation mit den einzelnen Einrichtungen und Institutionen ist durch die Teilnahme an der Dienstbesprechung Jugendsozialarbeit und der Sozialraumkonferenz -Gleisdreieck- gegeben.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Stärkung der positiven Ressourcen,
- Förderung der Sozial- und Handlungskompetenzen
- Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld
- Unterstützung und Hinführen zu eigenverantwortlichem Handeln
- Entwickeln einer individuellen Zukunftsperspektive
- Unterstützung bei der Schul-, Lehrstellen- und Arbeitssuche
- Hilfestellung bei Behörden und Ämtern
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermeidung von Obdachlosigkeit, Schuldenregulierung
- Aufarbeitung der Straftaten
- Kooperation mit anderen Fachdiensten des Jugendhilfesystems, Jobcenter, Jugendgericht, Jugendgerichtshilfe etc.

Betreuungsweisung	
Klienten BtW insgesamt:	20
Betreuungskontakte:	302
Laufzeit im Durchschnitt:	9 Monate
Abbrüche	5

IT- Fitness SommerCamp 2014 im Rewirpowerstadion

Eine Woche volles Programm hieß es vom 14. bis 18. Juli 2014 im und um das rewirePOWERSTADION. Das Fanprojekt Bochum lud in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Bochum, dem VfL Bochum 1848 und dem IT-Bildungsnetz e.V. zur vierten Auflage des IT-Fitness Sommercamps ein. Eine Woche vollgepackt mit Berufsorientierung, IT-Kompetenz, Sport und gesunder Ernährung standen für 100 Jugendliche zwischen 14 bis 18 Jahren auf dem Stundenplan.

NRW- Streetsoccer-Tour / "rewirePOWER- Streetsoccer-Challennge"

Beide Veranstaltungen liefen unter dem Motto "Kick Racism Out". Die NRW Tour fand 2014 wieder in 13 Städten statt. In Bochum waren es 59 Veranstaltungen an unterschiedlichen Standorten, wie Schulen, Kinder- und Jugendfreizeithäuser und bei Sportvereinen



Graffiti- Impressionen 2014

1. Ruhr- Universität Mitte / Tunnel Universitätsstraße / Graffiti-Jam



2. KSP- Thüringerstraße



3. Grundschule Leithe



Schulbezogene Jugendarbeit an der ASH / Stadtbezirk Ost

An der Albert-Schweitzer-Hauptschule wurde in Kooperation mit dem KJFH Jucon in Bochum Werne mit der Zielgruppe der Schulmünden/Schulverweigerer gearbeitet. Durch die frühzeitige Erkennung erster Anzeichen von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung wurde es möglich einzelne Schülerinnen individuell zu betreuen. Das Präventionsprojekt wurde vom Landesjugendamt mit 50 % bezuschusst.

Mit der regelmäßigen Teilnahme an den Sozialraumkonferenzen und mit dem Netzwerk der KJFH im Stadtbezirk Ost und anderen Institutionen der Jugendhilfe war es möglich den Schülern und Schülerinnen adäquate Unterstützung und Hilfen zur Lebensgestaltung anzubieten.

Berufsbildungsmesse-Mittleres Ruhrgebiet “was geht“ 2014 im Ruhrcongress

7 .Berufsbildungsmesse-Mittleres Ruhrgebiet “was geht“

Von der Airbrush-Designerin bis zum Zollbeamten. Auf der Berufsbildungsmesse Mittleres Ruhrgebiet “was geht?” konnten sich Jugendliche am 10. und 11. September über 181 Berufe informieren. 2014 haben sich 94 Aussteller präsentiert; davon haben 31 ein Duales Studium angeboten. Insgesamt besuchten 12.000 Jugendliche die Berufsbildungsmesse.

Zum ersten Mal hat die Agentur für Arbeit bei der Berufsbildungsmesse ein eigenes Programm für die Schulklassen angeboten. 39 Klassen hatten sich für eine einstündige Berufsorientierung angemeldet, die im VIP-Bereich des rewirepowerStadions stattfand. Neben Vorträgen und dem Berufsparcours fand auch wieder eine Podiumsdiskussion zum Thema “Schulfrei für die Bundeswehr“ statt.

Mit dem neuen Konzept und der großen Unterstützung der Agentur für Arbeit gelang es, zielgerichtet auf Berufe aufmerksam zu machen. Die 7. Berufsbildungsmesse machte somit noch einmal einen qualitativen Sprung.



www.bbm-was-geht.de

Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt leistete einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen. Sie förderte Lernen durch eine ganzheitliche Unterstützung in der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Sie ermöglichte den Teilnehmerinnen und den Teilnehmern auch das Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9.



Mit Beendigung des Schuljahres 2013/2014 konnten 15 Teilnehmer/innen ihren Hauptschulabschluss nachholen.

Jugendwerkstatt	Anzahl 2014
Kurse (Schnuppertage für Schulen)	51
Teilnehmerzahl	36
davon Vermittlung in Ausbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	6
Abbrüche	14

Jugendkonferenz

Die Bochumer Jugendkonferenz tagte 2014 zweimal. Schwerpunktthemen waren neben den Angeboten und Maßnahmen für den U 25 Bereich, die Berufsfelderstudie und Berufsfeldvertiefung für benachteiligte Jugendliche im Rahmen des KAOA (Abkürzung für "Kein Abschluss ohne Anschluss") und die Einrichtung von Produktionsschulen und Jugendberufsagenturen in NRW.

Regelmäßige Teilnehmer/innen der Jugendkonferenz sind

- Arbeitsagentur
- Jobcenter
- Jugendamt
- Schulamt
- Regionalsekretariat
- Kommunales Integrationsbüro
- Arbeitgeberverband Bochum
- KAoA ("Kein Abschluss ohne Anschluss")

Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT an den Bochumer Schulen

Zum 01.01.2014 konnten in Bochum alle 35 Schulsozialarbeiter/innen die Arbeitsverhältnisse entfristet fortführen. Mittlerweile ist die Schulsozialarbeit zu einem wichtigen Pfeiler an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule geworden. Neben der Unterstützung, Begleitung und Hilfen in allen Fragen des Bildungs- und Teilhabegesetzes leisten die Schulsozialarbeiter/innen Unterstützung und Beratung für die Schüler/innen, Eltern und Lehrer. Die Schulsozialarbeiter/innen sind die ersten Ansprechpartner bei Fragen der Jugendhilfe am Ort Schule.

Seit November 2014 werden sechs Schulsozialarbeiter/innen zu Multi-Familien-Therapeuten ausgebildet. Diese Hilfeform wird in den sogenannten "Familienklassen" in modifizierter Form umgesetzt. Das Konzept wird zunächst an sechs Schulen umgesetzt, die in sozialstrukturell benachteiligten Stadtbezirken liegen. Das Konzept setzt darauf die Familien selbst zu aktivieren und ihnen aktiv eigene Handlungsstrategien zur Überwindung von Schwierigkeiten im Erziehungsalltag zu vermitteln. Eine Lehrkraft steht verbindlich für das Projekt zur Verfügung.

Teilnehmende Schulen sind:

Grundschule - Auf dem alten Kamp
Grundschule - Waldschule
Gesamtschule - Erich Kästner
Grundschule - Hufelandschule
Grundschule - Bunte Schule
Grundschule - Leithe

Das Projekt „Familienklassen“ wird finanziert über Mittel des Bildungsbüros und über eine Förderung der Wübben Stiftung. Die finanzielle Förderung dient vor allem der Qualifizierung der Schulsozialarbeiter/innen und der am Projekt teilnehmenden Lehrer/innen.

Jugendschutz

Gesetzlicher Jugendschutz	Anzahl 2014
Jugendschutzkontrollen	388
erreichte Jugendliche	290
Präventive Beratung	130
Angebote/Maßnahmen/Beratungen gegen Okkultismus, Sekten, destruktive Kulte – Sekten-Info Essen	52
Maßnahmen zur Suchtvorbeugung i. V. m. der Fachstelle für Suchtvorbeugung	1

Im Rahmen der Suchtprävention wurde die Multiplikatorenfortbildung "MOVE" - Motivierende Kurzintervention bei Konsumierenden Jugendlichen - für Lehrer und Schulsozialarbeiter in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung mit 14 Teilnehmern durchgeführt. Aufgrund vertraglicher Vereinbarung wurde dem Sekten-Info NRW ein Personalkostenzuschuss für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Information und Beratung zu neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen gewährt. Das Sekten-Info hält eine wöchentliche Sprechstunde in Bochum vor.

Die fachliche Beratung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Schulklassen und Multiplikatoren wird gewährleistet.

Erzieherischer Jugendschutz	Anzahl 2014
Beratungsgespräche	24
Erreichte Jugendliche	2.150
Projekte Gewaltprävention	13
Jugendpolitische Bildungsfahrten	1

Einige Maßnahmen des pädagogischen Jugendschutzes konnten in 2014 nicht durchgeführt werden, da die Stelle über einen längeren Zeitraum nicht besetzt war.

Projekte Gewaltprävention

Das Jugendtheater Traumbaum gestaltete in 12 Bochumer Grund- und weiterführenden Schulen seine Workshops "Bullymob".

Das Theater Traumbaum wurde innerhalb der Veranstaltungsreihe "Yemey haShoah"-Tage des Grauens- finanziell unterstützt.

Der Besuch von 20 Schulklassen der Anne-Frank-Kultur-Wochen wurde durch Freikarten gefördert.

Sexueller Missbrauch

Für elf Bochumer Grundschulen wurde die Aufklärungsarbeit mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück "Mein Körper gehört mir" durch Zuschüsse unterstützt.

Jugendpolitische Bildungsfahrten

Folgende Fahrten nach Berlin wurden bezuschusst bzw. durchgeführt:

- JUMA Steinkuhl Oktober 2014

Medienpädagogik

Die Werner-von-Siemens-Schule wurde zur Durchführung eines Seminares "Sicherer Umgang mit und im Internet" finanziell unterstützt.

Veranstaltungen "Cybermobb"

Für das Jugendtheaterstück zur Cybermobbingprävention des Kinder- und Familientheaters "Traumbaum" wurden für sechs Vorstellungen für Schüler der 6. bis 8. Klasse aller Schulformen insgesamt 480 Freikarten bezuschusst.

Zu den Kosten der Produktion wurde ein Zuschuss gewährt.

Theater



Traumbaum

Veranstaltungen "Yemej HaShoah"

Für die Durchführung von acht Workshops "Voll auf die Fresse? Voll daneben!" sowie 363 Freikarten für das Theaterstück "Präventiv aktiv gegen rechts 2014" wurde ebenfalls ein Zuschuss gewährt.

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung, das am 30.03.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist, ist Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen.

Es handelt sich somit um eine gesetzlich definierte Anspruchsleistung aus folgenden Rechtskreisen:

- SGB II oder SGB XII
- Wohngeld und / oder Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Folgende Leistungen können bezuschusst werden:

- ein- und mehrtägige KiTa- und Schulausflüge in voller Höhe
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege oder Schule; 1,- Euro Eigenanteil pro Mahlzeit pro Tag ist selbst zu erbringen
- ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung in voller Höhe
- Schulbedarfspaket in Höhe von 100,- Euro pro Schuljahr, davon 70,- Euro zum 01.08. und 30,- Euro zum 01.02. eines jeden Jahres
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern bis auf 5,- Euro Eigenanteil / mtl.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft; 10,- Euro pro Monat bis zum 18. Lebensjahr

Für das Jahr 2014 wurden insgesamt **54.458 Anträge** gestellt.

Diese unterteilen sich nach den Rechtskreisen wie folgt:

SGB II	43.580
Wohngeld / Kinderzuschlag	9.111
Asylbewerberleistung	1.422
SGB XII	345
Summe	54.458

Nach Leistungsart ergeben sich folgende Antragszahlen:

Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	8.139
Lernförderung	4.813
Mittagsverpflegung	13.916
Soziale und kulturelle Teilhabe	8.895
Schülerbeförderung	280
Schulbedarfspaket	18.415
Summe	54.458

5.383.349,70 Euro wurden für BuT an Mittel für das Jahr 2014 abgerufen.

Nach Rechtskreisen aufgeteilt, stellt sich dies wie folgt dar:

SGB II	4.422.404,40
Wohngeld / Kinderzuschlag	713.383,07
Asylbewerberleistung	199.772,97
SGB XII	47.789,26
Summe	5.383.349,70

Für die einzelnen Teilprodukte wurden folgende Beträge ausgezahlt:

Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	757.052,39
Lernförderung	2.073.585,67
Mittagsverpflegung	1.372.217,58
Soziale und kulturelle Teilhabe	240.181,36
Schülerbeförderung	10.603,42
Schulbedarfspaket	929.709,28
Summe	5.383.349,70

Mit Schreiben vom 31.12.2014 wurde durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) mitgeteilt, dass für die Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Stadt Bochum rückwirkend ab 1. Januar 2014 ein Anteil von: 3,16 % (kommunalspezifische Anteil) festgelegt wird. Die Berechnung dieser Quote erfolgt zum einen aus den Gesamtausgaben des Landes NRW für BuT (136 Mio. Euro) des abgeschlossenen Vorjahres 2013 zu den Gesamtausgaben an Kosten der Unterkunft (KdU) für NRW i.H.v. 3.692.Mio. Euro des abgeschlossenen Vorjahres. Hieraus ergibt sich eine Quote von 3,7 % an BuT-Mittel für das Land NRW. Zum anderen wird anschließend diese Summe, die NRW für BuT vom Bund auf Grund der 3,7 % zu gewiesen wird, kommunalspezifisch an die Kommunen NRWs verteilt. Diese kommunalspezifische Verteilung der BuT-Mittel erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen des jeweiligen Vorjahres. So ergibt sich bei einer BuT Gesamtausgabe von NRW in Höhe von ca. 136 Mio. Euro und einer Ausgabe von 4.308.053,54 Euro BuT-Mittel für die Stadt Bochum aus 2013 die oben genannte Quote.

Für die Stadt Bochum bedeutet das, dass die Finanzierung in den Rechtskreisen SGB II und Wohngeld/Kinderzuschlag nicht ausreichend ist. Laut MAIS wird es im besten Fall eine Finanzierung durch den Bund in Höhe von ca. 90 % geben. Eine Tendenz, wie viel Prozent jede Kommune von den Anteilen zukünftig erhält, ist schwer vorhersehbar, da diese von zu vielen Faktoren (wie hoch sind die Gesamtausgaben des Bundes für BuT; wie hoch sind die Gesamtausgaben von NRW an BuT-Mittel und letztendlich wie viel Mittel sind in Bochum verausgabt worden und wie stehen diese Zahlen im Vergleich zu den übrigen Kommunen in NRW) abhängig ist. Weiterhin ist ein enormer Anstieg (ca. 70% im Vergleich zu 2013) in den Antragszahlen nach Asylbewerberleistungsgesetz wahrzunehmen. Dieser Rechtskreis wird allein durch die Stadt Bochum getragen.

Zum Schuljahr 2014/2015 wurde das neue Konzept für Lernförderung umgesetzt. Vor der Umstellung mussten die Eltern bereits bei Antragstellung entscheiden, wer der Lernanbieter für ihr Kind sein soll. Dies ist seit diesem Schuljahr nicht mehr erforderlich. Die Eltern erhalten ein Bewilligungsschreiben mit einer Anlage für den Lernanbieter ihrer Wahl. Mit dieser Anlage suchen sie den Nachhilfelehrer auf. Dieser bestätigt auf der Anlage seine Bereitschaft die Nachhilfe zu übernehmen. So wird dem freien Wahlrecht der Eltern genüge getan.

Des Weiteren wird eine Bewilligung nicht mehr für ein halbes Schuljahr ausgesprochen, sondern gleich für das laufende Schuljahr bis zum 31.07. Dadurch soll eine kontinuierliche, gleichbleibende und damit pädagogische sinnvolle Lernförderung gewährleistet werden.

Projektpläne 2014

Mit dem Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit wurden für das Jahr 2014 folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt ☺, offen ☎ und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2014:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung:
Sicherheitsmanagement/ Gefährdungsbeurteilungen	erfüllt	☺	
Fortschreibung der Spielleitplanung	erfüllt	☺	
Vom Kinderbüro zum Kinder- und Familienbüro	offen	☎	Konzept wird entwickelt
BuT Lernförderung	erfüllt	☺	
Berufsbildungsmesse was geht?	erfüllt	☺	
Komm auf Tour 2014	nicht erfüllt	☹	Finanzen standen nicht zur Verfügung
Straßensozialarbeit/Schulsozialarbeit - Zusammenarbeit und Arbeitsabläufe mit dem SD	erfüllt	☺	

Besondere Sozialpädagogische Fachdienste
Adoption, Pflegefamilien, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen
- Produktgruppe 3603 -

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3603 gliedert sich in folgende Produkte:

- Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE* (vgl. Hilfen zur Erziehung)
- Förderung freier Träger (HzE) * (vgl. Hilfen zur Erziehung)
- Adoption und Pflegefamilien

Adoption und Pflegefamilien

Beschreibung:

Sicherstellung des Anspruchs auf Hilfe zur Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung im Elternhaus nicht (auch nicht mit ambulanter Hilfe) gewährleistet ist.

Ziele:

Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, sollen vorübergehend (in Not-situationen) oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung zu stellen. Aufgabe ist es, für Säuglinge und Kinder, die zur Adoption freigegeben wurden, eine neue Familie zu finden, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können.

Überprüfung und gerichtliche Stellungnahme bei so genannten „Stiefelternadoptionen“, also bei Adoptionsanträgen von angeheirateten neuen Lebenspartnern des leiblichen Elternteils. Gutachterliche Stellungnahmen (Sozialberichte) bei Auslandsadoptionen.

Gesetzliche Grundlagen:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)

Personal

Mitarbeiter/innen der „Besonderen Sozialpädagogischen Fachdienste“

Leitung	Detlef Kühlborn
Verwaltung 3	3
Pflegekinderdienst gesamt11	11
Adoption	1
Bereitschaftspflege städtische Mitarbeiter	1
AWO*	1
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen	4

* vertragliche Regelung in diesen Arbeitsbereichen- Kooperationsvertrag

Finanzielles

Prozentualer Anteil der Sozialpädagogischen Fachdienste an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes (StA 51) in Höhe von 184.394.428,-Euro.

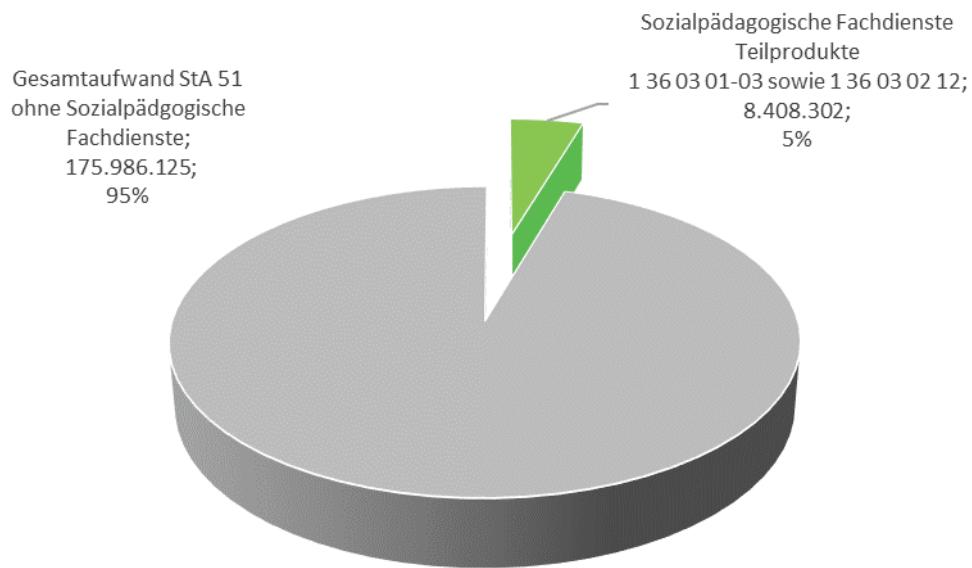


Abbildung 17: Soz. Päd. Fachdienste

Produkt 1.36.03.01 Adoption und Pflegefamilien
Adoption, Pflegefamilien und Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

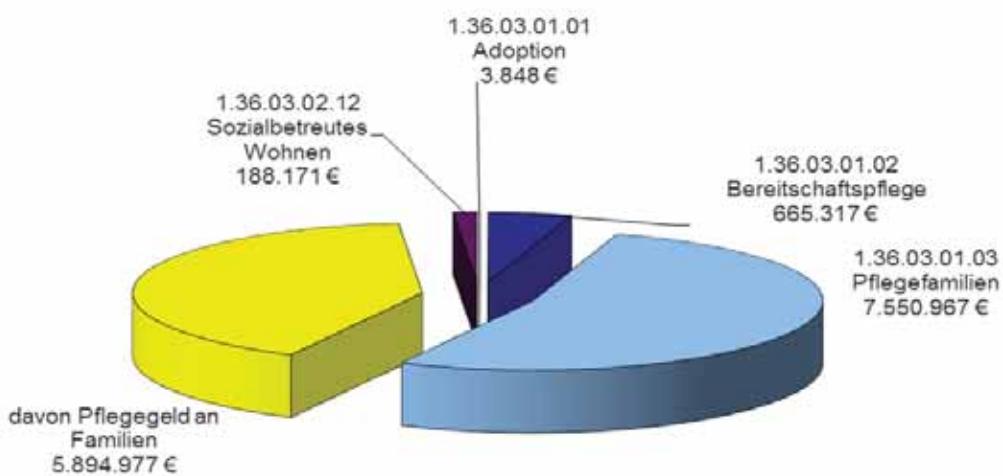


Abbildung 18: Soz. Päd. Fachdienste/ Teilprodukte

Zahlen, Daten, Fakten

Adoptionen					
	2010	2011	2012	2013	2014
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	5	5	10	9	7
Verwandten- und Stiefvater- Adoptionen	12	18	10	10	16
in Adoptionspflege befindliche Kinder	1	5	7	7	0
Adoptionsbewerber	43	39	43	44	46
Sozialberichte für Auslands- Adoptionen	1	2	3	3	2
Biographiearbeit	78	75	73	71	78

Pflegekinder § 33 KJHG					
	2010	2011	2012	2013	2014
Betreute Pflegekinder insgesamt:	390	386	390	379	360
- davon in Erziehungsstellen	69	67	66	61	64
- davon in Verwandtenpflege	102	118	129	137	134
Pflegefamilien insgesamt	328	329	332	317	314
Neuvermittlungen von Pflegekindern	40	36	36	38	40
Neuzugänge - Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 SGB VIII	16	17	19	12	8
Beendigung von Pflegeverhältnissen	15	25	23	26	21
Ungeplante Abbrüche	13	13	7	7	9
Beendigung - Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 SGB VIII	25	25	40	28	19
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	52	66	75	70	117
Neu: Kostenerstattungsfälle (nach auswärts vermittelt und Betreuung abgegeben)				114	181

Bereitschaftspflege					
	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl der untergebrachten Kinder	44	72	64	53	52
Beendigung der Bereitschaftspflege	42	68	63	54	41
Rückkehr in eigene Familie	18	40	34	37	20
Wechsel in Dauerpflegestellen	16	20	13	9	18
Wechsel in Verwandtenpflege	6	3	2	4	1
Wechsel in Heimpflege	2	5	14	4	2
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	29	25	33	35	32

Besondere Projekte, Veranstaltungen

Im Jahr 2014 wurden fortlaufend Pflegeeltern für die Aufnahme von Pflegekindern geworben. Die Werbeaktion im Ferienpass des Jugendamtes wurde fortgesetzt. Darüber hinaus stellte der Pflegekinderdienst seine Arbeit in vier Sozialraumkonferenzen vor.

Im Jahr 2014 wurden zwei Qualifizierungsseminare für Bewerber für ein Pflegekind durchgeführt.

Für alle Pflegeeltern wurde eine Veranstaltung mit dem Titel „Biografiearbeit“ angeboten. In der Bildungsstätte „Salvador Allende Haus“ in Oer-Erkenschwick fanden zwei Wochenendseminare für Pflegefamilien statt.

Der Arbeitsbereich Verwandtenpflege bot im Berichtsjahr 2014 3 „Klöncafes“ an, in denen Verwandtenpflegefamilien die Gelegenheit haben, sich ungezwungen zu einem Austausch zu treffen. Oftmals wird zum „Klöncafe“ ein Referent eingeladen, der zu einem ausgewählten Fachthema informiert. Am 27.03.2015 fand in Bochum der überregionale Arbeitskreis Verwandtenpflege statt. Zum Jahresabschluss veranstaltete die Verwandtenpflege die beliebte Weihnachtsfeier für Verwandtenpflegeeltern.

Die Bereitschaftspflege bot am 01.07.2014 einen Pflegeelternabend ohne Referenten an. Ziel war es, den Bereitschaftspflegeeltern die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch zu geben. Themen waren Fortbildungswünsche, Anregung, Kritik und Veränderungswünsche. Des Weiteren wurde am 27.11.2014 ein Pflegeelternabend zum Thema „Erstellung von Familienpsychologischen Gutachten im Familiengerichtlichen Verfahren“ angeboten.

Der Austausch mit den Kolleginnen des Sozialen Dienstes wird regelmäßig weitergeführt. Ziel ist weiterhin mit den Familienrichtern im Austausch zu bleiben zu den Schwerpunktthemen Verfahrensdauer und Umgangskontakte.



Adoptionsvermittlung

In der Adoptionsvermittlung rückt die Bewerbergruppenarbeit immer mehr in den Vordergrund. Voraussetzung für Paare, die ein Kind adoptieren möchten, ist die Teilnahme an einem der Vorbereitungskurse, die von der Adoptionsvermittlung in Kooperation mit dem Pflegekinderdienst durchgeführt werden. Darüber hinaus wird die Biographiearbeit mit Adoptierten zu einem wichtigen Thema in diesem Arbeitsbereich. Hier wird dem gesetzlichen Anspruch auf nachgehende Adoptionsberatung Rechnung getragen.

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

Gesetzliche Grundlage der Arbeit im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (SBW) sind die 34 ff SGB VIII.

Ziel ist es, älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Selbstständigkeit Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Für die betreuten Jugendlichen werden Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet. Vorübergehend ist für die Jugendlichen die Unterkunft in einem der drei städtischen Wohnprojekte möglich.

In einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis erfolgt der Austausch zwischen dem kommunalen und freien Trägern, die im Bereich des SBW tätig sind.

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)

Im Berichtsjahr wurden 24 Jugendliche durch das SBW des Jugendamtes betreut, wobei es sich in 9 Fällen um stationäre Unterbringungen und in 13 Fällen um ambulante Maßnahmen und zwei Fällen um sonstige Betreuungen handelte. Eine Maßnahme konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Trotz der im Jahr 2013 nach der Neukonzeption des SBW' durchgeführten Evaluation, die ein überwiegend positives Ergebnis zeigte, entwickelten sich die Belegungszahlen im Arbeitsbereich Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen in 2014 deutlich rückläufig.

Vom 19.-22.06.2014 führte das SBW eine Jugendfreizeit in Egmond aan Zee in Holland durch.

Darüber hinaus fanden 16 freizeitpädagogische Maßnahmen statt, wie Theaterbesuche, Zoobesuche, VfL Bochum-Spiele, Besuch des Starlight Musicals, Urbanatix. Das SBW beteiligte sich an der Ferienpassaktion des Jugendamtes "Tauchen lernen" am 8., 15., und 22.7.2014.

Projektpläne 2014

Mit dem Leiter der Abteilung Besondere Sozialpädagogische Fachdienste wurden für das Jahr 2014 folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt ☺, offen 😐 und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2014:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung:
Sicherheitsmanagement/ Gefährdungsbeurteilungen	erfüllt	☺	
PKD-Erstellung eines Handlungsleitfadens	erfüllt	☺	
Werbung von Pflegeeltern	erfüllt	☺	
Pflegekinderdienst (PKD) - Austausch- und Infogespräche mit allen Gruppen des Sozialen Dienstes	offen	😐	Der Austausch konnte noch nicht mit allen Gruppen des Sozialen Dienstes erfolgen
Sozialbetreutes Wohnen (SBW) - Austausch- und Infogespräche mit allen Gruppen des Sozialen Dienstes	offen	😐	Der Austausch konnte noch nicht mit allen Gruppen des Sozialen Dienstes erfolgen
SBW-Freizeitmaßnahmen	erfüllt	☺	
SBW-Statistik erneuern	erfüllt	☺	

Hilfen zur Erziehung -Produktgruppe 3603-

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3603 gliedert sich in folgende Produkte:

- Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE
- Förderung freier Träger (HzE)
- Adoption und Pflegefamilien*

*vgl. Besondere Sozialpädagogische Fachdienste

Beschreibung:

Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

Ziele:

Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Erziehung beraten und unterstützt werden. Das oberste Ziel ist nach Möglichkeit familienerhaltend zu arbeiten. Kinder, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, wird vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung gestellt und während dieser Zeit sollen sie intensiv begleitet werden.

Durch frühzeitige Unterstützungen und Interventionen in Familien sollen dissoziale Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen verhindert werden. Mit präventiven, sozialräumlichen Maßnahmen sollen problematische Entwicklungen in Familien frühzeitig erkannt, damit Kinder vor traumatischen Erlebnissen, die sie durch Vernachlässigungen erfahren, geschützt werden.

Kindern soll ihr Recht auf ein Leben ohne Gewalterfahrungen ermöglicht werden.

Gesetzliche Grundlagen:

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Art. 6 GG, §§1,2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII, einschl. BKISchG, BGB und JGG zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste verfolgt neben der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages vor allem folgende Ziele

- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzender Erziehungsmaßnahmen
- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Vertretung und Begleitung von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern im Strafverfahren

Personal

Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes

Leitung	Ruth Piedboeuf-Schaper
Verwaltung	28
(einschl. Wirtschaftlicher Erziehungshilfe)	
Sozialer Dienst	72
Jugendgerichtshilfe	10
Trainees	4
Initiativen Nachbarschaft	2

Der Soziale Dienst gliedert sich im Rahmen der sozialräumlichen Arbeit in 6 Bezirke.

Sozialer Dienst in Gruppen nach Stadtbezirken		
Bezirk	Mitarbeiter/innen	Für den Stadtbezirk zuständige Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe
Mitte	12	3
Wattenscheid	16	3
Nord	12	1
Ost	14	1
Süd	8	1
Süd-West	8	1

Wirtschaftliche Jugendhilfe und Verwaltung

28 Mitarbeiter/innen

Initiativen Nachbarschaft städtische Mitarbeiter

Initiative Nachbarschaft Luchsberg 13	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft
Dependancen Hochstraße und Rosenbergtreff	

Finanzielles

Prozentualer Anteil - Produktgruppe 3603 - Hilfen zur Erziehung am Gesamtaufwand des Jugendamtes (StA 51) in Höhe von 184.394.427,- Euro

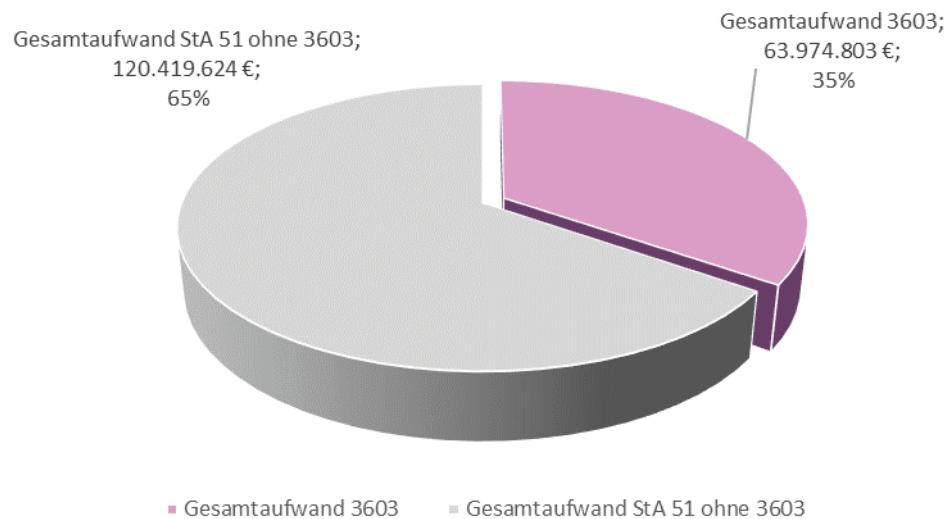


Abbildung 19: Produktgruppe 3603

Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung



Ausgabenentwicklung* im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Zeitraum von 2004 bis 2014 (ohne Produkt Adoption und Pflegefamilien)

*Transferaufwand Hilfen zur Erziehung - Summe 1.36.03.02 Gerichtshilfen, amb. und stat. HzE (ohne UMF) und 1.36.03.03 Förderung freier Träger

Abbildung 20: HzE

Anteile Hilfen zur Erziehung - stationär - ambulant

Prozentuale Anteile der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung

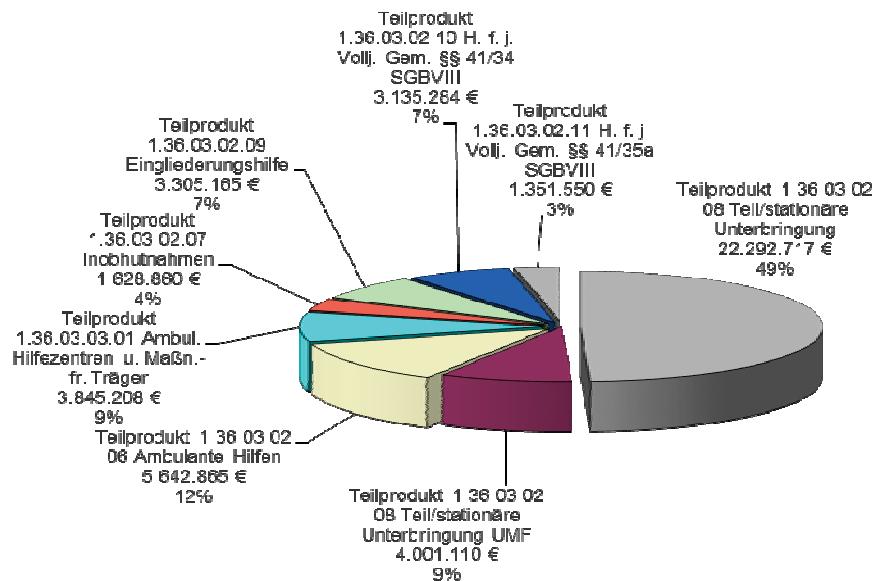


Abbildung 21:Teilprodukte HzE

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung

Jugendgerichtshilfen

Anklagen			
Jugendliche / männlich		Heranwachsende/ männlich	
deutsch 272	nichtdeutsch 85	deutsch 464	nichtdeutsch 96
Jugendliche/ weiblich		Heranwachsende/ weiblich	
deutsch 86	nichtdeutsch 30	deutsch 108	nichtdeutsch 26
Gesamt	473	Gesamt	694
Gesamt 1.167			

Die Anklagen bei den Jugendlichen sind im Vergleich zum Vorjahr (493) leicht zurückgegangen. Ausschlaggebend sind dabei die Strafsachen bei den weiblichen deutschen Jugendlichen (im Vorjahr 105). Bei den Heranwachsenden ist ein leichter Anstieg zu vermerken von 621 auf 694 Strafsachen.

Anklagen - nichtdeutscher Jugendlichen/Heranwachsender -				
2010	2011	2012	2013	2014
321	282	226	218	237

Die Anklagen gegen nichtdeutsche Jugendliche/Heranwachsende sind geringfügig gestiegen im Vergleich zu den Vorjahren.

Diversion				
männlich		weiblich		
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
190	64	93	17	
Gesamt:	254	Gesamt:	110	
Gesamt (männlich/ weiblich):		364		

Das Divisionsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft 364-mal eingeleitet. Dies bedeutet einen Anstieg von 10 Divisionsverfahren im Vergleich zum Vorjahr.

Das Jugendamt ist im Jahre 2014 von Staatsanwaltschaft in 96 Fällen über straffällig gewordene Kinder informiert worden. Die Jugendgerichtshilfe hat Kontakt zu den Familien aufgenommen und Kinder und Eltern über die Konsequenzen eines delinquenden Verhaltens informiert. Gleichzeitig wurde bei den Besuchen geprüft, ob evtl. anderweitige Hilfen in der Familie notwendig sind.

Gerichtstermine 2013

Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder/Jugendliche
2004	22	34
2005	20	33
2006	33	65
2007	52	73
2008	42	67
2009	47	47
2010	50	78
2011	45	58
2012	55	55
2013	59	59
2014	64	64

Die familiengerichtlichen Verfahren sind erstmalig im Jahr 2008 differenziert erfasst worden:

Jahr	Trennung und Scheidung	Familiengerichtliche Ermahnung	Besuchskontakte	Andere Berichte an Familien- und Vormundschaftsgerichte
2008	93	69	141	594
2009	154	39	157	486
2010	156	60	121	612
2011	251	37	132	675
2012	235	47	119	767
2013	374	23	106	879
2014	189	44	76	763

Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Durch externe Meldungen oder eigene Feststellungen im Rahmen von HzE wurden im Sozialen Dienst Überprüfungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen eingeleitet. Im Jahr 2014 wurden 958 Überprüfungen nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes durchgeführt. Im Jahr davor waren es 972 Überprüfungen.

Die Polizei meldete dem Sozialen Dienst 204 Einsätze bei häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern. In 2013 waren es 176 und ein Jahr davor 159 Einsätze. In diesem Bereich ist eine deutliche Steigerung zu vermerken. Aufgrund dieser Meldungen hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen, sich ein Bild von der Situation der Kinder gemacht und bei Bedarf Hilfe angeboten.



Rufbereitschaft und KinderNotruf

Jahr	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	Insgesamt
2004	36	7	43
2005	31	17	48
2006	34	9	43
2007	59	17	76
2008	96 (davon 49 Kindernotruftelefon)	30 (davon 12 Kindernotruftelefon)	126 (davon 61 Kindernotruftelefon)
2009	95 (davon 39 Kindernotruftelefon)	25 (davon 9 Kindernotruftelefon)	120 (davon 48 Kindernotruftelefon)
2010	111 (davon 60 Kindernotruftelefon)	27 (davon 7 Kindernotruftelefon)	138 (davon 67 Kindernotruftelefon)
2011	96 (davon 67 Kindernotruftelefon)	24 (davon 13 Kindernotruftelefon)	120 (davon 80 Kindernotruftelefon)
2012	125 (davon 73 Kindernotruftelefon)	52 (davon 34 Kindernotruftelefon)	177 (davon 106 Kindernotruftelefon)
2013	169 (davon 81 Kindernotruftelefon)	54 (davon 30 Kindernotruftelefon)	223 (davon 111 Kindernotruftelefon)
2014	308 (davon 93 Kindernotruftelefon)	66 (davon 45 Kindernotruftelefon)	377 (davon 138 Kindernotruftelefon)
Im Einsatz erfolgte Inobhutnahmen	Protokollierte Telefonate	Erforderlicher Einsatz in Familien	Insgesamt
2010	19	14	33
2011	25	13	38
2012	24	19	43
2013	50	21	71
2014	164 (davon 126 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	41	205 (davon 126 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben den Sozialen Dienst in 2014 stark beansprucht. Im Rahmen der Rufbereitschaft zeigt sich die steigende Anzahl sehr deutlich.

Der allergrößte Anteil der Flüchtling erreicht Bochum in den Abend- oder Nachtstunden und meldet sich direkt bei den Wohngruppen der Träger Overdyck und St. Vinzenz, die Gruppen für Flüchtlinge betreiben. Die Flüchtlinge müssen an dem Ort, an dem sie sich melden, in Obhut genommen werden. Aber unabhängig von der Flüchtlingszahl sind die Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft und des Kindernotrufes stark gestiegen. Analog zu den Einsätzen bei häuslicher Gewalt, wird auch hier deutlich, dass vermehrt um Hilfe angefragt wird. Sei es über den Kindernotruf, oder über die Polizei.

Fast doppelt so häufig mussten die Mitarbeiter/innen der Rufbereitschaft einen Einsatz in den Familien durchführen, um sich zum Schutz der Kinder, ein Bild von der häuslichen Situation zu beschaffen.

Für 208 der 374 Einsätze konnte eine räumliche Zuordnung zu den Stadtteilen erfolgen. Räumliche Zuordnungen sind z.B. dann nicht möglich, wenn Kinder/Jugendliche, die in Bochum aufgegriffen werden, hier keine feste Wohnadresse haben.

Die häufigsten Telefonate/Einsätze wurden 2014 in den Stadtteilen Wattenscheid Mitte, Höntrop, Querenburg und Hamme verzeichnet.



Hilfen zur Erziehung

Inobhutnahmen

Inobhutnahmen											
Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anz.	136	128	148	235	240	236	240	258	239	197	495

Die hohe Zahl der Inobhutnahmen bedingt sich durch steigende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die, wenn sie sich in Bochum melden vom Jugendamt Bochum in Obhut genommen werden müssen.

Belegtageentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Jahr	Belegtage
2004	146.083
2005	147.277
2006	150.594
2007	175.046
2008	201.640
2009	266.035
2010	241.702
2011	224.860
2012	235.288
2013	244.580
2014	260.857

Belegtage Hilfen zur Erziehung - Entwicklungsverlauf –

Belegtageentwicklung 2013 und 2014

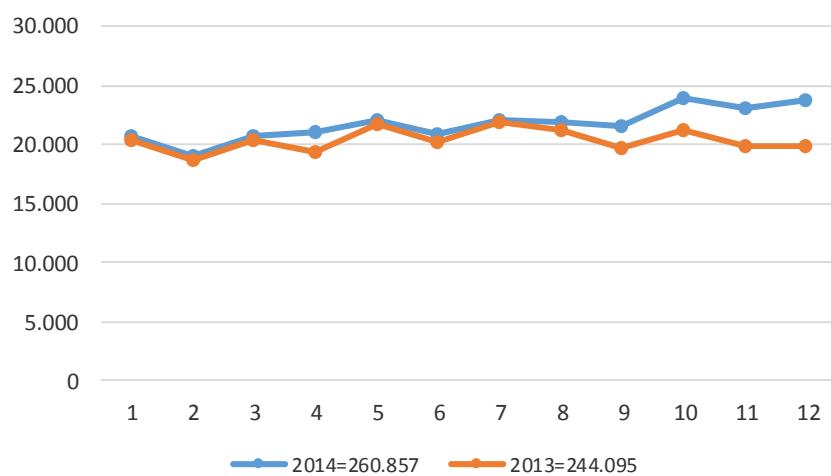


Abbildung 22: Belegtage

Entwicklung ambulanter Hilfen

Auch in 2014 verzeichnete der Soziale Dienst eine hohe Anzahl von Anträgen für ambulante Hilfen. Durch die Auslastung der ambulanten Hilfezentren sind, wie in den Vorjahren, zusätzlich freie Träger mit der Aufgabe eine ambulante Hilfe zu leisten, beauftragt worden. Die Beauftragung von Hilfen außerhalb des Hilfezentrums ist leicht rückläufig. So konnten gegen Ende des Jahres mehr Neufälle an die Hilfezentren vermittelt werden, als noch zu Beginn des Jahres und weniger an Träger außerhalb des AHZ.

Durch die Einführung der Kita-Sozialarbeit in 2015 ist beabsichtigt die Anzahl der ambulanten Hilfen auf Dauer zurückfahren zu können. Dafür wurde schon in 2014 eine interne Überprüfung der ambulanten Hilfen mit längerer Laufzeit durchgeführt, um überblicken zu können, welche Familien, aufgrund ihrer hohen Problematik auf Dauer mit einem intensiven Setting betreut werden müssen.

Verhältnis Maßnahmen im Bochum/außerhalb von Bochum

In 2014 konnte mehr Kinder und Jugendliche in Bochumer Einrichtungen untergebracht werden als in den Jahren vorher. In 2014 sind 50,29% der untergebrachten Kinder/Jugendlichen an Bochumer Einrichtungen vermittelt worden. Ein Jahr vorher waren es 45,60 %. Möglich war dies durch den Ausbau von qualifizierten Hilfen bei den Bochumer freien Trägern, so dass nicht auf Hilfen außerhalb von Bochum zurückgegriffen werden musste.

Individualpädagogische Maßnahmen

In 2014 wurden drei individualpädagogische Maßnahmen im Ausland durchgeführt. In den Jahren davor waren es jeweils nur insgesamt fünf Maßnahmen.

Auslandsmaßnahmen sind in der Regel das letzte Mittel, wenn andere stationäre Hilfeangebote nicht den gewünschten Erfolg bringen. In vielen Fällen wurden vorab stationäre Maßnahmen abgebrochen, waren die Jugendlichen in keiner Weise gruppenfähig, zeigten sich dissozial, autoaggressiv oder aggressiv.

Das Bochumer Jugendamt greift nur in sonst ausweglosen Situationen auf die Einleitung einer Maßnahme im Ausland zurück und begleitet sie dann mit Besuchen vor Ort im Rahmen der Hilfeplanung.

Initiativen Nachbarschaft

Initiativen Nachbarschaft	
Standorte Initiativen	Personelle Ausstattung
Initiative Querenburg, Peter-Parler-Weg 7	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Luchsberg 13	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Alte Markstraße Nr. 47	Träger: Initiative Pro Steinkuhl

Trainees

In 2014 sind auch wieder vier Trainees im Sozialen Dienst qualifiziert worden. Im Herbst konnten insgesamt sechs Trainees in freigewordenen Stellen eingewiesen werden. Dabei waren auch Trainees aus anderen Abteilungen, die sich nach einer Hospitation im Sozialen Dienst für dieses Arbeitsfeld interessierten.

Wiederbesetzungen

In 2014 wurden insgesamt fünf Vorstellungsrunden für neues Personal durchgeführt. Im Sozialen Dienst mussten 15 Stellen, die im Laufe des Jahres freigeworden sind, wieder neu besetzt werden.

Zwei Sachgebietsleitungen sind im Jahr 2014 in Altersteilzeit/ Ruhestand gegangen. Eine dritte Sachgebietsleitung hat das Jugendamt Bochum verlassen, um in einer Nachbarkommune die Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes zu übernehmen. Alle drei Sachgebietsleitungsstellen konnten aus eigenen Ressourcen wieder besetzt werden.

Zwei Mitarbeiter/innen haben das Arbeitsgebiet des Sozialen Dienstes verlassen, weil sie es als zu belastend empfunden haben und sind in ein anderes Arbeitsgebiet gewechselt. Fünf Mitarbeiter/innen haben gekündigt aus privaten Gründen und die anderen Mitarbeiter/innen sind in den Erziehungsurlaub gegangen.

Besondere Projekte, Veranstaltungen

Fachtag zum Thema Rückführungsmanagement

Im Oktober fand in Kooperation mit den freien Trägern in Bochum ein Fachtag zum Thema: „Stationäre Unterbringung und dann?“ Der Fachtag fand in den Räumlichkeiten des ambulanten Hilfezentrums Nord an der Herner Straße statt. Der Tag diente dazu, sich mit Rückführungskonzepten zu beschäftigen und eine Idee für ein Bochumer Konzept zu entwickeln. Die Begrüßungsworte sprach der Jugendamtsleiter. Danach gab Frau Piedboeuf-Schaper einen Überblick über die Acht bereits in Bochum, in Kooperation mit den freien Trägern und dem Sozialen Dienst, durchgeföhrten Fachtage.

Stolz war das Organisationsteam Herrn Prof. Dr. Merchel von der ev. Fachhochschule in Münster für einen Fachvortrag zum Thema „**Rückführung in die Herkunftsfamilie: Was können Fachkräfte und was müssen Organisationen dazu tun?**“ gewinnen zu können.

Abschließend stellte Frau Grawe, Leiterin des Sozialen Dienstes im Kreis Lippe ihr Praxismodell: „**Rückkehr als eine Option – Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie von 2012 - 2014**“ vor.

In den anschließend stattgefundenen Workshops wurden Ideen und Grundlagen für die AG, bestehend aus Fachkräften des Sozialen Dienstes und der freien Träger, erarbeitet, die das Bochumer Konzept erstellen sollen.

Der Fachtag war mit 120 Teilnehmern und mit sehr guten fachlichen Inputs ein sehr großer Erfolg!

Veranstaltungen in den Stadtbezirken

Die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes waren an der Organisation und Durchführung zahlreicher Feste und Veranstaltungen in den Stadtbezirken beteiligt (vgl. Seite 43 - 45 Berichte aus den Bochumer Stadtbezirken).

Projektpläne 2014

Für das Jahr 2014 wurden mit der Abteilungsleiterin folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt ☺, offen ☹ und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2014:

Projekt:	Einhaltung Projekt-Plan	Status	Bemerkung:
Produkt Hilfen zur Erziehung, Einhaltung finanzieller Vorgaben und Rahmensexzessungen	erfüllt	☺	
Entwicklung und Durchführung eines Projektes "Rückführungsmanagement"	erfüllt	☺	
Fortbildung im Bereich Anamnese und Hilfeplanung	Offen	☹	Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt
Stellenbesetzung der freigewordenen SGL-Stellen/	erfüllt	☺	
Einführung der Web-Lösung Logo-Data / Schulung der MA	nicht erfüllt	☹	Konnte aufgrund ungeklärter Sicherheitsfragen in 2014 nicht realisiert werden.
Fortbildungsmaßnahmen für neue Mitarbeiter/innen	erfüllt	☺	
Bürgerwoche 51 44 / Weltkindertag in Wattenscheid/ Sommerfest Stahlhausen	erfüllt	☺	

Institutionelle Bildung und Beratung - Produktgruppe 3604 -

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Familienbildung und Beratung
- ▶ Schulpsychologische Beratung

Familienbildung

Gesetzliche Grundlagen:

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und leistet institutionelle Familienbildung. Als Teil des „Familienpädagogischen Zentrums“ des Jugendamtes entwickelt sie ein kommunales, am WbG NRW (Weiterbildungsgesetz) und am Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) orientiertes Bildungsangebot für Bochumer Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Finanzierung der FBS erfolgt sowohl mit Landesmitteln als auch mit kommunalen Mitteln. Das Angebot der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist nach den geltenden Förder- und Abrechnungsregelungen des WbG NRW zu 100% zum „Angebot der Weiterbildung“ und zu 75 % zu den „Angeboten nach dem KJHG“ zuzuordnen.

Ziele:

Ziel der Städt. Familienbildungsstätte ist es, in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten der Freien Träger flächendeckend für Bochum familienunterstützende Bildungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen und in den verschiedensten Lebenssituationen zu schaffen.

Mit dem umfangreichen und vielseitigen Kursangebot sollen junge Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden, Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen mit Kursen zur Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung erhalten und der Dialog zwischen den Generationen gestärkt werden.

Erziehungsberatung

Institutionelle Familienberatung (Erziehungsberatung) ist eine spezifische Hilfe zur Erziehung. Sie besteht darin, Hilfen für junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten, Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei Trennung und Scheidung zu gewähren.

Hilfe bedeutet dabei Diagnostik, Beratung oder Therapie für die einzelnen Klientinnen und Klienten mit besonderen Problemlagen in den Bereichen Erziehung, Entwicklung oder Beziehung in Familie und Umfeld. Dies kann aber auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o. g. Themen beinhalten.

Ziele:

Das Ziel ist dabei, eine flächendeckende und bedarfsorientierte niederschwellige Versorgung an Erziehungsberatung in allen Bezirken Bochums in Absprache mit den Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft sicherzustellen. Die Leistungen institutioneller Erziehungsberatung bestehen aus Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, präventiven Maßnahmen sowie Unterstützung von anderen Fachkräften. Die Nachfragen bezüglich fallübergreifender Leistungen (Präventive und aufsuchende Angebote, z.B. offene Sprechstunden in Familienzentren, EBiTA - Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen -, Elternabende in den Sozialräumen etc., aber auch die Unterstützung anderer Fachkräfte der Jugendhilfe) haben zugenommen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen der Aufgaben der Erziehungsberatung sind in den §§ 17, 18, 28 KJHG/ SGB VIII zu finden.

Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung"

Die Clearingstelle ist für die Steuerung der Leistungserbringung durch Einrichtungen von Trägern der Freien Jugendhilfe bzw. von privaten Anbietern zuständig. Dabei wird sie auf Antrag von Sorgeberechtigten tätig.

Ziele:

Ein Ziel war es, innerhalb der knappen gesetzlichen Frist von insgesamt fünf Wochen ab Antragstellung, die fachlich adäquaten Fördermaßnahmen für Anspruchsberechtigte zu klären und zuzuweisen. Ein weiteres zentrales Ziel ist es, benötigte Hilfen entsprechend dem Bedarf und den beteiligten Systemen (i.d.R. Schule und Familie) inklusiv zu konzipieren.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle ist § 35 a SGB VIII.

Fachstelle Sorgerecht.**Beschreibung:**

Die Fachstelle Sorgerecht fertigt auf Anfrage des Familiengerichtes Stellungnahmen in strittigen Familiensachen an. Ziel ist es, den Richtern/innen Entscheidungshilfen aus Sicht der Jugendhilfe zu geben. Dies betrifft sowohl das Familiengericht in Bochum als auch - im Rahmen von Amtshilfeersuchen - Familiengerichte anderer Städte und darüber hinaus Stellungnahmen für das Oberlandesgericht Hamm.

Fallübergreifende und fallbezogene Zusammenarbeit findet mit Familienrichtern, Verfahrensbeiständen, Umgangspflegern, Ärzten, Therapeuten, Fachpersonal der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erziehungsberatungsstellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, des Sozialen Dienstes, anderen Jugendämtern und der Polizei statt.

Gesetzliche Grundlagen:

Grundlage für das Handeln sind insbesondere § 50 SGB VIII sowie § 162 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) im Sinne einer Beteiligung der Jugendhilfe bei Gericht in Trennungs- und Scheidungsverfahren, bei denen Minderjährige betroffen sind.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratung unterstützt sowohl Schüler/innen und Eltern als auch Lehrkräfte und Schulleitungen bei schulbezogenen Problemen. Dabei sollen Individualberatung und Schulberatung / Systemberatung bzgl. der Arbeitsanteile in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Die Stadt Bochum hat auf der Basis eines Vertrages zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW mit Wirkung zum 01.02.2008 eine Schulpsychologische Beratungsstelle eingerichtet. Der Vertrag sieht einen Stellenumfang von 3 Psychologenstellen vor, von denen zwei vom Anstellungsträger Land und eine von der Kommune getragen werden. Die Konzeption wurde 2010 in der Vereinbarung zum „Regionalen Einsatzmanagement“ zwischen Kommune und Bezirksregierung Arnsberg fortgeschrieben, wobei ein Ziel die weitere Steigerung der Systemberatung war. Mittlerweile wurde die Systemberatung entsprechend ausgebaut.

Personal

Mitarbeiter/innen im Familienpädagogisches Zentrum

Institutsleitung	Franz Heuer
Familienbildungsstätte	
Leitung Familienbildungsstätte	Gisela Mühlenberg
Verwaltung	2
Fachbereichsleitungen	3
Honorarkräfte	130

Erziehungsberatungsstellen

Anmeldung / Sekretariat / Servicepoint	5
Verwaltung	1
Psychologie / Psychotherapie	5
Pädagogen	2
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	11
Heilpädagogik	3
Honorarkräfte	18

Clearing- und Diagnostikstelle

Anmeldung / Sekretariat	1
Verwaltung	1
Psychologie / Psychotherapie	2
Heilpädagogik / Rehabilitationspädagogik	2

Fachstelle Sorgerecht:

Anmeldung / Sekretariat / Verwaltung	1
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	6

Schulpsychologische Beratungsstelle

Anmeldung / Sekretariat	1
Psychologie / Psychotherapie	5 (davon 2 im Landesdienst)
Honorarkräfte	2

Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 1 36 04 Institutionelle Bildung und Beratung am Gesamtaufwand des Jugendamtes (StA 51) in Höhe von 184.394.428 Euro

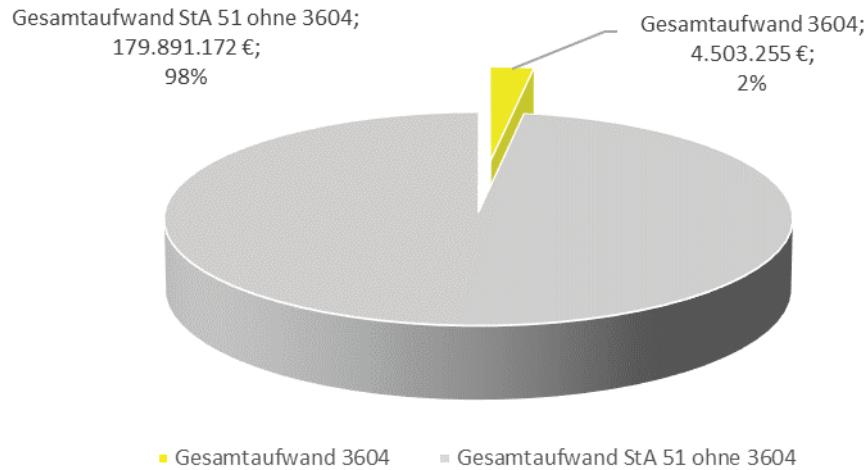


Abbildung 23: Produktgruppe 3604

Budgetaufteilung der Produktgruppe 1 36 04 Institutionelle Bildung und Beratung

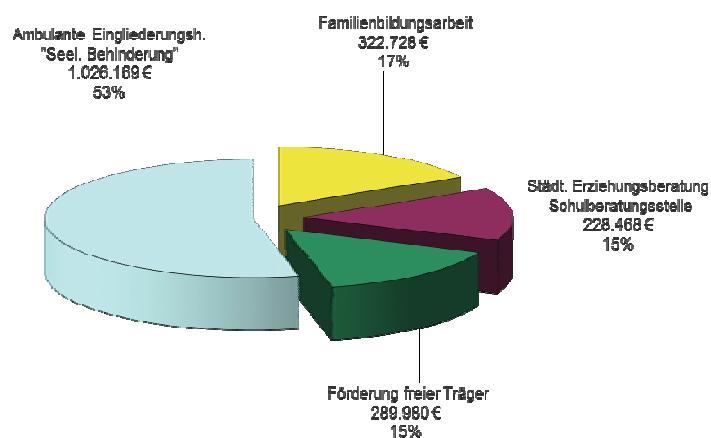


Abbildung 24: 3604 Teilprodukte

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Der Leistungsbereich der Produktgruppe „Institutionelle Bildung und Beratung“ wird durch das Institut „Familienpädagogisches Zentrum“ (51 FPZ) abgebildet. Diese Organisationseinheit gliedert sich in folgende Tätigkeitsfelder/Arbeitsgruppen:

- Familienbildungsstätte (FBS)
- Erziehungsberatungsstellen (EBn) - incl. „Blickpunkt Kind“ und „Clearing- und Diagnostikstelle Seelische Behinderung (CDS)“
- Fachstelle Sorgerecht (FSR)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (SchulPB)

Die Arbeitseinheiten bieten ihre Leistungen dezentral in den Bezirken (Familienbildungsstätte und Erziehungsberatungsstellen) oder zentral an. Sie waren 2014 an sechs Standorten untergebracht.

Familienbildung

Familienbildungsstätte der Stadt Bochum

Zechenstraße 10

Familienbildungsstätten freier Träger:

Kath. Familienbildungsstätte, Am Bergbaumuseum 37

Kath. Familienbildungsstätte, Im Gertrudenhof 25

DRK Familienbildungswerk, Hauptstr. 312

Ev. Familienbildungsstätte Tabea, Westring 26 a

Familienforum, Alexandrinenstr. 5

Familienbildungsstätte						
Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Teilnehmer/innen gesamt	Kinder	Frauen	Männer
Familie - Erziehung - Partnerschaft	443	7.558	7.011	2.772	3.814	405
Gesund leben im Familienalltag	58	937	792	-	692	100
Textiles Gestalten, Mode und Kreativität	61	1.646	601	81	515	5
Kochen und Kultur	70	394	898	282	495	121
Älterwerden und Familie	56	929	612	-	555	57
Summe	688	11.464	9.914	3.135	6.071	688

Familienbildungsstätte

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum hat in 2014 auch wieder zahlreiche Kurse für Bochumer Bürgerinnen und Bürger sowie Familien angeboten. Das gesamte Programm der Familienbildungsstätte umfasst Kursangebote in den fünf Fachbereichen

- Familie – Erziehung – Partnerschaft
- Gesund Leben im Familienalltag
- Textiles Gestalten, Mode und Kreativität
- Kochen und Kultur
- Älterwerden in der Familie

Das jeweils aktuelle Programm finden Interessierte immer im Internet unter www.bochum.de/familienbildungstaette.

Im Jahr 2013 hat die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum nach der ersten Prüfung im Jahr 2010 wieder erfolgreich die Prüfung zur Erlangung des Paritätischen Gütesiegels PQ-Sys bestanden. Mit dieser Zertifizierung erfüllt die Einrichtung weiterhin die vom Land NRW geforderten Voraussetzung zur Qualitätssicherung für die zukünftige Landesfinanzierung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW

Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum arbeitet sehr intensiv mit zahlreichen Bochumer Kindertageseinrichtungen zusammen. Insbesondere durch die guten Kooperationen mit inzwischen 19 Familienzentren, mit 4 Schwerpunkt-Kitas und einigen Brennpunkt-Kitas konnte das Kursangebot der Familienbildungsstätte in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. 2014 haben in insgesamt 35 Kindertageseinrichtungen 137 Kurse mit 1821 Unterrichtsstunden und 1.350 Teilnehmern/innen stattgefunden.

Als besondere Projekte der Familienbildungsstätte wurden im Jahr 2014 das Landesprojekt „Elternstart NRW“ und das Bundesprojekt „Elternbegleitung Plus“ erfolgreich weitergeführt.

Elternstart NRW

2012 hat das Familienministerium in Nordrhein-Westfalen mit „Elternstart NRW“ ein neues über das Land finanziertes Eltern-Kind-Kurs-Programm der anerkannten Familienbildungsstätten für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr ins Leben gerufen. An der Entwicklung des Konzeptes auf Landesebene in einer Projektgruppe war die Leiterin der Familienbildungsstätte Frau Mühlenberg beteiligt. Alle Eltern können seitdem auch in Bochum an einem kostenlosen Eltern-Kind-Kurs oder an einem offenen Babytreff mit 5 Treffen á 1 ½ Std teilnehmen und so die Angebote der Familienbildung kennenlernen.

Nach einem gelungenen Start der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum wurden auch im 3. Elternstart-Jahr 2014 wieder viele kostenlose Kurse angeboten und von Bochumer Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr dankbar angenommen. Nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Kurse haben dann auch wieder die nachfolgenden Bochumer Kurse der „Gute Start ins Leben“ besucht. Das Projekt mit der Sonderfinanzierung durch den Bund lief Ende 2014 aus.

Elternbegleitung Plus

Im Rahmen des Projektes „Elternchance ist Kinderchance“ auf Bundesebene hat sich die Familienbildungsstätte um die Teilnahme an dem Projekt als ein Modellstandort „Elternbegleitung Plus“ beworben und ist als einer von 100 Modellstandorten in Deutschland ausgewählt worden. Für die Jahre 2012 bis 2014 erhielt die Familienbildungsstätte eine Fördersumme (von insgesamt 30.000 €) für den Auf- und Ausbau von Elternbildungsangeboten in neuen Kooperationen mit Bochumer „Schwerpunkt-Kitas“ und anderen Kindertageseinrichtungen. Die ersten beiden Projektjahre sind gut gelaufen. Es konnten im Rahmen des Projektes einige neue Kursangebote, mit neuen Kooperationspartnern durchgeführt werden, mit denen neue Familien mit niederschwelligen Angeboten erreicht werden konnten.

Familienberatung

Städtische Beratungsstellen

für den jeweiligen Bezirk:

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Mitte („Blickpunkt Kind“), Zechenstr. 10

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Wattenscheid, Friedrich-Ebert-Str.7

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Nord, Liboriusstr. 39

Erziehungsberatungsstelle-Ost, Carl-von-Ossietzky-Platz 1 (Ost und Süd)

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Südwest, Am Sattelgut 3

Evangelische Beratungsstellen

Evangelisches Beratungszentrum für Ehefragen, Erziehungsfragen und Lebensfragen,
Westring 26 (u. a. EB-Grundversorgung für Mitte und Süd)

Katholische Beratungsstellen

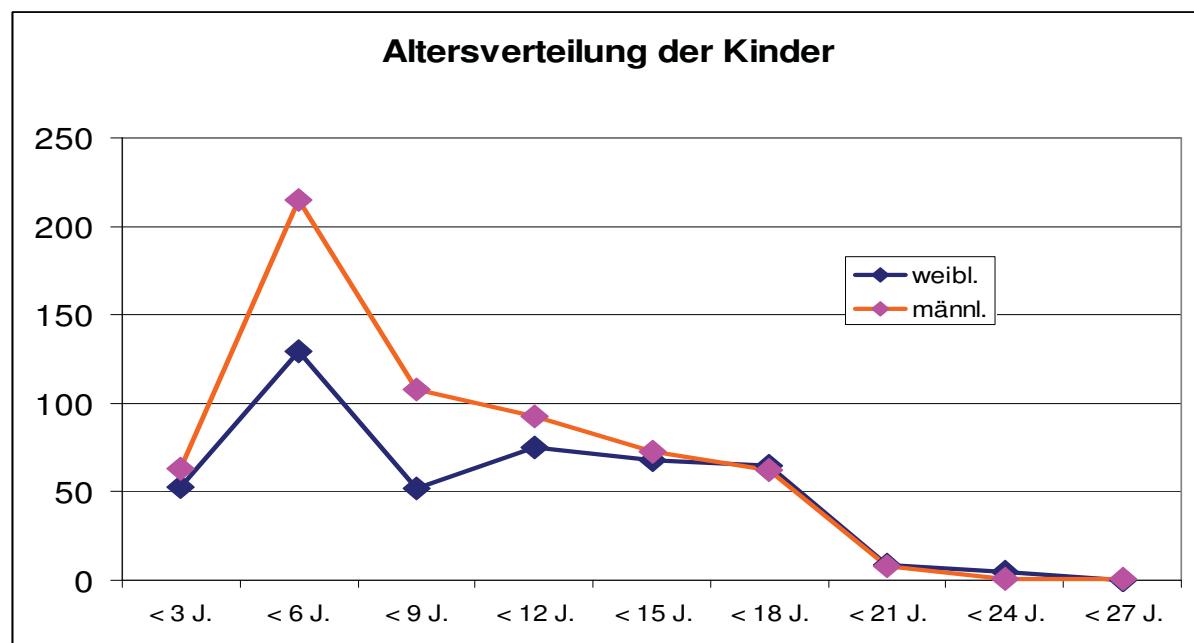
Katholische Beratungsstelle für Erziehungsfragen und Familienfragen

Ostermannstraße 32 (u. a. EB-Grundversorgung für Mitte)

Katholische Beratungsstelle in Erziehungs- und Familienfragen in Kooperation mit dem
katholischen Hochschulzentrum (KOM) (u. a. EB-Grundversorgung für Süd)

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Träger Stadt Bochum)				
Mitte	Wattenscheid	Südwest	Nord	Ost
19 Beschäftigte der Bereiche Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik (inkl. Reha-Päd.), Sozialpädagogik, Sozialarbeit sowie 18 Honorarkräfte				
Gesamtfälle				1.419
abgeschlossene Beratungsfälle				1.081
davon abgeschlossene Beratungsfälle mit:				
Alleinerziehenden				362
Familien mit Migrationshintergrund				285
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation				360

Grund der Hilfegewährung (Mehrfachnennung)	Prozentualer Anteil
Unversorgtheit des jungen Menschen	0,1
Unzureichende Förderung	0,8
Gefährdung des Kindeswohls	0,9
Mangelnde Erziehungskompetenz	33,8
Problemlagen der Eltern	11,1
Familiäre Konflikte	51,0
Soziales Verhalten	20,4
Entwicklungsauffälligkeiten	15,3
Schulische/berufl. Probleme	12,0



Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung" durch die Clearing- und Diagnostikstelle „Seelische Behinderung“

Angebot der Einrichtung	Quantitative Angebote in 2014	
Zuständigkeitsklärung und Beratung, Diagnostik und Bescheidung von Anträgen auf ambulante Eingliederungshilfe	Antragsaufnahmen:	480
	abschließend bearbeitete Anträge incl. des Bearbeitungsrückstands aus dem Vorjahr:	419
	Leistungsbewilligungen, * Fälle gem. § 35a SGB VIII:	211
	Ifd. Leistungen in Fällen (am Jahresende):	260

Erziehungsberatungsstelle "Blickpunkt Kind"

Dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom Februar 2012 entsprechend hat die Erziehungsberatungsstelle Mitte ihren Aufgabenschwerpunkt verändert und soll vor allem neben der Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen (EBiTA) Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der Kitas mit Beratung und Diagnostik unterstützen. Dafür ist das Team neu zusammengesetzt worden und weist nun kinder- und jugendpsychotherapeutisches, heilpädagogisches und systemisch-beraterisches Know-How auf.

Nachfolgende Leistungen wurden erbracht.

Für Kitas:

	Anzahl der Treffen	Teilnehmer/innen
Stattgefundene offene Sprechstunden	41	54
Vorstellungen / Elternabende	12	219
Teamberatung / Fallbesprechung	16	48
Kooperationsgespräche / Vernetzungsgespräche	7	30
Summe	76	351

Für den Sozialen Dienst:

	Anzahl der Treffen	Anzahle der Fälle	Teilnehme/innen
Stattgefundene Kollegiale Reflektion	21	16	315
Stattgefundene Fallkonferenzen	21	34	252
Diagnostikfälle	-	8	-
Einzelfallberatung	12	9	19
Summe	54	67	586

Fachstelle Sorgerecht

Stellungnahmen in Familiensachen für das Familiengericht

Angebot der Fachstelle Sorgerecht	Quantitative Angebote in 2014
Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung) für:	Stellungnahmen für Gerichte . . .
Familiengericht Bochum oder andere Einrichtungen	in Familiengerichtsverfahren: 542
	davon:
	Stellungnahmen für das OLG: 25
	Amtshilfe-Ersuchen: 15
Einleitung von begleitetem Umgang	bearbeitete Fälle: 90

Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bochum, Liboriusstr. 39

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Quantitative Angebote in 2014
Individualberatung von Schülern, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen	abgeschlossene Fälle der Individualberatung: 138
Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte	anonyme Beratung von Eltern: 61 Stunden Beratung, Coaching, Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern/innen: 523 Stunden

Projektpläne 2014

Für das Jahr 2014 wurden mit dem Institutsleiter folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt ☺, offen ☻ und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2014:

Projekte:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung:
Arbeitsgruppen.-übergreifende Aufgaben innerhalb des FPZ	erfüllt	☺	
Leistungen für andere Einrichtungen der Jugendhilfe	erfüllt	☺	
Veränderung in der Eingliederungshilfe / Stärkung von Inklusion	erfüllt	☺	
Veränderung von Rahmenbedingungen der Arbeit	erfüllt	☺	
Überarbeitung der Konzeption “Trennungs- & Scheidungsberatung und Stellungnahmen bei FamG-Fällen”	erfüllt	☺	

Grundsatz und Verwaltung
Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften,
Unterhaltsvorschuss
- Produktgruppen 3605/3107 -

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3605 gliedert sich in folgende Produkte:

- Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften
- Beistandschaften

Die Produktgruppe 3107 gliedert sich in folgendes Produkt:

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Die Amtsvormundschaft umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten. Sie tritt ein, wenn Minderjährige nicht unter elterlicher Sorge stehen oder wenn beide Elternteile weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung der Minderjährigen berechtigt sind. Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern oder deren Vormund dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

Vormund kann eine natürliche Person, ein Verein oder das Jugendamt werden. Im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine werden dem Vormundschaftsgericht nach § 53 Abs. 1 SGB VIII vom Jugendamt vorgeschlagen. Diese haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe der Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vormündern nimmt der Kinderschutzbund Bochum im Auftrage und in Kooperation mit dem Jugendamt wahr. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) über das Führen von Vereinsvormundschaften.

Die Amtspflegschaft/ Amtsvormundschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes, ist eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft.

Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es Partei für das Kind oder den Jugendlichen zu sein. Dazu ist es erforderlich das Mündel selbst, seine Lebenssituation, seine Interessen und Bedürfnisse zu kennen und zum Ausgangspunkt des fachlichen Handelns zu machen.

Ziele:

Gestaltung der Lebenssituation des/der Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch persönliche Förderung.

Beistandschaften

Gem. § 52a SGB VIII hat das Jugendamt unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Das kann durch Einrichten einer Beistandschaft oder durch eine umfassende Beratung erfolgen. Der § 18 SGB VIII sichert Alleinerziehenden einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zu.

Ziele:

Die Zielsetzung ist hierbei die:

- Stärkung der Eigeninitiative der Kindeseltern
- Sicherung des Unterhalts und Feststellen der Vaterschaft um eine rechtliche und tatsächliche Ausgrenzung des Kindes zu verhindern

Rechtsangelegenheiten (Prozessführung, Beurkundungen, Statusklagen)

Im Zusammenhang mit den Aufgaben der Beistandschaft erfolgt eine rechtliche Vertretung für das Kind. Dies beinhaltet die Beurkundung von freiwilligen Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsverpflichtungen, sowie die Auflösung der bisher bestehenden rechtlichen Vaterschaft. Falls erforderlich werden die Interessen des Kindes auch gerichtlich durchgesetzt.

Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Die Unterhaltsvorschusskasse setzt den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für Kinder in Bochum um, wenn Unterhaltspflichtige nicht leisten.

Ziele:

Die Zielsetzung ist hierbei die:

- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Vätern und Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Anspruchsberechtigung, Umfang und Dauer der Unterhaltsleistung werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Vätern durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt.

Die Geldleistungen werden nach diesem Gesetz zu 53,33 % von der Stadt Bochum getragen, die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf Bund und Land. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil geltend zu machen.

Personal

Mitarbeiter/innen der Abteilung Grundsatz und Verwaltung

Leitung	Margarita Tomczak
Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten	13
Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften	8
Prozessführung/Statusverfahren	2
Beistandschaften (einschl. Schreibdienst)	15
Unterhaltsvorschuss	19

Grundsatz und Verwaltung

Die Abteilung Grundsatz und Verwaltung nimmt zentrale Aufgaben für das gesamte Jugendamt wahr. Sie ist organisatorisch den Produktgruppen 3605 und 3107 zugeordnet, zu denen die Bereiche Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften, Beistandschaften, und Unterhaltsvorschussangelegenheiten gehören. Das Sachgebiet Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften sowie 51 15 Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen sind direkt der Abteilungsleitung unterstellt.

Weiterhin gehört der Servicepoint des Jugendamtes organisatorisch zur Abteilung Grundsatz und Verwaltung. Als Erstanlaufstelle wird hier in der Regel der telefonische oder persönliche Erstkontakt von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen ermöglicht. So sollen unnötige Wegezeiten und aufwendige Recherchen für Bürger/innen vermieden und eine schnelle Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes erreicht werden.

Zu den Querschnittsaufgaben zählt u. a. die Gesamtabwicklung des Haushaltes des Jugendamtes, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Rechnungsabwicklung und der internen Leistungsverrechnung.

Als weitere Grundsatzangelegenheiten des Jugendamtes sind hier vor allem alle Organisations- und Personalangelegenheiten, einschl. des Controllings der Personalkosten des Jugendamtes, sowie Aufgaben in Zusammenhang mit dem zentralen Zeiterfassungssystem, die ErbZeit, der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit wahrzunehmen.

Finanzielles

Produktgruppe 3605

Anteil der Produktgruppe 3605 Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften / Beistandschaften am Gesamtaufwand des Jugendamtes(StA 51) in Höhe von 184.394.427,- Euro

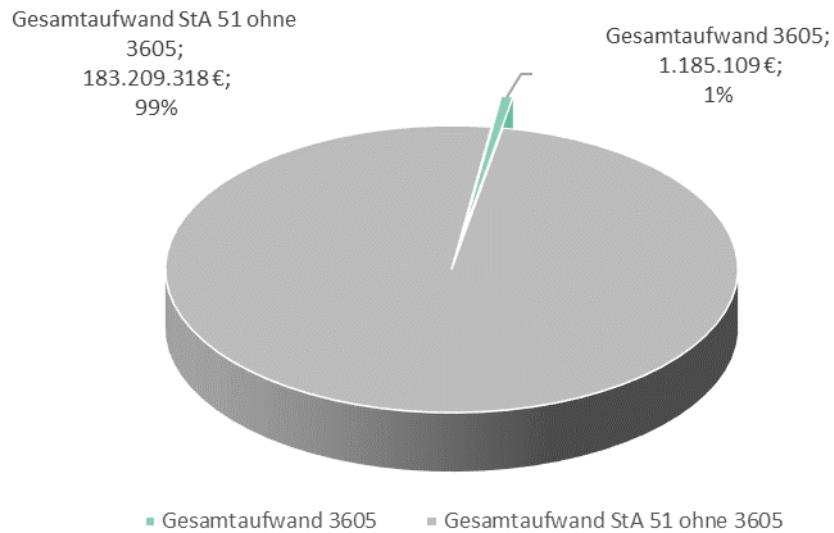


Abbildung 25: Produktgruppe 3605

Produktgruppe 3107

Prozentualer Anteil der Produktgruppe 3107 Betreuungen/ UVG am Gesamtaufwand des Jugendamtes (StA 51)) in Höhe von 184.394.427,- Euro

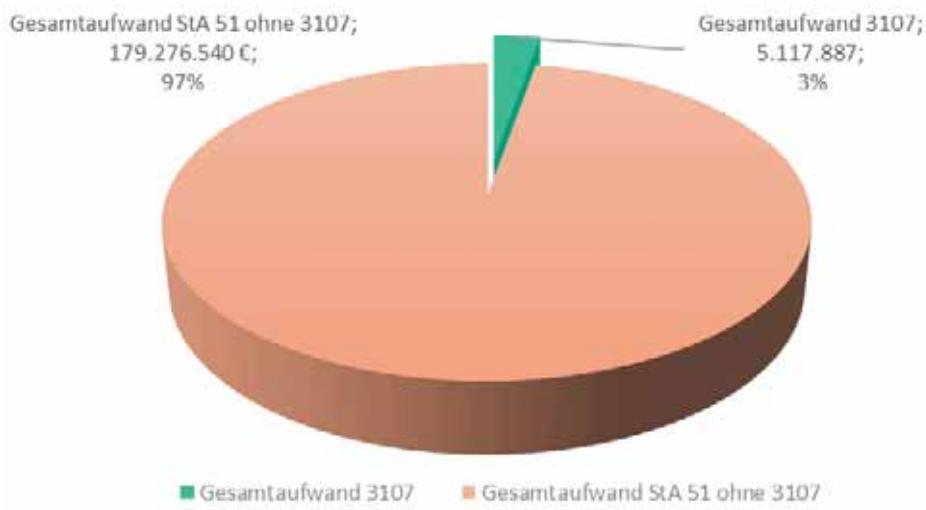


Abbildung 26: Produktgruppe 3107

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Vormundschaften / Pflegschaften		
Abteilung: 51 122	laufende Fälle	abgeschlossenen Fälle
Vormundschaften	202	42
Pflegschaften	107	25
Anzahl der Fälle pro Mitarbeiter/in im Bereich Vormundschaften (Stand 31.12.2014)	52	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	71.424 Euro	

Der Bereich der Amtsvormundschaften verzeichnet seit Längerem eine wachsende Tendenz. Im Jahre 2014 hat sich die Fallzahl von 215 Vormundschaften/ Pflegschaften in 2013 auf 309 zum 31.12.2014 erhöht. Zu der wachsenden Zahl der Vormundschaften hat insbesondere die vermehrte Einreise unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) beigetragen. Die Entwicklung in diesem Bereich stellt sich wie folgt dar:

Standzahl	Amtsvormundschaften UMF	Ehrenamtliche Vormundschaften UMF	Vereinsvormundschaften UMF
31.12.2013	22	22	4
31.12.2014	59	27	27

Standzahlen zum 31.12.2014

Abhängig von dem im Herkunftsland geltenden Eintritt der Volljährigkeit sind UMF häufig bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres durch einen Vormund zu betreuen.

Der (Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) führte zum Stichtag 31.12.2014 Vormundschaften für 27 UMF und für 14 sonstige Mündel Vereinsvormundschaften. Der Kinderschutzbund führte Vormundschaften für 27 UMF und 22 für sonstige Mündel.

Die Kooperationen mit dem Kinderschutzbund und dem SKF sind seit Jahren unverändert.

Beistandschaften		
Aufgabenbereich:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften / Pflegschaften (Restabwicklung)	964	36
Beistandschaften	13.035	1.972
Beurkundungen		1.047
davon Vaterschaftsanerkennungen		353
davon Sorgeerklärungen		468
davon Unterhaltsverpflichtungen		214
davon sonstige Urkunden		12

Unterhaltsvorschuss	
Zahlfälle Stand 31.12.2014	1.704
Neuanträge	766
Einstellungen	405
Gerichtliche Anträge / Verfahren	261
fallbezogene Beratungen	5.209
nicht fallbezogene Beratungen	1.933
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	3.285.292,54 EUR
Erstattungen vom Land	1.504.904,27 EUR
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	629.755,39 EUR
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	293.895,19 EUR
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	60.497,67 EUR
Die durchschnittliche Rückholquote aus Unterhaltsansprüchen gem. § Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für das Jahr 2014	19,53 %

Projektpläne 2014

Auch im Jahr 2014 wurden zum Jahresanfang mit der Leiterin der Abteilung Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungen, Grundsatz und Verwaltung Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt ☺, offen 😐 und nicht erfüllt 😕 zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2014:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung:
Reduzierung der Fallzahlen pro Mitarbeiter/in im Bereich Amtsvormundschaften	erfüllt	☺	Im Bereich der Vormundschaften ist der Ausbau zur Übernahme neuer Vormundschaften durch Ehrenamtler vorgesehen. Diesbezüglich soll die Intensivierung der Prüfung langjähriger Vormundschaften auf Übertragungsmöglichkeit an Ehrenamtler erfolgen.
Optimierung der Aufgabenerledigung in der Unterhaltsvorschusskasse	erfüllt	☺	Eine Expertenstelle zur Sicherung der Aufgabenerledigung wurde eingerichtet. Die Rückholquote (d.h. Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltjahres) konnte verbessert werden. Schulung der Mitarbeiter/innen auf dem Gebiet der Konfliktbewältigung/Deeskalation (1 MA konnte fortgebildet werden)
Umsetzung der neuen Düsseldorfer Tabelle	offen	😐	Im Jahre 2014 wurde keine neue Düsseldorfer Tabelle verabschiedet
Umstellung ADV-Betriebssystem	offen	😐	Wurde wegen offener Sicherheitsfragen auf 2015 verschoben.
Sicherstellung der rechtlich aktuellen Aufgabenerledigung	erfüllt	☺	Eine Expertenstelle zur Sicherung der Aufgabenerledigung wurde eingerichtet. Die Rückholquote (d.h. Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltjahres) konnte verbessert werden. Schulung der Mitarbeiter/innen auf dem Gebiet der Konfliktbewältigung/Deeskalation (1 MA konnte fortgebildet werden). Die Mitarbeiter/innen der Unterhaltsvorschusskasse und der Beistandschaften wurden in zwei Inhouse-Seminaren zu aktuellen gesetzlichen Änderungen und neuer Rechtsprechung geschult.
Wirkungsorientierter Haushalt und Finanzsteuerung	erfüllt	☺	Für die beiden Produktgruppen 3601 und 3603 wurden wirkungsorientierte Kennzahlen erarbeitet. In 2015 wird dieses für alle Produktbereiche weitergeführt.

Generaldatenblatt 2014

Gesamtbevölkerung in Bochum	Stand 31.12.2014	365.406
Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen		
0 - u. 3 Jahre:		8.405
3 - u. 6 Jahre:		8.046
6 - u. 10 Jahre:		10.953
10 - u. 15 Jahre:		14.743
15 - u. 18 Jahre:		9.708
18 - u. 21 Jahre:		11.569

Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen/ Statistischen Bezirken / Stadtbezirken		
Statistischer Bezirk / Stadtbezirk / Gesamtstadt	bis unter 18 Jahren	18 - bis unter 21 Jahren
10 Grumme	1.593	288
11 Gleisdreieck	1.034	252
13 Altenbochum	1.327	301
14 Südinnenstadt	1.819	420
15 Kruppwerke	2.373	562
16 Hamme	2.217	517
17 Hordel	508	107
18 Hofstede	1.445	339
19 Riemke	993	195
1 Mitte	13.309	2.981
24 Günnigfeld	896	207
25 Wattenscheid-Mitte	3.446	733
26 Leithe	1.243	239
27 Westenfeld	1.533	276
28 Höntrop	2.543	495
29 Eppendorf	1.185	257
2 Wattenscheid	10.846	2.207
36 Bergen/Hiltrop	1.605	304
37 Gerthe	1.399	289
38 Harpen/Rosenberg	1.149	240
39 Kornharpen/Voede-Abzweig	951	202
3 Nord	5.104	1.035
46 Laer	1.009	159
47 Werne	2.198	519
48 Langendreer	3.863	782
49 Langendreer-Alt. Bahnhof	1.010	234
4 Ost	8.080	1.694
53 Wiemelhausen/Brenschede	2.374	598
54 Stiepel	1.625	320
55 Querenburg	2.920	1.209
5 Süd	6.919	2.127
63 Weitmar-Mitte	2.167	396
64 Weitmar-Mark	1.453	336
65 Linden	1.993	407
66 Dahlhausen	1.984	386
6 Südwest	7.597	1.525
Bochum	51.855	11.569

Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei,
Wohnberechtigte Bevölkerung nach Alter der Person gruppiert in Bochum, Stand: 31.12.2014

Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Tageseinrichtungen für Kinder	
Versorgungsquote in der Altersklasse 0-u. 3 Jahre alle Kitas in %	22,9
Versorgungsquote 0-u. 3 alle Kitas + Tagespflege in %	34,6
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	1.698
Versorgungsquote 3- u. 6 Jahre alle Kitas in %	102,5
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städt.)	17
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	160
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (Gesamt)	177
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen	
Plätze in Einrichtungen der freien Träger	9.184
Plätze in Kindertageseinrichtungen (Gesamt)	10.395
Beitragsbefreite Kinder in Kita's aller Träger (ohne letztes Kiga-Jahr)	4.152
Kinder, aufgrund des letzten beitragsbefreiten Kindergartenjahres, in Kindertageseinrichtungen aller Träger	1.700
Tagespflege für Kinder	
Anzahl der Kindertagespflege-Plätze gesamt	1.436
Anzahl Plätze Kindertagespflege 0 - u 3 Jahre	1.083
Anteil Kindertagespflege/Kitas an Gesamtversorgung 0 -u 3 Jahre in %	38,9
Kosten pro Platz	
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kindertageseinrichtung (35Std.)	8.238,- €
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35Std.)	9.954,- €
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3-6 J.) in einer Kindertageseinrichtung (35Std.)	2.565,- €
Finanzielle Aufwendungen (Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag) Kindertagesbetreuung / pro Einwohner/in der Altersgruppe 0-u 6J. (16.451) im Jahr 2014	2.356,- €

Hilfen zur Erziehung	
Teilst./Stationäre Hilfesfälle pro Jahr, inkl. Neufälle	682
davon: Neufälle Stationäre/teilstationäre HzE	432
Ambulante HzE inkl. Amb. Hilfezentren pro Jahr, inkl. Neufälle	986
Ambulante HzE, inklusive Neufälle pro Jahr	575
davon: Neufälle Ambulante HzE	351
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	411
davon Amb. Hilfezentren (AHZ): Neufälle	211
Meldungen Kinder-Notruf	114
Meldung Häusliche Gewalt	161
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	448
davon: Neufälle Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	313
davon: UMF Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	121
Eingliederungshilfe § 35a	211
Eingliederungshilfe für j. Volljährige § 41/ 35a SGB VIII	124
Sozialbetreutes Wohnen	78
Verweildauer ambulante HzE >als 3 Jahre	99,5
Belegtage	260.857
Anteil der Unterbringungen (stat. HzE) in Bochum in %	50,60
JGH Diversionsverfahren	364
JGH Anklageschriften ohne Diversion	1.167
Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt (Angaben der andauernden und beendeten Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-J., vorläufiges Ergebnis KGST-Vergleichsring	472,5

Adoption und Pflegefamilien	
Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl	24
davon 8 Fremdadoptionen und 16 Stiefvater/-mutter -Adoptionen	
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	360
Neuvermittlungen von Pflegekindern	40
§ 41 i. V. m. § 33 SGB VIII	28
Vermittlung in Bereitschaftspflege	52
Begleitete Besuchskontakte	724
Unterbringungsfälle / Bereitschaftspflege	28
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	8,3
Vollzeitpflegefälle (in Bochum) - örtlich Zuständigkeit § 86 Abs. 6 SGB VIII, Kostenerstattungsanspruch § 89a SGB VIII	112
Vollzeitpflegefälle mit Kostenerstattungspflicht nach § 89a SGB VIII (außerhalb Bochums)	181
Vermittlung von Bereitschaftspflege in:	
Einrichtungen	41
Pflegefamilien	2
Herkunftsfamilie	19
	20

Finanzielle Aufwendungen	
Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0-u21J. (63.424) im Jahr 2014	1.782,-€
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0-u21J. (63.424) im Jahr 2014	877,-€
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0-u21J. (63.424) im Jahr 2014	127 ,,-€

*Vorläufiges Ergebnis

Fallzahlen pro Mitarbeiter/innen:	
Vormundschaften	52
Sozialer Dienst (reine HzE-Fälle)	36
Pflegekinderdienst	41
Beistandschaften	164
Beratungen - innerhalb Beistandschaften	6.905
Beratungen - außerhalb Beistandschaften	6.130
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	367



